

NJW-Inhalt

Themenschwerpunkt „Literatur, Kunst und Recht“

Aufsätze

<i>Georgios Gounalakis</i>				737
Geldentschädigung bei vorverurteilenden Äußerungen durch Medien oder Justiz				
<i>Anne Lauber-Rönsberg</i>				744
Das Recht am eigenen Bild in sozialen Netzwerken				
<i>Helmut Zipperer</i>				750
Die Insolvenz – historische, literarische und philosophische Aspekte des wirtschaftlichen Scheiterns				
<i>Stefan Grote</i>				755
Gustav Radbruch und Gustav Friedrich Hartlaub				
<i>Heiko Holste</i>				760
Deutschlands erster Justizminister – Der Hamburger Rechtsanwalt Johann Gustav Moritz Heckscher				
<i>Hermann Weber</i>				765
Juristen als Schriftsteller nichtdeutscher Sprache: Noch einmal (Nelle) Harper Lee				

Zur Rechtsprechung

<i>Franz Hofmann</i>				769
Störerhaftung von Access-Providern für Urheberrechtsverletzungen Dritter				
<i>(BGH, NJW 2016, 794)</i>				

Bericht

<i>Jan Bernd Nordemann / Julian Waiblinger</i>				772
Gesetzgebung und höchstrichterliche Rechtsprechung im Urheberrecht 2015				

Buchbesprechungen

Renz: „Von Gott und der Welt verlassen“ – Fritz Bauers Briefe an Thomas Harlan (<i>Reinhard Gaier</i>); Pieroth: Recht und Literatur (<i>Christoph Schmitz-Scholemann</i>); Pils/Dittmann / Eickhölter: „Ganz entre nous“ (<i>Hermann Weber</i>); Schlink: Erkundungen zu Geschichte, Moral, Recht und Glauben – Mahlke: Wie ihr wollt. – Walter: Am sechsten Tag (<i>Hermann Weber</i>)				778
--	--	--	--	------------

NJW-aktuell

Editorial	3	Interview	12	Rubrikenmarkt	23
Kunstsammler in Aufruhr (<i>N. von Cube</i>)		Diktatur 4.0? (<i>Y. Hofstetter</i>)		web.report	32
Gesetzgebung	6	Forum	14	Stellenmarkt	33
Rechtsprechung in Kürze	6	Wenn brave Bürgersöhnchen über die Stränge schlagen (<i>M. Roeber</i>)		Beck'sche Zeitschriften	42
Entscheidung der Woche	10	Aus der Anwaltschaft	16	Buchhinweise	44
Leserforum	10	ReNos nach Bedarf? Ausbildungszahlen stagnieren (<i>S. Göcken</i>)		Personalien	46
				Kommendes Heft/Impressum	48

Rechtsprechung

EGMR	19.02.15 – 53649/09	Verwendung des Vornamens eines Prominenten in der Werbung	781
EGMR	02.12.14 – 18748/10	Verbot eines Berichts über Grundstücksgeschäfte in der Nazi-Zeit	785
BVerfG	27.11.15 – 2 BvQ 43/15	Kein Kontrahierungszwang privatrechtlicher Presseorgane mit politischen Parteien	788
BGH	15.09.15 – VI ZR 175/14	Öffentliche Bekanntgabe der Schulfähigkeiten eines Kindes (Anm. Stender-Vorwachs)	789
BGH	26.11.15 – I ZR 174/14	Urheberrechtsverletzungen Dritter – Störerhaftung des Access-Providers	794
BGH	18.06.15 – I ZR 74/14	Unternehmerische Verantwortung für Internetauftritt – Haftung für Hyperlink	804
BGH	17.09.15 – I ZR 228/14	Keine öffentliche Wiedergabe durch Kabelweiterleitung – Ramses (Anm. Wiebe)	807
BGH	15.10.15 – I ZR 260/14	Werbung mittels irreführender Blickfangangaben – All Net Flat (Anm. Gerecke)	814
BGH	27.08.15 – I ZR 148/14	Schiedsstellenverfahren bei urheberrechtlichem Streit – Schiedsstellenanrufung II (Ls.)	816
OLG Oldenburg	11.08.15 – 13 U 25/15	Schmerzensgeld für die Veröffentlichung von Fotomontagen pornografischen Inhalts	816
OLG Köln	10.11.15 – 15 U 97/15	Abbildung einer Schauspielerin wegen Schwangerschaft – Babybüchlein	818
OLG Köln	12.06.15 – 6 U 5/15	Urheberrechtsschutz für militärische Lageberichte – Afghanistan-Papiere (Ls.)	821
OLG Zweibrücken	01.10.15 – 4 U 57/15	Eigentum an umgesetzter Bronzeskulptur	821
OVG Bremen	01.12.15 – OVG 1 B 95/15	Unterlassung und Widerruf von Äußerungen eines Amtsträgers	823
OVG Berlin-Bbg.	08.12.15 – OVG 6 S 37/15	Presserechtlicher Auskunftsanspruch zum Ukraine-Konflikt (Ls.)	826
BAG	07.10.15 – 7 AZR 945/13	Wirksamkeit einer befristeten Übertragung der Tätigkeit einer 1. (Solo-)Fagottistin	826
BFH	03.12.15 – V R 61/14	Hochzeits- und Trauerredner als ausübender Künstler	831
BFH	25.02.15 – XI R 35/12	Ermäßigter Umsatzsteuersatz auf theaterähnliche Autorenlesung gegen Entgelt (Ls.)	832

Mit Beilage: NJW-Spezial Heft 5/2016

Aus dem Inhalt:

- Familienrecht: Stiefkindadoption bei eingetragener Lebenspartnerschaft
- Verkehrsrecht: Unfälle von Kindern im Straßenverkehr
- Gesellschaftsrecht: Das claims-made-Prinzip in der D&O-Versicherung
- Insolvenzrecht: Die Auskunftsansprüche des Insolvenzverwalters
- Verfahrens- und Kostenrecht: Reisekostenabrechnung gegenüber dem Rechtsschutzversicherer
- Miet- und Immobilienrecht, Erbrecht, Baurecht, Arbeitsrecht, Strafrecht, Anwalt und Kanzlei: **Rechtsprechungsübersichten**

Inhalt

Miet- und Immobilienrecht

Von Michael Drasdo

Flächenabweichung und Mieterhöhung: Rechtsprechungsänderung (BGH)	129
Gewerbemieters Vetorecht als Wettbewerbsbehinderung (EuGH)	129
Qualifizierte Protokollierungsklausel bei „Ein-Mann-Versammlung“ (BGH)	129
Grundstücks-Erbengemeinschaft und Anteilsübertragung (BGH)	130
Streitwert bei Beschlussanfechtung über Jahresabrechnung (LG Frankfurt a. M.)	130
Löschung der Baulast nach Nutzungsvertragskündigung? (OLG Koblenz)	131
Haftung auf Kosten des Ersatzzustellungsverreters (LG Düsseldorf)	131
„Skyline-Blick“ als Beschaffenheit des Wohnungseigentums	131
Grunderwerbsteuerbemessung	131

Familienrecht

Von Martin Haußleiter und Barbara Schramm

<i>C. Campbell</i> , Stiefkindadoption bei eingetragener Lebenspartnerschaft	132
Vorwegabzug von Kindesunterhalt auch beim Unterhaltsberechtigten (BGH)	133
Interne Teilung sicherungshalber abgetretener Versorgungsrechte (OLG Karlsruhe)	133
Neubestimmung des Kindesnamens nach Einbenennung (BGH)	134

Erbrecht

Von Wolfgang Roth

Kein Recht auf Grundbucheinsicht für künftigen Erben (OLG Düsseldorf)	135
Rücknahme der Erbscheinsbeschwerde führt zu Kostentragung (OLG Hamm)	135
Geburt eines Nacherben durch 59-jährige Vorerbin möglich (OLG Hamm)	136

Verkehrsrecht

Von Rainer Heß und Michael Burmann

<i>D. Buller</i> , Unfälle von Kindern im Straßenverkehr	137
Anwendung des Anscheinsbeweises bei einem Parkplatzunfall (BGH)	138
Voraussetzungen eines Unfalls auf dem Arbeitsweg (LSG Bayern)	139

Baurecht

Von Stefan Weise und Tobias Hänsel

Drittschadensliquidation bei mangelhafter Planung (BGH)	140
„Planender Baumeister“ ist kein Architekt (BVerwG)	140
Bauhandwerkersicherung umfasst keine Mietzahlungen (OLG Celle)	141
Koordinierungspflicht des Bauträgers bei Sonderwünschen (OLG Karlsruhe)	141
Mängelansprüche bei unterlassenem Vorbehalt bei Abnahme (OLG Schleswig)	142

Gesellschaftsrecht

Von Dieter Leuring und Daniel Rubner

<i>D. Leuring/D. Rubner</i> , Das claims-made-Prinzip in der D&O-Versicherung	143
Ausgleichsansprüche unter Treugeberkommanditisten (BGH)	144
Herabsetzung der Vorstandsvergütung (BGH)	145

Arbeitsrecht

Von Marcel Grobys und Robert von Steinau-Steinrück

Vererbbarkeit des Urlaubsabgeltungsanspruchs (BAG) 146
 Schriftformerfordernis für vorzeitiges Kündigungsrecht (BAG) 146
 Abgeltung eines Arbeitszeitguthabens (BAG) 147
 Restmandat des Betriebsrats bei Betriebsaufspaltung (BAG) 148

Insolvenzrecht

Von Michael Dahl und Raul Taras

K. Trams, Die Auskunftsansprüche des Insolvenzverwalters 149
 Beiderseitige Erfüllung eines Lizenzvertrags (BGH) 150
 Gläubigerbenachteiligung bei Kontopfändung (BGH) 151

Strafrecht

Von Klaus Leipold und Stephan Beukelmann

Auslieferung bei Zusicherung menschenrechtskonformer Behandlung (BVerfG) 152
 Inverkehrbringen von Verbrauchsstoffen für elektronische Zigaretten (BGH) 152
 Wertgrenze für Steuerverkürzung in großem Ausmaß (BGH) 153
 Unzureichende Mordanklage gegen islamistischen Syrienkämpfer (BGH) 153
 Verwertbarkeit von Telefonüberwachung für Bußgeldverfahren (OLG Oldenburg) 154
 Fehlende Belehrung über Elternkonsultationsrecht nach JGG (LG Köln) 154

Verfahrens- und Kostenrecht

Von Norbert Schneider

N. Schneider, Reisekostenabrechnung gegenüber dem Rechtsschutzversicherer 155
 Vergleichsmehrwert bei Verzicht auf Räumungsschutz (AG Saarbrücken) 156
 Vergleichsmehrwert durch Aufhebung des Arbeitsverhältnisses (LAG Berlin-Brandenburg) .. 156
 Erstattung der Reisekosten des Anwalts außerhalb des Gerichtsbezirks (OLG Köln) 157

Anwalt und Kanzlei

Von Christian Dahns

Zulässige Umlage für das besondere elektronische Anwaltspostfach (BGH) 158
 Diplom-Wirtschaftsjuristin auf dem Briefkopf (BGH) 158
 Treuhandtätigkeit als Unternehmensgegenstand (BGH) 159

ISSN 1613-4621

NJW Spezial
Die wichtigsten Informationen
zu speziellen Rechtsgebieten

Schriftleitung:
 Rechtsanwältin *Tobias Freudenberg*,
 Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt
 a. M., Postanschrift: Postfach 11 02 41,
 60037 Frankfurt a. M., Telefon: (0 69)
 75 60 91-0, Telefax: (0 69) 75 60 91-49.
 E-Mail: njw@beck-frankfurt.de
 Internet: www.njw.de

Redaktion:
 Rechtsanwältin *Nathalie Dennier* (Ver-
 kehrsrecht); Rechtsanwalt *Tobias*
Freudenberg (Insolvenzrecht); Rechts-

anwältin *Antje Glinski* (Anwalt und
 Kanzlei); Rechtsanwältin *Irina Huth*
 (Familienrecht); Rechtsanwalt *Dr. Andreas*
Kappus (Miet- und Immobilienrecht);
 Rechtsanwältin *Dr. Maria Naucke-Lönker*
 (Erbrecht und Schlussredaktion);
 Rechtsanwältin *Esther Noske, LL.M.*
 (Verfahrens- und Kostenrecht sowie
 Koordination); Rechtsanwalt *Prof. Dr.*
Achim Schunder (Arbeitsrecht); Rechts-
 anwältin *Dr. Monika Spiekermann* (Bau-
 recht); Rechtsanwalt *Dr. Stephan Tausch*
 (Strafrecht); Rechtsanwalt *Prof. Dr. Martin*
Weber (Gesellschaftsrecht).

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in die-
 ser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge
 sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt

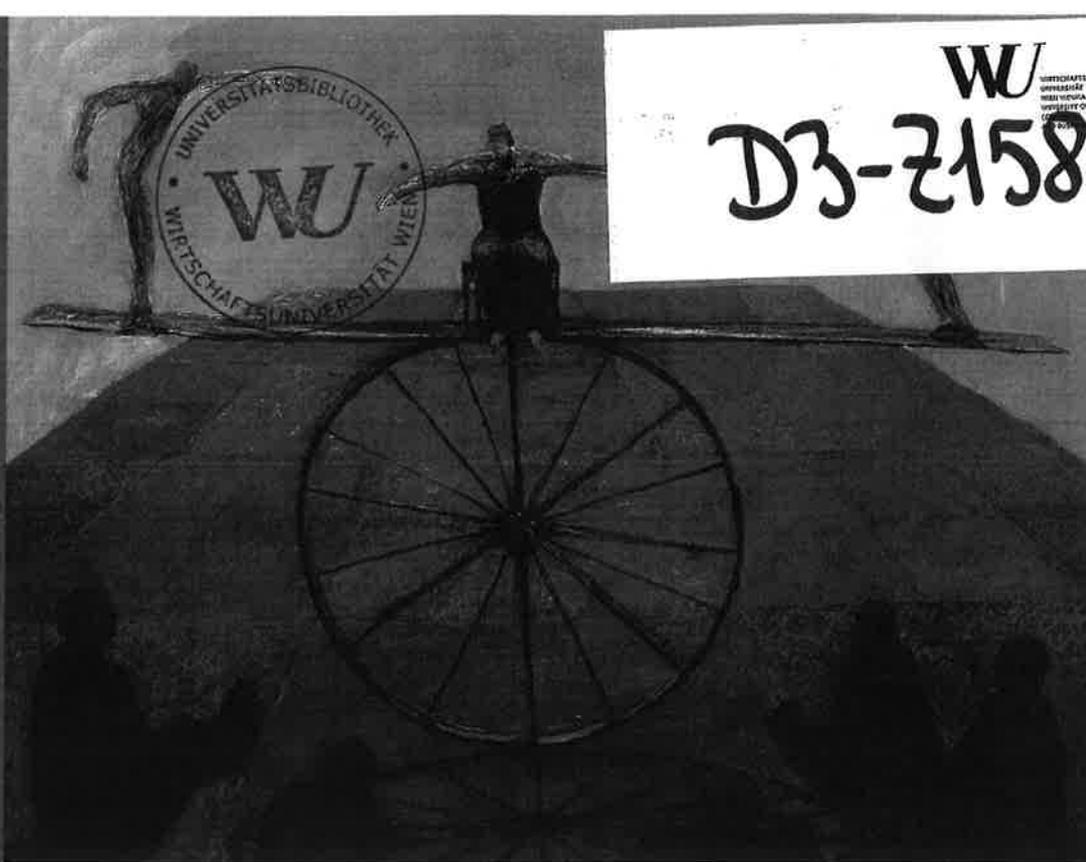
auch für die veröffentlichten Gerichts-
 entscheidungen und ihre Leitsätze, denn
 diese sind geschützt, soweit sie vom
 Einsender oder von der Schriftleitung
 erarbeitet oder redigiert worden sind.
 Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber
 Datenbanken und ähnlichen Einrichtun-
 gen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf
 außerhalb der engen Grenzen des Urhe-
 berrechtsgesetzes ohne schriftliche Ge-
 nehmigung des Verlags in irgendeiner
 Form vervielfältigt, verbreitet oder öf-
 fentlich wiedergegeben oder zugänglich
 gemacht, in Datenbanken aufgenom-
 men, auf elektronischen Datenträgern
 gespeichert oder in sonstiger Weise
 elektronisch vervielfältigt, verbreitet
 oder verwertet werden.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelm-
 str. 9, 80801 München, Postanschrift:
 Postfach 40 03 40, 80703 München, Tele-
 fon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81
 89-3 98, Postbank München IBAN:
 DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC:
 PBNKDEFFXXX.

Erscheinungsweise:
 Zweimal im Monat als Beilage zur NJW.

Bezugspreis 2016:
 Der Bezugspreis von NJW-Spezial ist
 im Bezugspreis von NJW enthalten.
 Jahrestitel und -register sind nur noch
 mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Druck: Mayr Miesbach GmbH, Am Wind-
 feld 15, 83714 Miesbach.



RZ

Organ der Richter und
Staatsanwälte Österreichs

Österreichische Richterzeitung

03/16

94. Jahrgang

Inhalt

Editorial

Dr. Gernot Kanduth:
Auf bestem Weg zum
„Rechtsstaat light“? 53

Impressum 64

Wissenschaft

Dr. Christoph Madlener:
Ethikrat der Vereinigung
der Österreichischen
Richterinnen und Richter 54

HR Prof. Dr. Franz Hartl:
Schmerzensgeldsätze
in Österreich 58

Dr. Michael Rami:
§ 11 Abs 1 Z 10 MedienG:
Der OGH hat doch recht! 59

Dr. Rudolf Haselberger:
Ansätze einer juristischen
Relativitätstheorie und die
Einheit der Rechtsordnung 60

Personalien 65

Entscheidungen

Entscheidungsübersicht 66

Strafsache Nr. 07 68

Zivilsachen Nr. 08 – 09 69

Rezensionen 74

Veranstaltungskalender 76

P.b.b. Motopress Verlags GmbH,
Wilhelminenstraße 91/1c/1160 Wien,
GZ022030013, DVR 0098892

<http://www.richtervereinigung.at>

Entscheidungsübersicht

OGH bis 31.12.2015
EÜ34 – EÜ49

Entscheidungen

- 07 Zum unbefugten Besitz verbotener Waffen (§ 50 Abs 1 Z 1 bis 5 WaffG). Seite 68
- 08 Zum Vertretungsmonopol des Kurators nach dem Teilschuldverschreibungsgesetz (§ 9 TSchVG). Seite 69
- 09 Was zur Feststellung des Sachverhalts geeignet und zweckdienlich ist, kann als Beweis herangezogen werden; dies gilt auch für den Prüfbericht der OeNB (§§ 266 ff, 292, 477 Abs 1 Z 4 ZPO; § 2 NGB; § 79 Abs 4 BWG). Seite 71

Editorial

Auf bestem Weg zum
„Rechtsstaat light“?
von Gernot Kanduth

Inhalt

Autoren dieses Heftes:

RA Dr. Manfred Ainedter, Wien
RA Mag. Eva Fischer, Wien
RA Mag. Franz Galla, Wien
RA Dr. Wolfgang Hahnkamper, Wien
RA Dr. Markus Heidinger, Wien
RA Dr. Adrian Eugen Hollaender, Wien
em RA Prof. Dr. Nikolaus Lehner, Wien
Judith Priglinger, Bibliothek RAK Wien
RA Dr. Andreas Rudolph, Wien
RA Dr. Ullrich Saurer, Graz
Mag. Katarin Steinbrecher, ÖRAK Büro Brüssel
Univ.-Lektor Dr. Franz Philipp Sutter, Wien
RA Dr. Armenak Utudjian, Wien
Dr. Hermann Wilhelm, Wien
RA Dr. Christian J. Winder, Innsbruck
RA Dr. Alexander Wittwer, LL.M., Dornbirn
Mag. Rainer Wolfbauer, Wien

Impressum

Medieninhaber: MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH.
Sitz der Gesellschaft: Kohlmarkt 16, 1014 Wien, FN 124 181 w, HG Wien.
Unternehmensgegenstand: Verlag von Büchern und Zeitschriften.
Verlagsadresse: Johannesgasse 23, 1015 Wien (verlag@manz.at).
Geschäftsleitung: Mag. Susanne Stein (Geschäftsführerin) sowie Prokurist Dr. Wolfgang Pichler (Verlagsleitung).
Herausgeber: RA Dr. Rupert Wolff, Präsident des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages, Wollzeile 1–3, 1010 Wien, Tel: (01) 535 12 75, Fax: (01) 535 12 75-13, E-Mail: rechtsanwaelte@oerak.at, www.rechtsanwaelte.at
Redaktionsbeirat: RA Dr. Gerhard Benn-Ibler, RA Dr. Michael Enzinger, RA Dr. Georg Fialka, em. RA Dr. Klaus Hoffmann, RA Dr. Wolfgang Kleibel, RA Dr. Elisabeth Scheuba, RA Dr. Rupert Wolff.
Redakteur: Bernhard Hruschka Bakk., Generalsekretär des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages
Redaktion: Generalsekretariat des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages, Wollzeile 1–3, 1010 Wien, Tel: (01) 535 12 75, Fax: (01) 535 12 75-13, E-Mail: anwaltsblatt@oerak.at
Druck: Ferdinand Berger & Söhne Ges. m. b. H., 3580 Horn.
Verlags- und Herstellungsort: Wien.
Grundlegende Richtung: Juristische Fachzeitschrift, im Besonderen für das Ständerecht der Rechtsanwaltschaft, zugleich Organ des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages und der österreichischen Rechtsanwaltskammern.
Zitiervorschlag: AnwBl 2016, Seite.
Anzeigen: Heidrun R. Engel, Tel: (01) 531 61-310, Fax: (01) 531 61-181, E-Mail: heidrun.engel@manz.at
Bezugsbedingungen: Das AnwBl erscheint 11x jährlich (1 Doppelheft). Der Bezugspreis 2016 (78. Jahrgang) beträgt € 295,- (inkl Versand in Österreich). Einzelheft € 32,20. Auslandspreise auf Anfrage. Nicht rechtzeitig vor ihrem Ablauf abbestellte Abonnements gelten für ein weiteres Jahr als erneuert. Abbestellungen sind schriftlich bis spätestens sechs Wochen vor Jahresende an den Verlag zu senden.
AZR: Die Abkürzungen entsprechen den „Abkürzungs- und Zitierregeln der österreichischen Rechtssprache und europarechtlicher Rechtsquellen (AZR)“, 7. Aufl (Verlag MANZ, 2012)
Haftungsausschluss: Sämtliche Angaben in dieser Zeitschrift erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Autoren, der Herausgeber sowie des Verlags ist ausgeschlossen.
Grafisches Konzept: Michael Fürnsinn für buero8, 1070 Wien (buero8.com). Wird an Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter unentgeltlich abgegeben. Nachdruck, auch auszugsweise, ist mit Zustimmung der Redaktion unter Angabe der Quelle gestattet. Namentlich gezeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung der Autoren wieder.
Impressum abrufbar unter www.manz.at/impressum

Editorial

VP Dr. Armenak Utudjian
Kompetenzzentrum ÖRAK

Wichtige Informationen

Werbung und PR

Termine

Recht kurz und bündig

Abhandlung

Dr. Hermann Wilhelm
Die Grenzen des Versicherungsschutzes in der Rechtsanwaltschaftspflichtversicherung

Europa aktuell

Mag. Katarin Steinbrecher
Partnerschaftlicher Zusammenschluss von Rechtsanwälten mit Ärzten und Apothekern in Deutschland für zulässig erklärt

Aus- und Fortbildung

Chronik

Rechtsprechung

Zeitschriftenübersicht

Rezensionen

Indezahlen

Inserate

113

115

118

119

121

124

147

149

154

155

159

162

169

171

Schriftleitung: *Prof. Dr. Achim Schunder, Dr. Jochen Wallisch und Martin Wildschütz,*
Beethovenstr. 7b, 60325 Frankfurt a.M.

NZA Editorial

Katharina Uffmann

§ 611a BGB-E – Besser, aber immer noch nicht gut!

III

NZA aktuell

**Wichtige neue Entscheidungen
Informationen**

VI

VIII

Impressum

XVIII

Aufsätze und Berichte

Frank Maschmann / Roman Konertz

Das Hochschulbefristungsrecht in der Reform: Die Novelle des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes

257

Till Hoffmann-Remy

„Betriebliches Eingliederungsmanagement“ als Ende der krankheitsbedingten Kündigung?

267

Stefan Nägele

Das Gebot der Wettbewerbsenthaltung während des Kündigungsschutzprozesses

271

Kommentar

Jan-Niklas Green

Zur (fehlenden) Ersatzfähigkeit arbeitskampfbedingter Schäden bei Drittbetroffenen

274

Praxis der betrieblichen Altersversorgung

Volker Matthießen

Die Rechtsprechung zum Arbeitsrecht der betrieblichen Altersversorgung in den Jahren 2014/2015 –
Teil II

278

Buchbesprechungen

A. Braun/G. Wisskirchen, Konzernarbeitsrecht (*P. Hanau*)

284

B. Boemke/M. Lembke/R. Linck, Festschrift für Gerrick Frhr. v. Hoyningen-Huene zum 70. Geburtstag
(*K. Riesenhuber*)

285

Blick ins Steuerrecht

Jens Intemann

Kosten für ein häusliches Arbeitszimmer	286
Nutzung eines Dienstwagens für andere betriebliche Zwecke	286

Rechtsprechung

Arbeitsvertragsrecht

BAG	18. 06. 2015 – 2 AZR 256/14	Verdachtskündigung – beschränkte Unterrichtung des Betriebsrats und Nachschieben von Kündigungsgründen	287
BAG	23. 09. 2015 – 5 AZR 146/14	Leistungsunfähigkeit wegen Entzugs der Einsatzgenehmigung nach Nichtteilnahme an Drogentest	293
BAG	23. 09. 2015 – 5 AZR 767/13	Führung eines Arbeitszeitkontos und Abgeltung eines Zeitguthabens bei Vertrauensarbeitszeit	295
BAG	20. 10. 2015 – 9 AZR 743/14	Berücksichtigung der EMRK-Gewährleistungen durch nationale Gerichte – Loyalitätspflichtverletzung in kirchlichem Arbeitsverhältnis	299
BAG	10. 11. 2015 – 3 AZR 813/14	Betriebliche Altersversorgung im Versorgungsausgleich – Bindung an familiengerichtliche Entscheidungen	304

Tarifvertrags- und Betriebsverfassungsrecht

BAG	17. 11. 2015 – 9 AZR 547/14	Jubiläumsurlaub als betriebliche Übung – Änderung der Jubiläumsleistung	308
BAG	17. 11. 2015 – 9 AZR 179/15	Entstehen des Vollurlaubsanspruchs und Abgeltung	309
BAG	18. 11. 2015 – 4 AZR 534/13	Eingruppierung eines Bauleiters in betriebsinterne Vergütungsordnung	310

Verfahrensrecht

BAG	19. 11. 2015 – 6 AZR 559/14	Ausschlussfrist im Insolvenzplan für Klageerhebung bei bestrittener Forderung	314
LAG Berlin-Brandenburg	20. 04. 2015 – 21 SHa 462/15	Örtliche Zuständigkeit im Beschlussverfahren – Betriebsaufspaltung (Ls.)	320
LAG Mecklenburg-Vorpommern	23. 10. 2015 – 2 Ta 2/15	Kostenerstattungspflicht – Hypothetische Reisekosten der obsiegenden Partei (Ls.)	320
LAG Nürnberg	22. 10. 2015 – 2 Ta 118/15	Pflicht zur kostensparenden Rechtsverfolgung im Pkh-Bewilligungsverfahren (Ls.)	320

**IN ALLER KÜRZE**

2

THEMA**Christoph Wiesinger: Karfreitag und andere Feiertage**

3

Der Karfreitag ist für Angehörige bestimmter Kirchen ein gesetzlicher Feiertag. Der Unterschied zu den anderen im Arbeitsruhegesetz normierten Feiertagen ist lediglich, dass er nicht für alle Arbeitnehmer ein gesetzlicher Feiertag ist, sonst aber gibt es keine inhaltlichen Abweichungen. Christoph Wiesinger gibt in seinem Beitrag einen Überblick über die arbeitsrechtlichen Besonderheiten des Karfreitags sowie anderer Feiertage.

RECHTSPRECHUNG**» ARBEITSRECHT**

Meldepflicht bei Entsendung nach Österreich trotz Zweigniederlassung	6
Unwirksame Kündigung: Abzug der Fahrtkosten vom anzurechnenden Entgelt aus Zwischendienstverhältnis	8
Strittige Zustimmung zur Kürzung des Entgeltanspruchs	9
Unwirksamer Verzicht eines Gesellschafter-Geschäftsführers auf die Abfertigung	9
Monatelange Überweisung des dreifachen Lohns – Rückforderung	10
Kein Rückersatz bloßer Fortbildungskosten	11
Strafbare Unterentlohnung – kurze Dauer kein Milderungsgrund	12
Aktueller Mindestlohntarif für angestellte Tierärzte gesetzwidrig	12
Ehemalige Dienstwohnung: schlüssiger Mietvertrag?	13

» KINDERBETREUUNGSGELD

Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld: Krankengeldbezug im Beobachtungszeitraum	14
Keine Kürzung des Kinderbetreuungsgeldes trotz fehlendem Nachweis der Mutter-Kind-Pass-Untersuchung	15
Ruhen des Kinderbetreuungsgeldes einer privat versicherten Rechtsanwältin während Wochengeldphase	16
Kinderbetreuungsgeld: Überschreiten der Zuverdienstgrenze durch Auszahlung von Guthabensbeträgen	16

» STEUERRECHT

Dienstnehmereigenschaft von Poolärzten	17
Vertretungsarzt kein steuerlicher Dienstnehmer	19
Dienstnehmereigenschaft von Kunstvermittlern in Museen	19

ARTIKELRUNDSCHAU

20

IMPRESSUM

5

Zeitschrift für ausländisches und internationales Arbeits- und Sozialrecht (ZIAS)

Heft 1, 30. Jahrgang 2016, Seiten 1–232

Inhalt

In memoriam Bernd Schulte 1

Abhandlungen

Gesetz über die Soziale Wohlfahrt und Rechtsschutz für Nutzer von sozialen Wohlfahrtsdiensten
Von Makoto Arai, Tokio 3

**Solon – Schöpfer der politischen und rechtlichen Grundwerte Europas:
Freiheit, Gleichheit, politische Teilhabe**
Von Heinz Barta, Innsbruck 11

Bernd Schulte – ein Entdecker des Europäischen Sozialrechts
Von Eberhard Eichenhofer, Jena 21

**La incorporación de las orientaciones de la Unión Europea en materia de
Seguridad Social al ordenamiento jurídico español**
Von Fidel Ferreras Alonso, Madrid 27

**Bürgerrechte – Soziale Rechte – Gleichberechtigung:
Frauenpolitik zwischen Altem Reich und Weimarer Republik**
Von Ulrike Haerendel, Tutzing 35

**Soziale Rechte für Drittstaatsangehörige: Zugang zu Sozialleistungen aus
unions- und menschenrechtlicher Perspektive**
Von Eva Maria Hohnerlein 47

Das europäische Recht der Verordnungen zur Koordinierung der Sozialversicherung: quo vadis?
Von Yves Jorens, Gent 67

La difficile conciliation des libertés économiques et des dispositifs de solidarité: l'exemple français
Von Francis Kessler, Paris 84

**Die Sozialhilfe im Recht der Europäischen Union – immer noch eine
Randexistenz oder auf dem Weg zu einem »Europäischen Sozialhilferecht?«**
Von Ute Kötter, München 98

Stationäre Leistungen der Sozialhilfe und Sicherung des notwendigen Lebensunterhaltes
Von Jürgen Kruse, München/Nürnberg 10

The Modernisation of Social Security
Von Jef van Langendonck, Leuven 119

Mangel an Pflegekräften in Japan
Von Katsuaki Matsumoto, Nagasaki 126

Erinnerungen an Bernd Schulte
Von Bernd von Maydell, Sankt Augustin 136

The Problem of Loss of Advantages as a Result of the Application of Coordination Rules
Von Frans Pennings, Utrecht 139

Sozialleistungen für migrierende Arbeitslose
Von Walter J. Pfeil, Salzburg 151

**Die UN-Behindertenrechtskonvention als normative Gestaltungsdirektive
kommunaler Daseinsvorsorge**
Von Rainer Pitschas, Speyer 165

(Fortsetzung auf der dritten Umschlagseite)

Die Reform der Alterssicherung in Großbritannien <i>Von Hans-Joachim Reinhard, Fulda/München</i>	175
The Xenophobe's Phrase Book <i>Von Simon Roberts, Nottingham</i>	185
Der Versorgungsausgleich im internationalen Scheidungsfolgenrecht <i>Von Franz Ruland, München</i>	202
La Exportación de las Prestaciones por Desempleo Españolas <i>Von Cristina Sánchez-Rodas Navarro, Sevilla</i>	215
Die Krise und soziale Sicherheit von Wanderarbeitnehmern – Beispiel Griechenland und Sozialer Schutz für Arbeitnehmer im Textilbereich in Bangladesch <i>Von Christoph Schumacher-Hildebrand, Berlin</i>	222
Mitarbeiter der Hefes	230
Ausblick auf die nächsten Hefte	231

**Zeitschrift für ausländisches und
internationales Arbeits- und Sozialrecht (ZIAS)**

Herausgegeben von

Prof. Dr. Ulrich Becker,
Direktor am Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik,
Abteilung für ausländisches und internationales Sozialrecht

Beirat: Prof. Dr. Ingwer Ebsen, Universität Frankfurt a. M. · Prof. Matthew W. Finkin, University of Illinois ·
Prof. Dr. Maximilian Fuchs, Universität Eichstätt-Ingolstadt · Prof. Dr. Thomas Gächter, Universität Zürich ·
Prof. Dr. Peter Mankowski, Universität Hamburg · Prof. Dr. Franz Marhold, Wirtschaftsuniversität Wien ·
Prof. Dr. Andreas Hänlein, Universität Kassel

Mitglied der International Association of Labour Law Journals Publications Around the World

Redaktionsanschriften: Prof. Dr. Ulrich Becker, Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik, Abteilung für ausländisches und internationales Sozialrecht, Postfach 34 01 21, 80098 München, Telefon (089) 3 86 02-4 28, e-mail: reinhard@mpisoc.mpg.de.

Bezugsbedingungen: Zeitschrift für ausländisches und internationales Arbeits- und Sozialrecht (Zitierweise: ZIAS) erscheint halbjährlich (zwei Hefte ergeben einen Band) und ist durch den Buchhandel oder vom Verlag zu beziehen. Abonnementsbedingungen/Bezugspreise: jährlich € 149,99 (einschl. 7 % Mehrwertsteuer) zuzüglich Versandkosten ab Verlag von € 8,- Inland und € 10,- Ausland. Einzelheft € 74,99 zuzüglich Versandkosten. Der Abonnementsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Kündigungen sind jeweils zwei Monate vor Ende des Kalenderjahres möglich und dem Verlag schriftlich mitzuteilen, ansonsten verlängert sich das Abonnement um ein Jahr. Die Abonnementsgelder werden jährlich im voraus in Rechnung gestellt. Über Postgiroämter und Bankinstitute ist eine Teilnahme am Lastschriftabbuchungsverfahren und vierteljährliche Abbuchung möglich. Bei Neubestellungen kann der Abonnent seine Bestellung innerhalb von sieben Tagen schriftlich durch Mitteilung an die Verlagsadresse widerrufen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs (Datum des Poststempels).

Urheber- und Verlagsrechte: Die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, bleiben vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden. Auch die Rechte der Wiedergabe durch Vortrag, Funk- und Fernsehsendung, im Magnettonverfahren oder auf ähnlichem Wege bleiben vorbehalten.

C. F. Müller GmbH; Waldhofer Straße 100, 69123 Heidelberg. Anzeigen: Judith Hamm, Telefon (06221) 48 94 16. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 24 vom 1. Januar 2016. Vertrieb: Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Abonnementservice, Frau Jutta Müller, Hultschiner Str. 8, D-81677 München, Telefon (089) 21 83-71 10, Fax (089) 21 83-76 20, e-mail: aboservice@hjr-verlag.de. Satz: Strassner ComputerSatz, Heidelberg. Druck: Westermann Druck, Zwickau.

In diesem Heft

Schaffung einer unabhängigen Abschlussprüferaufsichtsbehörde	445
Fristenlauf, wenn der 31. Dezember ein Samstag ist (<i>Steuerinsider</i>)	448
Die Entscheidungen des BFG und des VwGH im Jahr 2015 in den Bereichen der Arbeitnehmerveranlagung (<i>J. Moser</i>)	449
Steuerpflicht für vom Arbeitgeber bezahlte Rückdeckungsversicherungen? (<i>Felbinger</i>)	466
Die Highlights des UmgrStR-Wartungserlasses 2015 (III) (<i>Hübner-Schwarzinger</i>)	471
Der baulich abgeschlossene, selbständige Teil eines Grundstücks (<i>G. Moser</i>)	476
Umsatzsteuersatz für Fotobücher (BMF-Information)	483
Nachweis der Besteuerung bei missglückten Dreiecksgeschäften (BMF-Erledigung)	483
Verbindliche Auskünfte durch das Finanzamt zur Schaffung von Planungssicherheit (<i>J. Schlager</i>)	484
Pauschalgebühren für Eingaben und Beilagen an das Bundesverwaltungsgericht und an die Verwaltungsgerichte der Länder (BMF-Information)	486
Umsatzerlöse nach dem RÄG 2014 (<i>Stückler</i>)	487
Anforderungen an Ausbildungsveranstaltungen für Rechtsanwaltsanwärter	491
Aus der jüngsten Rechtsprechung (aktuelle Steuerjudikatur)	492

- Familienbeihilfe: Anspruch
- Einlagenrückzahlung

- Dienstgeberbeitrag
- Liegenschaft: Kaufpreis

Impressum:
Siehe letzte Umschlagseite

Inhaltsverzeichnisdienst per E-Mail.

Anmeldung unter <http://www.lindeverlag.at/newsletter/anmeldung/neu/>

SWK

Redaktion: Prof. Gerhard Gaedke/Dr. Gerhard Kohler
Dr. Christa Lattner/Mag. Stefan Menhofer
Dr. Michael Tumpel

Tel. Redaktion: +43 1 24 630, **Fax:** DW 51

E-Mail Redaktion: redaktion@lindeverlag.at

Tel. Verlag: +43 124 630 Serie, **Fax:** DW 23

Adresse: 1210 Wien, Scheydgasse 24

Unfallversicherung

Versicherungsschutz bei Entsendung ins Ausland

BSG, Urteil vom 17.12.2015 – B 2 U 1/14 R

Ein ruhendes Arbeitsverhältnis genügt nicht, um von einer Entsendung ins Ausland nach § 4 Abs. 1 SGB IV auszugehen. Das Beschäftigungsverhältnis muss während der Auslandstätigkeit in seinen wesentlichen Merkmalen fortbestehen.

Immer öfter verbringen Wissenschaftler, Ingenieure, Ärzte und IT-Spezialisten in Abstimmung mit ihrem Arbeitgeber einen längeren Zeitraum im Ausland, um dort ihre Erfahrungen weiterzugeben und/oder neue Kenntnisse und Fähigkeiten für das Unternehmen zu erwerben. Schwierigkeiten bei der sozialversicherungsrechtlichen Einordnung der Auslandstätigkeit bestehen immer dann, wenn die Beschäftigten im Ausland für einen dort niedergelassenen Arbeitgeber tätig werden und ihr Beschäftigungsverhältnis in Deutschland während der Auslandszeit ruht.

Nicht immer liegt Entsendung vor

Voraussetzung für den Fortbestand des Versicherungsschutzes in Deutschland ist in diesen Fällen, dass der Betroffene von seinem Arbeitgeber für einen im Voraus zeitlich begrenzten Einsatz ins Ausland »entsandt« worden ist (§ 4 SGB IV). Die Voraussetzungen dieser »Ausstrahlung« der deutschen Sozialversicherung sind häufig nicht erfüllt, wie sich aus einem zur Unfallversicherung ergangenen Urteil des BSG ergibt.

Arbeitsunfall in Vietnam

Der Kläger war als Tierpfleger im Zoo in Leipzig beschäftigt; im Jahr 2009 arbeitete er in einem Nationalpark in Vietnam. Während einer Exkursion zur Suche nach Futterpflanzen für laubfressende Affen erlitt er in Vietnam einen Unfall, der eine Amputation des unteren Drittels seines linken Beines zur Folge hatte. Die beklagte Unfallkasse Sachsen lehnte die Entschädi-

gung der Unfallfolgen ab, weil der Kläger während seines Einsatzes in Vietnam nicht im Sinne des § 4 Abs. 1 SGB IV dorthin »entsandt« worden sei. Dem hat sich das SG Gießen angeschlossen, während das Hessische LSG auf die Berufung des Klägers die Beklagte verpflichtet hat, den Unfall des Klägers in Vietnam als Arbeitsunfall zu behandeln. Die Revision der Beklagten hatte im Sinne der Zurückverweisung der Sache an das LSG in Darmstadt Erfolg.

Nach Ansicht der Richter des 2. Senats des BSG reichen die Feststellungen des LSG nicht aus, um die Annahme zu stützen, der Kläger sei von seinem deutschen Arbeitgeber (Zoo Leipzig) nach Vietnam entsandt worden. Dagegen spricht zunächst, dass der Kläger und sein deutscher Arbeitgeber eine Freistellungsvereinbarung geschlossen hatten, wonach das Arbeitsverhältnis für die Zeit der Tätigkeit des Klägers im Nationalpark in Vietnam geruht hat. Im Jahr 2009 unterlag der Kläger vorrangig den Weisungen seines vietnamesischen Arbeitgebers, war nicht in den Betrieb des Zoos in Leipzig eingegliedert und erhielt von seinem Arbeitgeber offenbar auch keine Vergütung.

Ruhendes Arbeitsverhältnis genügt nicht

Im Grundsatz ist die Position des BSG klar: ein sog. »Rumpfarbeitsverhältnis«, bei dem das Weisungsrecht des Arbeitgebers und die Arbeitspflicht des Arbeitnehmers suspendiert sind und keine Vergütung gezahlt wird, reicht für die Annahme einer »Entsendung« ins Ausland nicht aus. Dar-

Inhalt

- 1 Unfallversicherung
BVerfG: Versicherungsschutz bei Entsendung ins Ausland
- 2 Unfallversicherung
BSG: Nicht alle Wege im Studium sind versichert
- 3 Krankenversicherung
BSG: Kein Anspruch auf Mistelpräparat zur Krebsterapie
- 4 Elterngeld
BSG: Bei Selbständigen ist das steuerpflichtige Einkommen maßgeblich
- 5 Betreuungsgeld
BSG: Klage auf Betreuungsgeld ist nicht mehr möglich
- 7 Sozialversicherungspflicht
BSG: Nachforderung von Sozialversicherungsbeiträgen
- 5 Impressum

an ändert auch die Verpflichtung des Arbeitgebers nichts, den Arbeitnehmer unmittelbar nach der Beendigung des Auslandseinsatzes ohne neue Einstellungsentscheidung zu den alten Bedingungen weiter zu beschäftigen. Wenn sich der »Beitrag« des deutschen Arbeitgebers darin erschöpft, den Arbeitnehmer für einen bestimmten Zeitraum freizustellen und er ihm damit (lediglich) das Risiko der Beschäftigungslosigkeit nach Beendigung der Auslandstätigkeit abnimmt, strahlt das deutsche Versicherungsrecht nicht auf das im Ausland begründete Beschäftigungsverhältnis aus.

LSG muss Weisungsrechte prüfen

Die Kasseler Bundesrichter weisen die Klage aber nicht ab, sondern halten ergänzen-

Titelthema

Gesundheit



**Gesetzliche Krankenversicherung
Was tun gegen steigende Beiträge?**

Seit 2014 übersteigen die Ausgaben der GKV wieder die Einnahmen. Die Folge: Die Zusatzbeiträge werden erhöht. Das betrifft aber nur die Versicherten. Denn der Arbeitgeberbeitrag ist eingefroren. Die einseitige Zusatzbelastung für Arbeitnehmer wirft die Frage auf: Brauchen wir wieder eine paritätische Finanzierung? Dabei ist zu beachten: Viele Kassen haben aus Wettbewerbsgründen – noch – ihren Zusatzbeitrag niedriger angesetzt, als eigentlich zur Deckung der Ausgaben notwendig wäre. Doch die Auflösung der Reserven hat irgendwann ein Ende...

- 49 HANS NAKIELSKI
GKV-Finanzierung:
Einnahmen und Ausgaben driften auseinander
Rückkehr zur paritätischen Finanzierung gefordert
- 54 WOLFGANG ROGALSKI/VALENTIN ECK//INES KOLLER
GKV-Finanzierung:
Benötigte und tatsächliche Zusatzbeiträge der Kassen
Zusatzbeiträge und Wettbewerb in der Krankenversicherung

- Position** 44 ULRICH WENNER
Zweifelhafte Entscheidungen zu Grundsicherungsleistungen für EU-Bürger: **Gerichte dürfen den Rechtsschutz nicht verweigern**

- Magazin** 45 Grüne für neue Privatvorsorge – IG Metall: GRV stärken
Neue »Deutschland-Rente« in der Diskussion
- 46 **Personalia**
- 47 **Aus der Gesetzgebung**
- 48 **Termine**
- 48 Freiwillige Renten-Beiträge für 2015 rasch nachzahlen

- Gesundheit** 60 ROLF WINKEL/HANS NAKIELSKI
Krankenversicherung: Was sich 2016 ändert(e)

Krankenhausstruktur-, Hospiz- oder E-Health-Gesetz: Durch neue Gesetze ändert(e) sich 2016 vieles in der gesetzlichen Krankenversicherung. So gibt es z. B. eine neue Übergangspflege nach einem Klinikaufenthalt, neue Terminservicestellen oder erleichterte Regelungen für Langzeitkranke. Hier gibt's einen Überblick.

- Alterssicherung** 67 HANS-JÜRGEN URBAN/CHRISTOPH EHLSCHEID/DIRK NEUMANN
Zum Abschlussbericht der Koalitionsarbeitsgruppe
»Flexible Übergänge«
(K)ein Recht auf Ruhestand

- Selbstverwaltung** 74 DIETER LEOPOLD
Weiterhin Trend zu Fusionen:
Nur noch 168 selbstständige Sozialversicherungsträger

- Recht** 77 ANNETT WUNDER
Erzwungene vorzeitige Inanspruchnahme von Altersrenten durch SGB-II-Empfänger
Wann darf die Zwangsverrentung (nicht) erfolgen?

- 82 ROLF WINKEL
Trotz Urteil des LSG Mainz: **Es gibt doch eine Möglichkeit zum Wechsel in eine neue (bessere) Rente**

Die Übergänge vom Erwerbsleben in den Ruhestand sollen flexibler werden. Eine Koalitionsarbeitsgruppe hat sich dazu auf Vorschläge geeinigt. Sie dienen jetzt als Vorlage für ein neues Gesetz, das im Bundesarbeitsministerium ausgearbeitet wird. Worauf laufen die Vorschläge der Koalitionäre hinaus? Hier erfolgt eine Bewertung aus Sicht der IG Metall.

- 82 **Impressum**

Aufsätze

Herrmann, Tatverdacht und Unschuldsumutung – der Grundkonflikt im Strafprozess 89

Sandkuhl, Verteidigung und Rechtspolitik – Aktuelles aus der Gesetzgebung für die Praxis 97

Entscheidungen

Verfahrensrecht

StPO § 68b: Der Beistand soll den Zeugen gerade auch darüber beraten, ob eine Auskunftsverweigerung zulässig und angezeigt ist BGH, Beschl. v. 4.12.2015 – 2 StR 475/15 105

StPO §§ 112 ff.: Revisionsgerichte sind bei der Erledigung ihrer Verfahren nicht vom Beschleunigungsgrundsatz entbunden OLG Frankfurt a.M., Beschl. v. 3.2.2016 – 1 Ws 186/15 105

StPO §§ 112 ff.: Keine Untersuchungshaft über den üblichen Abschiebezeitpunkt hinaus, auch wenn bis dahin nicht über die Revision entschieden ist LG Bonn, Beschl. v. 27.4.2015 – 21 KLS 551 Js 325/12-20/13 106

StPO § 140: Notwendige Verteidigung bei Gesamtstrafenbildung unter Berücksichtigung von Zäsurwirkungen Brandenburgisches OLG, Beschl. v. 26.1.2016 – 2 Ws 5/16 107

StPO §§ 200, 207; StGB § 129: Umgrenzungsfunktion des Anklagesatzes – Konkurrenzen bei Organisationsdelikten BGH, Beschl. v. 17.12.2015 – StB 15/15 107

StPO § 225a; GVG § 29: Erweiterung des Schöffengerichts nur bis zur Eröffnung des Hauptverfahrens beschließen – Keine Vorlage des Schöffengerichts an das erweiterte Schöffengericht nach § 225a KG, Beschl. v. 30.12.2015 – (2) 141 HES 96/15 109

StPO § 257c: Die Gesamtlösung mag unzulässig sein, doch binden seine dazu abgegebenen Erklärungen den Angekl BGH, Beschl. v. 24.11.2015 – 3 StR 312/15 109

StPO § 261; StGB § 212: Beweiswürdigung bei gefährlichen Gewalthandlungen BGH, Urt. v. 3.12.2015 – 4 StR 387/15 110

StPO § 274; GVG § 171b: Die Wiederherstellung der Öffentlichkeit gehört zu den wesentlichen Förmlichkeiten BGH, Beschl. v. 14.1.2016 – 4 StR 543/15 112

StPO § 329: Geringere Anforderungen an den Nachweis der Unzumutbarkeit des Erscheinens bei stationärer Krankenhausbehandlung OLG Köln, Beschl. v. 12.1.2016 – III-1 RVs 251/15 112

StPO § 344 Abs. 2: Der gleiche Sachverhalt kann hinsichtlich mehrerer Verfahrensmängel gerügt werden BGH, Beschl. v. 24.11.2015 – 3 StR 312/15 112

JGG §§ 55, 67: Der Erziehungsberechtigte kann die unbeschränkte Berufung des Angeklagten nicht wirksam beschränken OLG Nürnberg, Beschl. v. 8.2.2016 – 1 Ws 36/16 113

OWiG § 62: Anspruch auf Herausgabe der Bedienungsanleitung für das System Vidit VKS 3.0, Version 3.2.3 D. AG Lüdinghausen, Beschl. v. 21.12.2015 – 19 OWi 227/15 [b] 113

OWiG § 69: Die Bußgeldbehörde muss klären, ob an dem Gerät nach der letzten Eichung Reparaturen vorgenommen worden sind OLG Naumburg, Beschl. v. 9.12.2015 – 2 Ws 221/15 113

BZRG §§ 51, 52; StGB § 176a: Frühere Straftat als Qualifikationsmerkmal BGH, Beschl. v. 29.10.2015 – 3 StR 382/15 114

BZRG § 52: Die Reichweite der Verwertungserlaubnis ist an den Normzweck gebunden BGH, Beschl. v. 22.12.2015 – 2 StR 207/15 115

Materielles Strafrecht/Strafrechtliche Nebengebiete

StGB §§ 16, 17; OWiG § 11: Fehlinterpretation von Verkehrszeichen OLG Bamberg, Beschl. v. 1.12.2015 – 3 Ss OWi 834/15

m. Anm. Sternberg-Lieben 116

StGB §§ 30, 308, 310: Begriff der Sprengstoffe – Versuch der Beteiligung und strafbare Vorbereitung können in Tateinheit stehen BGH, Beschl. v. 8.12.2015 – 3 StR 438/15 (BGHSt, nur Ls) 120

StGB §§ 54, 55: Eine fehlerhafte, aber begünstigende Gesamtstrafenbildung bleibt bestehen BGH, Urt. v. 14.1.2016 – 4 StR 437/15 120

StGB §§ 55, 56g: Gesamtstrafe nach abgelaufener Bewährungszeit BGH, Beschl. v. 15.12.2015 – 1 StR 562/15 121

StGB § 64: Auch standardisierte Prognoseinstrumente muss der Tatrichter auf ihre Tauglichkeit prüfen BGH, Beschl. v. 16.12.2015 – 2 StR 469/15 122

StGB §§ 129, 129a, 52, 53: Konkurrenzverhältnis von mitgliedschaftlichen Beteiligungsakten, die auch einen anderen Tatbestand erfüllen BGH, Beschl. v. 9.7.2015 – 3 StR 537/14 (BGHSt, nur Ls) 122

StGB § 176 Abs. 4: Die Wahrnehmung der sexuellen Handlung durch das Tatopfer muss von handlungsleitender Bedeutung sein BGH, Urt. v. 9.12.2015 – 2 StR 261/15 122

StGB § 244 Abs. 1 Nr. 1a: Zum Klappmesser in der Hosentasche KG, Beschl. v. 3.11.2015 – (5) 121 Ss 203/15 (53/15) 123

EGStGB Art. 12: Leitsatzberichtigung zu BGH StraFo 2015, 259 BGH, Urt. v. 17.3.2015 – 2 StR 379/14 (BGHSt, nur Ls) 123

AO § 370; StGB §§ 78 ff.; StPO § 264: Verdeckte Gewinnausschüttungen BGH, Beschl. v. 1.12.2015 – 1 StR 154/15 124

AO § 370: Großes Ausmaß liegt bei jeder Steuerhinterziehung über 50.000 EUR vor (Fortentwicklung von BGHSt 53, 71) BGH, Urt. v. 27.10.2015 – 1 StR 373/15 (BGHSt, nur Ls) 125

VTabakG §§ 3, 20, 21, 52; AMG §§ 2, 95; GG Artt. 3, 12, 103 Abs. 2: Nikotinhalige Verbrauchsstoffe für elektronische Zigaretten sind keine Arzneimittel, sondern Tabakerzeugnisse BGH, Urt. v. 23.12.2015 – 2 StR 525/13 (BGHSt, nur Ls) 125

Strafvollstreckung/Strafvollzug

StGB § 67h; GVG § 78b; DRiG § 29: Fehlbesetzung der Strafvollstreckungskammer – Erforderliche, aber unverhältnismäßige Unterbringungsdauer OLG Karlsruhe, Beschl. v. 16.2.2016 – 2 Ws 595/15 125

StPO § 456a: Auch die Entscheidung nach § 456a StPO setzt einen vollständig ermittelten Sachverhalt voraus OLG Frankfurt a.M., Beschl. v. 18.1.2016 – 3 VAs 27/15 126

BtMG § 35: Bei Polytoxikomanie liegt die Betäubungsmittelabhängigkeit auch dann vor, wenn der Schwerpunkt des Missbrauchs zur Tatzeit beim Alkohol lag OLG Nürnberg, Beschl. v. 30.11.2015 – 2 VAs 11/15 127

HmbStVollzG §§ 12 ff.: Zur erforderlichen Begründungstiefe, wenn die JVA einen Sicherungsverwahrten für nicht lockerungsg geeignet hält HansOLG Hamburg, Beschl. v. 18.12.2015 – 3 Ws 104/15 Vollz 129

Gebühren- und Kostenrecht

OWiG § 107 Abs. 5: Der Anspruch auf Auslagenersatz entsteht nur bei Überlassung der Originalakte AG Nordhausen, Beschl. v. 6.12.2015 – 34 OWi 882/15 130

Rezension

Detlef Burhoff, Handbuch für die strafrechtliche Hauptverhandlung (*Urbanzyk*) 131

Verwaltung

VERWALTUNGSARCHIV

ZEITSCHRIFT FÜR VERWALTUNGSLEHRE, VERWALTUNGSRECHT UND VERWALTUNGSPOLITIK

HERAUSGEBER

Prof. Dr. Arthur Benz
Prof. Dr. Siegfried Broß
Prof. Dr. Thomas Groß
Prof. Dr. Annette Guckelberger
Prof. Dr. Elke Gurlit
Prof. Dr. Norbert Kämper
Prof. Dr. Dr. Klaus König
Prof. Dr. Hans-Werner Laubinger
Prof. Dr. Wolf-Rüdiger Schenke
Prof. Dr. Sabine Schlacke
Prof. Dr. Utz Schliesky
Prof. Dr. Thorsten Siegel
Prof. Dr. Indra Spiecker
gen. Döhmann
Dr. Peter Wysk
Prof. Dr. Jan Ziekow

Online
Ausgabe

auf jurion.de

Heft 1
Februar 2016
Seiten 1 – 142
107. Jahrgang
Art.-Nr. 56364601
PVSt 48318

1

AUS DEM INHALT

AUFSÄTZE

Siegel

Das Haushaltsvergaberecht – Systematisierung eines verkannten Rechtsgebiets · S. 1

Ronellenfitsch/Maier

Rechtsfragen zum Spannungsfeld von Transport- und Umweltrecht – bei Anlagen des Kombinierten Verkehrs · S. 31

Hohenlohe

»Lichter aus als Zeichen gegen Intoleranz« – Zu den Grenzen der politischen Äußerungsbefugnis von (Ober-) Bürgermeistern · S. 62

Herrmann

Kooperation von Kommunen und Schulen in freier Trägerschaft – Neue Impulse für eine bedarfsgerechte Schulversorgung · S. 86

Küemper

Die Akzessorietät der privaten Ersatzschule zwischen Bundesverfassungsrecht und Landesrecht · S. 120

Carl Heymanns Verlag



Inhalt

Abhandlungen und Aufsätze

<i>Wolfgang Hoffmann-Riem</i> , „Außerjuridisches“ Wissen, Alltagstheorien und Heuristiken im Verwaltungsrecht	1
<i>Peter Franke</i> , Rechtsschutzfragen der Regulierungsverwaltung	25
<i>Johannes Buchheim</i> , Das Vorrecht des Ersten Zugriffs auf das Rechtsverhältnis. Das französische „ <i>privilège du préalable</i> “ als leistungsfähiger Begriff deutscher Verwaltungsrechtsdogmatik?	55

Rechtsprechungsanalyse

<i>Ralf Brinktrine</i> und <i>Stephanie Stich</i> , Die Kommunalaufsicht und ihre Maßnahmen im Fokus der verwaltungs- und zivilgerichtlichen Judikatur	81
--	----

Berichte und Kritik

<i>Torben Ellerbok</i> , Der ReNEUAL-Musterentwurf für ein Europäisches Verwaltungsverfahrenrecht in der Diskussion	105
<i>Oliver Dörr</i> , Der Einzelne im europäischen Verwaltungsrecht	119
<i>Rudolf Streinz</i> , Europäisches Rechtsschutz- und Verfahrensrecht	129

Buchbesprechungen

Mann, Thomas/Sennekamp, Christoph/Uechtritz, Michael (Hrsg.), Verwaltungsverfahrensgesetz. Großkommentar (<i>Sabine Schlacke</i>)	139
Ehlers, Dirk / Fehling, Michael / Pünder, Hermann (Hrsg.), Besonderes Verwaltungsrecht (<i>Ralf Brinktrine</i>)	142
Gauger, Dörte, Produktsicherheit und staatliche Verantwortung – Das normative Leitbild des Produktsicherheitsgesetzes (<i>Franz-Joseph Peine</i>)	143
Kloepfer, Michael, unter Mitarbeit von Wales, Andreas, Deye, Sandra und Schärdel, Florian, Handbuch des Katastrophenrechts (<i>Christoph Gusy</i>)	146
Münkler, Laura, Kosten-Nutzen-Bewertungen in der gesetzlichen Krankenversicherung. Eine Perspektive zur Ausgestaltung des krankensicherungsrechtlichen Wirtschaftlichkeitsgebots? (<i>Stefan Huster</i>)	149
Rodi, Michael, Ökonomische Analyse des Öffentlichen Rechts (<i>Bernd J. Hartmann</i>)	152
Herbers, Matthias, Organisation im Krieg. Die Justizverwaltung im Oberlandesgerichtsbezirk Köln 1939–1945 (<i>Fabian Wittreck</i>)	155

Schriftleiter Dr. Herbert von Golitschek, Präsident a. D. des Bayerischen Verwaltungsgerichts Würzburg, Am Sonnenhang 1, 97204 Höchberg, Tel. (09 31) 4 52 06 49, Fax (09 31) 4 52 09 21; E-Mail: bayvbl@boorberg.de

Inhalt

Abhandlungen

Scheidler, Unternehmensbetätigung der Gemeinden in Form der selbstständigen Kommunalunternehmen des öffentlichen Rechts — 145

Bericht

Barth/Nettesheim, 21. Würzburger Europarechtstage – Verwaltungsgerichtsbarkeit in der Europäischen Union — 152

Ausbildung und Prüfung

Aufgabe 9 der Zweiten Juristischen Staatsprüfung 2011/1 — 177

Literatur

Koch/Pache/Scheuing/Führ (Hrsg.), GK-BImSchG – Gemeinschaftskommentar zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Kahl) — 180

Notizen

U. a. Nachrichten, Neues aus der Rechtsprechung, Veranstaltungen, Vorschau, Impressum — II, III, IV

Rechtsprechung

BVerfG	B.v. 24.09.2015	2 BvR 1686/15	Richterrecht; Stellenbesetzung; Abbruch des Auswahlverfahrens; sachlicher Grund; einstweilige Anordnung; Untersagung der Ernennung des ausgewählten Bewerbers — 154
BayVGH	U.v. 19.02.2014	8 A 11.40040 u. a.	Planrechtfertigung; Luftverkehrsprognose; Alternativenprüfung; öffentliches Interesse am planfestgestellten Vorhaben; Lärmimmissionen; Luftschadstoffimmissionen; Sicherheit, insbesondere Wirbelschleppen, externes Risiko, Vogelschlag; Entschädigungsgebiet; Eigentumsbelange Privater; kommunale Belange; Europäisches Vogelschutzgebiet; FFH-Gebiete; besonderer Artenschutz; Klimaschutz; Wasserschutz — 155
	B.v. 11.08.2015	6 CE 15.1379	Richterrecht; Stellenbesetzung; Bundesrichter; Vorsitzender Richter am Bundesfinanzhof; Auswahlverfahren; Abbruch; Zuständigkeit; sachlicher Grund — 166
	B.v. 26.06.2015	4 ZB 15.150	Angeordnete Sanierung und Dichtheitsprüfung einer Entwässerungsanlage; satzungsrechtlicher Verweis auf „einschlägige DIN- und Euro-Normen“; dynamische Verweisung auf technische Regelwerke; tatbestandliche Erläuterung der „allgemein anerkannten Regeln der Technik“; Abgrenzung „bestehender Anlagen“ von „neu hergestellten Anlagen“; rechtsstaatliche Bestimmtheit des Begriffs „wurzelfest“; Bedeutung der zivilrechtlichen Haftungsverteilung bei der Störerauswahl — 168
	B.v. 08.04.2015	1 CE 15.373	Unterbringung von Asylbegehrenden im Gewerbegebiet; Unterlassungsanspruch der Gemeinde gegen den für die Unterbringung verantwortlichen Landkreis; Vorrang bauaufsichtlicher Maßnahmen — 171
BVerwG	U.v. 28.05.2015	3 C 13.14	Fahrtenbuchauflage; Geltungsdauer der Fahrtenbuchauflage; Verlängerung bei einem nur saisonal genutzten Motorrad; Abmeldung des Motorrads im Winter; Geschwindigkeitsüberschreitung; Verhältnismäßigkeitsgrundsatz; Gleichbehandlungsgebot; ordnungsgemäße Ermessensausübung; Ergänzung der Ermessenserwägungen; Erstreckung auf Ersatzfahrzeug — 172

Wissenswertes für den Rechtsanwalt

BVerwG B.v. 31.08.2015 **2 B 61.14** Beamtenrechtliche Disziplinarclage; Einlegung der Berufung; Vertretungszwang; Rechtsmittelbelehrung; Inhalt; Form; Vollständigkeit; Belehrung über den Anwaltszwang; abschließende Regelung der VwGO; Wiedereinsetzung in den vorigen Stand — 175



**FACHZEITSCHRIFT FÜR
NEUES MIET- UND
WOHNRECHT**
20. JG. Heft 03, März 2016

Zitiervorschlag:
immolex 2016, Seite
immolex 2016/Nummer

HERAUSGEBER:
Manz'sche Verlags- und
Universitätsbuchhandlung GmbH

LEITENDE REDAKTEURE:
ao. Univ.-Prof. Dr. H. BÖHM
StB Mag. K. FUHRMANN
Sen.-Präs. d. VwGH iR
Dr. E. GALL
HR d. VwGH Dr. F. PFIEL

SCHRIFTFLEITUNG:
RA Dr. H. RAINER

STÄNDIGE MITARBEITER:
Ri Mag. A. GRIEB
Ri Mag. F. IBY
Ri Mag. J. KAINC
Univ.-Prof. Dr. A. KLETEČKA
Mag. C. KOTHBAUER
Ri Mag. S. KULHANEK
RA Dr. E. LINDINGER
RA Dr. C. PRADER
Hon.-Prof.
Dr. J. STABENTHEINER

EDITORIAL

Städtebauliche Verträge
Herbert Rainer
Impressum

65
U3

LEITSÄTZE

Nr. 16 – 22

68

STÄDTEBAULICHE VERTRÄGE

Anforderungen der Stadtentwicklung und städtebauliche Verträge
Vor dem Hintergrund der großen Entwicklungsdynamik wurde 2015 in Wien mit dem Einsatz privatrechtlicher Verträge („städtebauliche Verträge“) in Ergänzung zum hoheitlichen Planungsinstrumentarium begonnen, um Projektqualität und Folgewirkungen der Projektrealisierung besser steuern zu können. Der Beitrag diskutiert Anwendungsspektrum und mögliche Verfahrensschritte.
Christof Schremmer

70

Der städtebauliche Vertrag nach der BO für Wien in der Praxis
In Wien wurden in den vergangenen Monaten die ersten städtebaulichen Verträge auf Basis des mit der Novelle der Bauordnung für Wien 2014 neu geschaffenen § 1 a abgeschlossen. Dieses (für Wien) neue Instrument der Vertragsraumordnung bietet für Investoren wie auch für die Stadt Wien sowohl Chancen als auch Risiken, die mit entsprechender Vertragsgestaltung minimiert werden können.
Michael Hecht / Rudolf Pekar

74

ABGABENRECHT

Die Grundstückswertverordnung (GrWV) – Änderungen der tatsächlichen GrWV im Vergleich zu deren Entwurf
Am 21. 12. 2015 wurde die neue Grundstückswertverordnung (GrWV) im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Schon im Vorfeld veröffentlichte das Bundesministerium für Finanzen einen Entwurf der GrWV 2016 sowie entsprechende Erläuterungen zur Begutachtung. Im Vergleich zum Entwurf wich die tatsächlich veröffentlichte GrWV allerdings in manchen Bereichen deutlich ab.
Gerald Kerbl

79

FORUM IMMOBILIENTREUHÄNDER

Wer zahlt die Zinsen aus einem Darlehen der Eigentümergemeinschaft?
Christoph Kothbauer

96

MIETRECHT

OGH 22. 9. 2015, 4 Ob 62/15 v • Ausschluss der Mietzinsanhebung wegen eines vereinbarten Weitergaberechts (*Alexander Klein*)
OGH 23. 11. 2015, 5 Ob 174/15 x • Neuschaffung durch Umbau, Einbau oder Zubau (*Franz Pfeil*)
OGH 19. 6. 2015, 5 Ob 107/15 v • Einmaligkeit der Privilegierung nach § 46 Abs 1 MRG und Mietzinsanhebung (*Wolfgang Ruckebauer*)

81
82
83

OGH 18. 12. 2014, 2 Ob 109/14 i • Abhilfe durch Miteigentümer bei eigenmächtigen Veränderungen durch Mieter des zum Gebrauch zugewiesenen Objekts
(*Matthias Cerha*) 84

WOHNUNGSEIGENTUMSRECHT

OGH 21. 12. 2015, 5 Ob 196/15 g • Zubehör-WE: Zum Begriff der „baulichen Verbindung“ und zur Möglichkeit der grundbücherlichen Eintragung von Zubehörobjekten
(*Christian Prader, Helmut Böhm*) 86

OGH 25. 9. 2015, 5 Ob 51/15 h • Umlaufbeschluss über die Umbestellung des Verwalters
(*Markus Hagen*) 91

GRUNDBUCHSRECHT

OGH 21. 1. 2014, 5 Ob 142/13 p • Einverleibung des Eigentums nach Zuschlag 93

ABGABENRECHT

VwGH 22. 7. 2015,
2011/13/0067, 0139 • Steuerpflichtiger Vorteil bei Überlassung einer Liegenschaft (hier: „Penthouse“) an den Arbeitnehmer unter dem Verkehrswert, wenn die Einnahme dem Arbeitnehmer zugeflossen ist, gleichgültig, ob das Rechtsgeschäft zulässig oder nichtig ist (*Karin Fuhrmann*) 94



UEBERBAU AKADEMIE

Der städtebauliche Vertrag

Seminar in Kooperation mit *immolex*

RA Dr. Michael Hecht / RA Mag. Rudolf Pekar

Einleitende Worte: RA Dr. Herbert Rainer, Schriftleiter *immolex*

Impulsstatement: GR Mag. Christoph Chorherr

Mit der Novelle zur Wiener Bauordnung 2014 wurde eine rechtliche Grundlage zum Abschluss privatrechtlicher Verträge zwischen öffentlicher Hand und Grundeigentümern geschaffen. In diesen Verträgen werden bei Umwidmungen in Bauland, die regelmäßig einen massiven Wertgewinn an der Liegenschaft nach sich ziehen, Zug um Zug Verpflichtungen für den Bauträger zur Schaffung von städtischer Infrastruktur transparent festgelegt. Mit der Möglichkeit solcher Verträge wurde ein zentrales Werkzeug zum Ausgleich der Interessen von Investoren und öffentlicher Hand - und damit auch zur Steuerung städtebaulicher Projekte - geschaffen. In diesem Kurzseminar, das sich gleichermaßen an PlanerInnen, VertreterInnen von Bauträgern und RechtsanwältInnen richtet, werden das System der städtebaulichen Verträge, die Einsatz- und Gestaltungsmöglichkeiten ebenso dargestellt wie rezente Beispiele aus der Praxis.

- Gesetzliche Grundlage in der Wiener Bauordnung
- Ausgangssituation anhand der gesetzlichen Grundlage – verfassungsrechtliche Grenzen
- Ausgangsbeispiele aus anderen Bundesländern
- Bisherige Beispiele in Wien
- Inhalte und Einsatzmöglichkeiten
- Zu beachtende Inhalte für Projektentwickler
- Praxisbeispiele Vertragsgestaltung

Dienstag, 12. April 2016, 17:00 - 19:00 Uhr, ÖIAV, 1010 Wien, Eschenbachgasse 9
Info und Anmeldung: ueberbau.at 01-936 66 59-100 akademie@ueberbau.at

Neue Zeitschrift für Baurecht und Vergaberecht



Privates Baurecht · Recht der Architekten, Ingenieure und Projektsteuerer · Vergabewesen

NZBau 3/2016

März 2016 · 17. Jahrgang 2016 · Seite 129–192

Redaktion: Rechtsanwältin Elisabeth Jackisch, M. A.; Rechtsanwältin Kerstin Korn, Frankfurt a. M.

Inhalt

Editorial	<i>H. von Gehlen</i> , Das neue Bauvergaberecht 2016	129	
Aufsätze	<i>K. Englert</i> , Baugrundrisiko: Schimäre oder Realität beim (Tief-)Bauen?	131	
	<i>C. Jerger</i> , Nachträgliche Schwarzgeldabreden und deren Auswirkung auf den Werkvertrag	137	
	<i>S. Blazek / C. Wagner</i> , EU-beihilferechtliche Risiken bei Bauvorhaben und Immobilienprojekten – Neuere Entwicklung des Beihilfeverbots	141	
	<i>A. K. Henzel</i> , Rechtssichere De-facto-Vergabe nur zehn Tage nach Ex-ante-Transparenzbekanntmachung?	148	
Entscheidungsanmerkung	<i>S. Hertwig</i> , Grundfreiheiten und Glücksspiel (zu <i>EuGH</i> , NZBau 2015, 436 – <i>Stanley International Betting</i>)	152	
Literatur	<i>H. Korbion†/J. Mantscheff†/K. Vygen†</i> , HOAI: Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (<i>B. Franz</i>)	154	
	<i>K. Eschenbruch</i> , Projektmanagement und Projektsteuerung (<i>P. Pröbsting</i>)	155	
Rechtsprechung			
Privates Baurecht			
BGH	18. 11. 15 – VII ZB 2/15	Begriff des rechtlichen Interesses im Rahmen einer Nebenintervention	156
BGH	18. 11. 15 – VII ZB 57/12	Nebenintervention im sBV – „Obsiegen“ und rechtliches Interesse	158
BGH	2. 12. 15 – VII ZB 48/13	Inhaltliche Anforderung an Berufungsbegründung	159
OLG München	10. 11. 15 – 9 U 4218/14 Bau	Verjährungsbeginn für Mängelansprüche mit konkludenter Abnahme	161
OLG Dresden	6. 10. 15 – 9 U 272/15	Grenzen der Hinweisobliegenheit des Bauunternehmers zum Baugrund	164
OLG Brandenburg	14. 10. 15 – 4 U 6/12	Haftung für unzureich. „baubegleitende Qualitätskontrolle“ zu Dumpingpreis	166
OLG Koblenz	29. 7. 15 – 5 U 211/15	Abgrenzung Verfahrens-/Rechtsfehler bei fehl. Hinweis auf Schlüssigkeitsbedenken	171

Recht der Architekten, Ingenieure und Projektsteuerer

OLG Stuttgart	10. 11. 15 – 10U 14/15	Umfang der Nichtigkeit einer „Ohne-Rechnung-Abrede“	173
Vergaberecht			
EuGH	28. 1. 16 – C-50/14	Direktvergabe von Krankentransportleistungen – CASTA	177
EuGH	26. 11. 15 – C-166/14	Rechtswidrige Ausschlussfrist für vergaberechtl. Schadensersatz – MedEval	182
OLG Brandenburg	16. 12. 15 – 4 U 77/14	Vertragsnichtigkeit auch ohne Nachprüfungsverfahren – Rathausneubau	184
OLG Schleswig	30. 4. 15 – 1 Verg 7/14	Anforderungen an Auslegung der Leistungsbeschreibung (Ls.)	190
OLG Celle	19. 2. 15 – 13 Verg 12/14	Auslegung eines Leistungsverzeichnisses (Ls.)	190
VK Sachsen-Anhalt	10. 8. 15 – 3 VKLSA 54/15	Beschreibungen im Leistungsverzeichnis (Ls.)	190
VK Hessen	27. 7. 15 – 69d-VK-24/2015	Keine Angabe von HOAI-Honorarzonen durch Auftraggeber – Vogelsberg-Schule Schotten	190

Umschlaginformationen

NZBau aktuell

V

Fachanwalts-Lehrgang Bau- & ArchitektenR

Köln Start: 07.04.2016 *mit Durchführungsgarantie*

Stuttgart Start: 21.04.2016

Hamburg Start: 09.06.2016

Weitere Informationen finden Sie unter www.ARBBER-seminare.de



Anwaltsfortbildung
Tel. 07066 - 90 08 0
Fax 07066 - 90 08 22
Kontakt@ARBBER-seminare.de
www.ARBBER-seminare.de

Fachanwalts-Lehrgang Vergaberecht

Leipzig Start: 10.03.2016 *mit Durchführungsgarantie*

München Start: 28.04.2016

Hamburg Start: 13.10.2016

Weitere Informationen finden Sie unter www.ARBBER-seminare.de



Anwaltsfortbildung
Tel. 07066 - 90 08 0
Fax 07066 - 90 08 22
Kontakt@ARBBER-seminare.de
www.ARBBER-seminare.de

ISSN 1439-6351

**NZBau –
Neue Zeitschrift für Baurecht
und Vergaberecht**

Geschäftsführender Herausgeber:
Rechtsanwalt Prof. Dr. Klaus D. Kapellmann, Viersener Straße 16, 41061 Mönchengladbach, Telefon: (021 61) 8 11-6 01, Telefax: (021 61) 8 11-7 99.
E-Mail: mg@kapellmann.de

Verlagsredaktion: (verantwortlich für den Textteil); Rechtsanwältin Elisabeth Jackisch, M.A. (Rechtsprechung), Rechtsanwältin Kerstin Korn (Aufsätze und Schlussredaktion); Rechtsanwalt Dr. Hans von Gehlen, Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a. M., Telefon: (0 69) 75 60 91-0, Telefax: (0 69) 75 60 91-49.
E-Mail: NZBau@Beck-Frankfurt.de

Manuskripte: Manuskripte sind an die Redaktion zu senden. Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag C.H.BECK an seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte

Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufge-

nommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Anzeigenabteilung: Verlag C.H.BECK, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München. Media-Beratung: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589. Disposition, Herstellung Anzeigen, technische Daten: Telefon (0 89) 3 81 89-598, Telefax (0 89) 3 81 89-599, E-Mail anzeigen@beck.de. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Bertram Götz.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-3 98, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDE33XXX.

Erscheinungsweise: Monatlich.

Bezugspreise 2016: Jährlich € 289,- (inkl. MwSt.). Einzelheft: € 28,- (inkl. MwSt.). **Versandkosten** jeweils zuzüglich. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden.

Jahresteile und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:
Telefon: (0 89) 3 81 89-750,
Telefax: (0 89) 3 81 89-358.
E-Mail: bestellung@beck.de

Abbestellungen müssen 6 Wochen vor Jahresschluss erfolgen.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Postdienste-Datenschutzverordnung: Bei Anschriftenänderung des Beziehers kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeantrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezieher innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Heftes beim Verlag widersprechen.

Druck: Kessler Druck und Medien GmbH & Co. KG, Michael-Schäffer-Straße 1, 86399 Bobingen.



INHALT

EDITORIAL

- 1 Zuschlagskriterien und Punkteverteilung – Unwägbarkeiten des Vergabeverfahrens

KURZNACHRICHTEN

- 4 Überblick über Ereignisse und Entwicklungen der letzten Wochen im Vergabegeschehen

AUFSÄTZE

- 6 Wie probat ist das Vergaberecht?
Günther Gast/Arnold Autengruber
- 14 EuGH Rs MedEval – Kein Fristbeginn ohne Kenntnis des Geschädigten vom Rechtsverstoß
Kerstin Holzinger

JUDIKATUR

OGH

- 20 Reine Beschaffungstätigkeit begründet keine Teilnahme am Erwerbsleben
OGH 11. 8. 2015 4 Ob 2/15w – „Vergabe von Hygienepapier“ (Johannes Olischar)

VwGH

- 24 Antragslegitimation hinsichtlich der Zulässigkeit eines „Folgeverfahrens“
VwGH 9. 9. 2015, 2013/04/0111 – „Prozesstechnik für die Produktionsapotheke“ (Thomas Kurz)
- 27 Über die Verhängung einer Geldbuße bei bereits erfolgter Auflösung des inkriminierten Vertrages
VwGH 9. 9. 2015, 2013/04/0046 – „Haus des Kindes“ (Stephan Heid/Berthold Hofbauer)

LVwGH

- 31 Bieter trotz ruhender Gewerbeberechtigung befugt
LVwGH Stmk 18.05.2015, LVwGH 443.8-682/2015, LVwGH 443.8-760/2015 – „Überlassung externer Reinigungskräfte für die Reinigung von Objekten der Schulen für G- und K des Landes Steiermark“ (Robert Ertl)
- 37 Zuschlagsentscheidung nennt nur ein Mitglied der Bietergemeinschaft
LVwGH Salzburg 27. 10. 2015, S/50/24-2015 – „Grabenlose Rohrverlegung und gesteuerte Spülbohrung“ (Alexandra Mensdorff-Pouilly)

EuGH

- 40 Sind Pauschalgebühren in Ordnung?
EuGH 6. 10. 2015, C-61/14 – Orizzonte Salute (Hubert Reisner)
- 45 Unter Ausschluss der organisierten Kriminalität
EuGH 22. 10. 2015, C-425/14 – Impresa Edilux unwd SICEF (Sonja Vrbovszky)
- 49 Kann Schadenersatz aus Vergabeverstoß so schnell wie ein Feststellungsantrag verjähren?
EuGH 26. 11. 2015, C-166/14 – MedEval (Hubert Reisner)

LEITSATZSAMMLUNG (RPA-Slg-Int 2016/1-2; RPA-Slg 2016/1-15)

SERVICE-TEIL

- 60 Buchbesprechung
- 62 Autoren
- 63 Impressum

→ Editorial 1
Von Walter Leiss

BVG Unterbringung

→ Das BVG über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden 4
 Vom Nationalrat wurde im September 2015 das Bundesverfassungsgesetz über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden beschlossen. Dieses ist am 1. 10. 2015 in Kraft getreten und tritt mit Ablauf des 31. 12. 2018 außer Kraft (Art 6). Vergleichbare Regelungen gibt es auch in einigen Bundesländern. Mit der Vollziehung ist die Bundesregierung betraut (Art 5).
Von Mathias Vogl

Steuer-Radar 8

Judikatur

→ Aktuelle Judikatur der Höchstgerichte zur Gemeinde als Steuergläubigerin ... 10
Von Stefan Leo Frank

Steuerrecht

→ Registrierkassenpflicht in der Gemeinde und beim Verein 13
Seit 1. 1. 2016 gelten neue Vorschriften für die Behandlung von Bareinnahmen – aber nicht jeder Betrieb gewerblicher Art einer Gemeinde ist davon betroffen



Das Steuerreformgesetz 2015/2016 sieht neben den steuerlichen Änderungen eine Verschärfung der Aufzeichnungspflichten bei Barumsätzen vor. Da es zu den Änderungen gemäß §§ 131 ff BAO immer noch viele offene Fragen gibt und diese nicht nur Unternehmer, sondern auch Gemeinden und Vereine treffen, wird die Entwicklung in diesem Bereich dargestellt.
Von Ursula Stingl-Lösch

→ Kommunalsteuer und Arbeitsrecht 17



Das privatrechtlich orientierte Arbeitsrecht und das ausschließlich öffentlich-rechtliche Kommunalsteuerrecht sind Rechtsmaterien, welche in einem engen rechtlichen Konnex stehen, wobei die Interpretation des Kommunalsteuerrechts vielfach vom Arbeitsrecht getragen und beeinflusst wird; die kurze Rechtsabhandlung stellt einen Überblick über das arbeitsrechtlich geprägte Kommunalsteuerrecht dar.
Von Peter Mühlberger

Öffentliches Recht

→ Erweiterung eines Friedhofs – kein Anspruch aufgrund von Art 137 B-VG 26
Gleichzeitig eine Besprechung von VfGH 18. 6. 2015, A 15/13



Basierend auf einer kürzlich ergangenen höchstgerichtlichen Entscheidung wird in diesem Beitrag der Frage nachgegangen, ob aus einer im Steiermärkischen Leichenbestattungsgesetz verankerten Verpflichtung der Gemeinde, Friedhöfe für die Bestattung der Verstorbenen zu errichten und zu betreiben, auch Aussagen im Hinblick auf die Geltendmachung einer Ersatzvornahme dieser Verpflichtung im Wege des Art 137 B-VG vor dem VfGH getroffen werden können.
Von Beatrix Krauskopf

Vergaberecht

→ Stärkung des Bestbieterprinzips im Vergaberecht 31



Die Ermittlung eines Angebots für den Zuschlag stellt einen essentiellen Schritt im Vergabeverfahren dar. Die BVergG-Novelle 2015 verändert die Wahlmöglichkeit der Auftraggeber, welches Zuschlagsprinzip dabei zur Anwendung kommen kann. Mit dem Ziel der Förderung des „Qualitätswettbewerbs“ und der „Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping“ wird das Bestbieterprinzip „gestärkt“ und ist in Zukunft häufiger,

in mehreren Fällen sogar zwingend, zu wählen. Die neuen Vorschriften gelten bereits für Vergabeverfahren, die ab dem 1. 3. 2016 eingeleitet werden.

Von *Thomas Ziniel*

Nachbarrecht

→ Sind Kindergeräusche wirklich Lärm? 39

Rechtliche Rahmenbedingungen in Bezug auf Kinderlärm in Österreich (Teil I)

Bestimmte Landesgesetzgeber (Bgld, OÖ, Stmk, Krnt) schlagen nach dt Vorbild (§ 22 Abs 1a BImSchG) den Weg ein, Geräuscheinwirkungen, die von Kinderbetreuungseinrichtungen uÄ ausgehen, von den schädlichen Einwirkungen per definitionem im Baurecht auszunehmen. Ziel ist es, ein Signal für eine kinderfreundliche Gesellschaft zu setzen. Der generellen Ausnahme bestimmter Lärmverursacher per Gesetz – unabhängig von faktischen Belästigungs- und Gefährdungsverhältnissen – begegnet der VfGH zu Recht kritisch (vgl zuletzt *Gastgarten*-Erk 7. 12. 2011, G 17/11). Diese Erwägungen gelten aber auch für die Kinderlärm privilegierenden Baurechtsnormen gleichermaßen, da sie eine Gesundheitsschädigung durch Kinderlärm ex lege – ohne Ausnahme – erlauben. Das dt Vorbild legt nur eine widerlegbare Vermutung („im Regelfall“) fest. Die Kinderlärmprivilegien sind damit auch grundrechtswidrig (Art 2 MRK).

Dass diese Ex-lege-Ausnahmen auf den zivilrechtlichen Rechtsschutz der Nachbarn (§ 364 Abs 2 ABGB) dahingehend durchschlagen würden, so dass auch in diesem Rahmen die Wesentlichkeit der Einwirkung verneint werden müsste, ist jedenfalls unzutreffend.

Von *Erika Wagner*

→ Aktuelle Judikatur zum nachbarrechtlichen Unterlassungsanspruch 47

Höchstgerichtliche Entscheidungen zu § 364 Abs 2 und 3 ABGB aus den Jahren 2014 und 2015

In diesem Beitrag kann sich der Leser einen Überblick über die Rsp des OGH zum nachbarrechtlichen Unterlassungsanspruch gem § 364 Abs 2 und Abs 3 ABGB der letzten zwei Jahre verschaffen. Dabei reihen sich manche E nahtlos in bisherige Judikaturlinien des OGH ein, andere wiederum können durchaus als „revolutionär“ bezeichnet werden. An den entsprechenden Stellen wird auf besondere Aspekte der einzelnen E hingewiesen und werden gewisse Standpunkte einer kritischen Betrachtung unterzogen.

Von *Martina Schickmair*

Finanzierung

→ Die Gemeindefinanzen im Fokus: Gemeindefinanzbericht 2015 55

Fortgesetzte Haushaltsdisziplin im Rahmen des Stabilitätspakts

Die Analysen im Gemeindefinanzbericht 2015 zeigen, dass der erfreuliche Trend der Vorjahre anhält. Die Gemeindefinanzen verzeichneten im Jahr 2014 eine positive Entwicklung mit einer fortgesetzten Haushaltsdisziplin im Rahmen des Stabilitätspakts. Die österr Kommunen erreichten 2014 ein positives Maastricht-Ergebnis von 185 Mio Euro oder 0,06% des BIP. Mit 543,1 Mio Euro ist die freie Finanzspitze 2014 stabil auf dem hohen Niveau der letzten vier Jahre geblieben. Gleichzeitig zeigten die Gemeindeinvestitionen einen erfreulichen Anstieg um 325 Mio Euro auf 2,15 Mrd Euro; sie überschreiten damit erstmals seit 2009 wieder die Zwei-Milliarden-Euro-Grenze. Die Kostendynamik im Sozial-, Gesundheits- und Bildungsbereich (inkl Kindergärten) setzte sich weiter fort, mit einem Anstieg in diesen drei Kategorien um insgesamt 198 Mio Euro oder 4,6% auf insgesamt 4,5 Mrd Euro.

Von *Kalin Nedyalkov*

Bericht

→ Literatur zu Körperschaften öffentlichen Rechts unter verschiedenerelei Aspekten 62

Besprechung: *Elthenický* (Hrsg), *Körperschaften öffentlichen Rechts – Handbuch*

Von *Bernhard Renner*

Standards

→ Impressum 1

Beilage

→ Jahresregister 2015



medien^Drecht

Zeitschrift für Medien- und Kommunikationsrecht

34. Jahrgang (2016) Februar Heft 1

AKTUELL	3	Michel Walter Zur Umsetzung der Verwertungsgesellschaften-Richtlinie – Der Ministerialentwurf eines VerwGesG 2016	3
		Erhöhter Umsatzsteuersatz auf künstlerische Leistungen – Auswirkungen auf Autoren (B. Twardosz)	8
MEDIENRECHT	9	Entschädigung (§§ 6ff MedienG) – Verzicht des Antragstellers OLG Wien 04.02.2016, 18 Bs 343/15w	9
		Eingriff in den höchstpersönlichen Lebensbereich eines Minderjährigen OGH 13.01.2016, 15 Os 176/15v – Fenstersturz des Kindes II (Anm. P. Zöchbauer)	10
		Veröffentlichung einer Gegendarstellung im Fernsehen OGH 09.12.2015, 15 Os 90/15x, 15 Os 107/15x, 15 Os 108/15v, 15 Os 109/15s (Anm. I: K. Lojka; Anm. II: G. Korn)	13
PERSÖNLICHKEITSSCHUTZ	17	Journalistische Sorgfalt – Einholen einer Stellungnahme OGH 25.09.2015, 6 Ob 11/15h – Mindesthaltbarkeit (Anm. G. Korn)	17
URHEBERRECHT	23	Brigitta Zöchling-Jud Richtlinienkonforme Interpretation am Beispiel der Leerkassettenvergütung	23
		Veröffentlichung von Tagebuchausschnitten OGH 21.12.2015, 6 Ob 163/15m – „Der Deal“ II (Anm. M. Walter)	34
		Live-Sportübertragung – Filmwerk OGH 27.01.2016, 4 Ob 208/15i – Fußballübertragungen/Live- Sportübertragungen II (Anm. M. Walter)	37
		Technische Schutzmaßnahmen – Verhältnismäßigkeit Bundesgerichtshof, Urteil vom 27.11.2014 – I ZR 124/11 – Videospiele-Konsolen II (Anm. T. Rauch)	39
KARTELLRECHT	43	Birgit Schöißewohl Medienkooperationen des ORF-Hörfunks – kartellrechtliche Schranken Zum Standpunkt der Bundeswettbewerbsbehörde vom 02.12.2015	43
WETTBEWERBSRECHT	46	Abonnementvertrag – AGB-Klauseln – Weitergabe der Kundendaten im Konzern OGH 22.09.2015, 4 Ob 135/15d – Lottospielgemeinschaft	46

Fortsetzung nächste Seite

Die Bildungs- und Wissenschaftsschranke – Ein angemessener Interessenausgleich?

Arbeitssitzung des Instituts für Urheber- und Medienrecht
Freitag, dem 8. April 2016, 10.00 Uhr bis ca. 15.00 Uhr,
im Literaturhaus, Salvatorplatz 1, 80333 München

Begrüßung:

Prof. Dr. Manfred Reh binder, Direktor des
Instituts für Urheber- und Medienrecht,
München

Einführung:

Prof. Dr. Jürgen Becker, Mitglied des Vorstands
des Instituts für Urheber- und Medienrecht,
München

Stellungnahmen:

I. Aus Sicht der Wissenschaft

- Prof. Dr. Haimo Schack, LL.M. (Berkeley),
Universität Kiel
- Prof. Dr. Katharina de la Durantaye, LL.M.
(Yale), Humboldt Universität zu Berlin
- Rechtsanwalt Dr. Ole Jani, CMS Hasche Sigle,
Berlin

II. Aus Sicht der betroffenen Kreise

- Ministerialrat Dr. Thomas Pflüger,
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und
Kunst Baden-Württemberg, Stuttgart
- Prof. Dr. Eric Steinhauer,
Universitätsbibliothek Hagen
- Rechtsanwalt Prof. Dr. Christian Sprang,
Justitiar des Börsenvereins des Deutschen
Buchhandels, Frankfurt a.M.
- Dr. Guido F. Herrmann, Managing Director,
Georg Thieme Verlag, Stuttgart

III. Aus Sicht einer Verwertungsgesellschaft

- Dr. Robert Staats, Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied der VG WORT, München

Anmeldung: <http://www.ip-day.at>

10. Österreichischer IT-Rechtstag

28. und 29. April 2016 (Infos: www.infolaw.at)

I. E-Commerce und Softwarerecht

Rechtsfragen von Over The Top-Services (OTT)
(Dr. N. Ségur-Cabanac; Dr. P. Thyri, LL.M.)

Erste Erfahrungen mit der VerbraucherrechteRL
(Dr. A. Anderl, LL.M.)

Werbende Kommunikation per E-Mail – ein
Ding rechtlicher Unmöglichkeit
(Dr. M. Schirnbacher)

Big Data: Sind Daten ein schutzfähiges Gut?
(Dr. S. Dürager, LL.M.)

Mogelpackung Cloud Services - Höhlen Ver-
tragsbedingungen die Leistungspflichten von
Providern aus?
(Dr. St. Winklbauer, LL.M.)

The European Cloud Computing Strategy
(M. O'Conor)

II. Festvorträge

Die digitale Agenda der Bundesregierung
(StS Mag. S. Steßl); Die digitale Agenda der EU
(Prof. Dr. M. Selmayr)

III. Datenschutzrecht

Die Safe-Harbour-Entscheidung und ihre Folgen
(Mag. Dr. A. Jelinek)

Die EU-Datenschutzreform

(Mag. N. Fercher/Dr. R. Knyrim)

Judikatur Gerichte, Datenschutzbehörde
(E. Souhrada-Kirchmayer)

E-Health und ELGA (Mag. Th. Philippi)

in Verbindung mit

Prof. Dr. Dr. h. c. Thomas Buergenthal, GWU, Washington, DC; vorm. Richter am IGH; vordem Präsident des IAGMR, San José

Dr. h. c. Hans Danelius, vorm. Richter am Obersten Gerichtshof, Stockholm, und am VerFGH von Bosnien-Herzegowina, Sarajevo

Prof. Dr. Dr. h. c. Jochen Abr. Frowein, vorm. Vize-Präsident der Europ. Komm. f. Menschenrechte, vorm. Direktor am MPI, Heidelberg

Prof. Dr. Dr. Christoph Grabenwarter, Wirtschaftsuniversität Wien, Richter am Verfassungsgerichtshof, Wien

Prof. Dr. Constance Grewe, Professorin an der Université de Strasbourg; Richterin am Verfassungsgerichtshof von BiH, Sarajevo

Univ.-Prof. Dr. Gerhart Holzinger, Präsident des Verfassungsgerichtshofes, Wien

Dr. h. c. Renate Jaeger, vorm. Schlichterin für die Rechtsanwaltschaft, Berlin; vorm. Richterin am EGMR; vordem Richterin des BVerfG

The Right Hon. Lord Mance, Richter am Supreme Court of the United Kingdom, London

Prof. Dr. Jörg Paul Müller, Ordinarius für öffentliches Recht an der Universität Bern

Prof. Dr. Dr. h. c. Gil Carlos Rodríguez Iglesias, vorm. Präsident des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften, Luxemburg

Prof. Dr. László Sólyom, vorm. Präsident der Republik Ungarn; vordem Präsident des Verfassungsgerichtshofs, Budapest

Prof. Dr. Dr. h. c. Christian Tomuschat, Professor für öffentl. Recht, insb. Völker- und Europarecht an der Humboldt-Universität zu Berlin

Herausgegeben von Dr. h. c. Norbert Paul Engel

Schriftleitung Rechtsanwältin Dr. h. c. Erika Engel

EuGRZ

29. Februar 2016

43. Jg. Heft 1-4

ISSN 0341/9800

Seiten 1-84

1. Aufsätze

Otfried Höffe, Tübingen

Konfuzius, der Koran und die Gerechtigkeit

1

Christian Tomuschat, Berlin

Menschenrechte und kulturelle Traditionen

6

2. Entscheidungen

- EGMR – 19. 2. 15 – Dialogische Werbung einer Zigarettenfirma / Entschädigungslose Nutzung des Vornamens eines Prominenten in Bezug auf dessen umstrittene Buchveröffentlichung keine Verletzung des Rechts auf Privatleben / *Dieter Bohlen gegen Deutschland* ... 17
- EGMR – 2. 12. 14 – Unbewiesene Tatsachenbehauptungen sind keine von der Pressefreiheit (Art. 10 EMRK) geschützten Werturteile / *Kieser u.a. gegen Deutschland* 23
- EGMR – 30. 6. 15 – Beschränkte Presseakkreditierung (Pool-Lösung) bei Gerichtsverhandlungen / Widerruf der Akkreditierung / *Truckenbrodt gegen Deutschland* 28
- BGer – 6. 11. 15 – Richterliche Einschränkung der Gerichtsberichterstattung über öffentliche Hauptverhandlung wegen rassistischer Äußerung auf Twitter (Frage nach „Kristallnacht ... diesmal für Moscheen“) verfassungswidrig (Art. 16 und 17 BV) Steinmann 29
- BVerfG – 15. 12. 15 – Nationale Verfassungsidentität als Barriere gegen unionsrechtlich begründete Grundrechtsverletzung / Wahrung des Schuldgrundsatzes bei Auslieferung (hier: nach Italien) zur Vollstreckung eines in Abwesenheit ergangenen Strafurteils 33
- BVerfG – 8. 10. 15 – Unterlassene Begründung der Nichtzulassung einer Revision durch den BGH wegen naheliegender Vorlagepflicht an den EuGH / Verletzung des Rechts auf den gesetzlichen Richter (Art. 101 Abs. 1 GG) 50
- BVerfG – 3. 11. 15 – Kein Rechtsschutzbedürfnis für Vb. gegen Zustellung einer Klage vor US-amerikanischem Gericht nach Rechtskraft der Klageabweisung 54
- BVerfG – 12. 1. 16 – Sozietätsverbot für Rechtsanwälte mit Ärzten oder Apothekern nichtig 61
- BVerfG – 8. 12. 15 – Verzögerungsbeschwerde / Verfahrensdauer (4 Jahre, 8 Monate) durch Sachgründe (außergewöhnliche Belastung des zuständigen Richterdezernats) gerechtfertigt 72
- BVerfG – 18. 3. 08 – Beschränkung der Bildberichterstattung über ein Strafverfahren durch sitzungspolizeiliche Anordnung einer Pool-Lösung / Fall *Truckenbrodt* (s.o. S. 28) 77

3. Dokumentation

- EGMR – 28. 1. 16 – EGMR-Präsident Raimondi zieht positive Zwischenbilanz der Arbeitsleistung und betont die Verbindlichkeit der Urteile des Gerichtshofs 79
- EGMR – 26. 1. 16 – Georgios A. Serghides zum neuen zypriotischen Richter am EGMR gewählt 80

4. Laufende Verfahren

- BVerfG – 17. 2. 16 – Übersicht über die im Jahr 2016 u.a. zur Entscheidung anstehenden Verfahren 81



Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht



European Journal of Business Law · Revue Européenne de Droit Économique

EuZW 5/2016

10. März · 27. Jahrgang 2016 · Seite 161–200

Inhalt

Gastkommentar	Sebastian Benz Der Vorschlag eines Anti-Tax Avoidance Package zur Umsetzung der BEPS-Maßnahmen in der Europäischen Union	161
Europa-Report	Arbeits-, Datenschutz-, Handels-, Verbraucherrecht ua	163
Aufsätze und Berichte	Matthias Leistner Urheberrecht unter dem Einfluss der EuGH-Rechtsprechung	166
	Andreas Weitbrecht/Jan Mühle Die Entwicklung des europäischen Kartellrechts 2015	172
Buchbesprechung	Andreas Bartosch: EU-Beihilfenrecht (Ulrich Soltész)	179
Rechtsprechung		
EuGH	26.11.2015 – C-345/14 Kartellrecht: Begriff der „bezweckten“ Wettbewerbsbeschränkung – Wettbewerbsbeschränkung durch Widerspruchsrecht eines Ankermieters (m. Anm. Jochen Bernhard, S. 182)	180
EuGH	17.12.2015 – C-407/14 Arbeitsrecht: Strafschadensersatz wegen geschlechtsdiskriminierender Kündigung (m. Anm. Steffen Krieger, S. 185)	183
EuGH	03.12.2015 – C-312/14 Bankrecht: Devisendarlehen mit Umrechnungsklauseln keine Wertpapierdienstleistung (m. Anm. Yorick M. Ruland, S. 190)	187
EuGH	17.12.2015 – C-342/14 Dienstleistungsfreiheit: Grenzüberschreitende Hilfeleistung in Steuersachen ohne physische Präsenz im Inland (m. Anm. Jens Eric Gotthardt/Fabian Ost, S. 194)	191
EuGH	22.10.2015 – C-245/14 Zivilverfahrensrecht: Keine Überprüfung eines Europäischen Zahlungsbefehls wegen außergewöhnlicher Umstände bei Unzuständigkeit	196
EuGH	17.12.2015 – C-605/14 EuGVVO: Belegenheitszuständigkeit – Auflösung einer Miteigentümergeinschaft an unbeweglichen Sachen	198
EuGH	21.01.2016 – C-359/14, C-475/14 IPR: Auf Regressklage des ausländischen KFZ-Versicherers anwendbares Recht bei Unfallverursachung durch KFZ mit Anhänger im Inland (Ls.)	200
BFH	16.09.2015 – I R 62/13 Steuerrecht: EuGH-Vorlage zum Ausschluss des Sonderausgabenabzugs für Sozialversicherungsbeiträge im Ausland tätiger Arbeitnehmer (Ls.)	200



37. Jahrgang
Heft 9
4. März 2016

Herausgeber:
RA Dr. Bruno M. Kübler
(Geschäftsführender Herausgeber)
Prof. Dr. Reinhard Bork
Prof. Dr. Wolfgang Lücke
Prof. Dr. Hanns Prütting
Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Karsten Schmidt

Herausgeberbeirat:
Prof. Dr. Holger Altmeyen
Vors. Richter am BGH Prof. Dr. A. Bergmann
Prof. Dr. Georg Bitter
Prof. Dr. Moritz Brinkmann
Prof. Dr. Dr. h. c. mult. C.-W. Canaris
Prof. Dr. Ulrich Ehrlicke
Prof. Dr. Horst Eidenmüller
Prof. Dr. Dr. h. c. Holger Fleischer
Prof. Dr. Walter Gerhardt
RA Dr. Burkard Göpfert
Vors. Richter am BGH a. D. Prof. Dr. W. Goette
MinDir. Marie Luise Graf-Schlicker
Prof. Dr. Mathias Habersack

Prof. Dr. Dr. h. c. Wolfram Henckel
Prof. Dr. Florian Jacoby
RA/StB Dr. Günter Kahlert
Vors. Richter am BGH Prof. Dr. G. Kayser
RA Dr. Bernd Klasmeyer
Prof. Dr. Lars Klöhn
Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Marcus Lutter
Prof. Dr. Christoph G. Paulus
Vors. Richter am BGH a. D. Dr. h. c. V. Röhrich
Prof. Dr. Carsten Schäfer
Prof. Dr. Christoph Thole
Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Peter Ulmer
RA Prof. Dr. Friedrich Graf von Westphalen

Inhaltsverzeichnis

ZIP-aktuell

EuGH zur Entgeltsicherung von Seeleuten bei Arbeitgeberinsolvenz	A 17	Nr. 65
BGH zur Konkurrenz von Deckungs- und Schenkungsanfechtung	A 17	Nr. 66
BGH zur Kenntnis von Zahlungseinstellung und Benachteiligungsvorsatz	A 17	Nr. 67
BGH verschärft Prüfungspflichten von Bewertungsportalen	A 17	Nr. 68
BGH: Vorauszahlung des Flugpreises	A 18	Nr. 69
BReg: Vereinfachte Besteuerung von Investmentfonds	A 18	Nr. 70
BRat: Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen verhindern ...	A 18	Nr. 71
BaFin zur Zahlungsdienste-Aufsicht	A 18	Nr. 72

Aufsätze

<i>Matthias Schüppen, Stuttgart</i>	Brot, Steine und Glatteis – Der „Solange-Beschluss“ des BGH zur Unternehmensbewertung unter rückwirkender Anwendung von IDW S 1 (2005) ...	393
<i>Frank Frind Klaus Pannen, Hamburg</i>	Einschränkung der Manipulation der insolvenzrechtlichen Zuständigkeiten durch Sperrfristen – ein Ende des Forum Shopping in Sicht?	398

Rechtsprechung

Bank- und Kreditsicherungsrecht

OLG 27. 1. 2016 – 17 U 16/15 Frankfurt/M.	Keine Verwirkung des Rechts zum Widerruf trotz Erklärung erst zwei Monate nach Darlehensrückführung und Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung	409
OLG 26. 8. 2015 – 17 U 202/14 Frankfurt/M.	Zur Verwirkung des Widerrufsrechts eines Darlehensnehmers (LS)	413

Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht

OLG Braunschweig	12. 1. 2016 – 7 U 59/14	Keine Haftung von Porsche wegen fehlerhafter Kapitalmarktinformation im Zusammenhang mit VW-Übernahmeplänen	414
OLG Düsseldorf	23. 12. 2015 – I-3 Wx 243/15	Zum Nachweis der Vertretungsberechtigung einer GmbH im Grundbuchverfahren durch Bezugnahme auf Eintragungen im elektronischen Handelsregister	421
KG	12. 10. 2015 – 22 W 74/15	Befugnis des ad hoc bestellten Versammlungsleiters zur Beschlussfeststellung nur bei Zuweisung der Gesellschafterversammlung	422

Vertrags- und Haftungsrecht

BGH	21. 10. 2015 – VII ZB 8/15	Auslegung eines Tätigkeitsverbots in Einfirmen-Handelsvertretervertrag ...	424
-----	----------------------------	--	-----

Insolvenz- und Sanierungsrecht

BGH	28. 1. 2016 – IX ZR 185/13	Keine Gläubigerbenachteiligung bei Ausgleich des in der anfechtbaren Zahlung liegenden Vermögensverlusts durch damit verbundenen Verzicht auf weitere Forderungen	426
OLG Karlsruhe	16. 9. 2015 – 15 W 57/15	Vergütung des isolierten Sachverständigen im Insolvenzeröffnungsverfahren mit 115 €/Std.	430
AG Mannheim	20. 1. 2016 – 804 AR 163/15 (II)	Kein Zugang ausländischer juristischer Personen zur Insolvenzverwalter-Vorauswahlliste deutscher Insolvenzgerichte	431

Arbeits- und Sozialrecht

BAG	24. 6. 2015 – 5 AZR 509/13+	Keine Hemmung der Verjährung von Vergütungsansprüchen wegen Annahmeverzugs durch Erhebung einer Kündigungsschutzklage	433
-----	-----------------------------	---	-----

Verfahrens- und Vollstreckungsrecht

BGH	28. 1. 2016 – III ZB 88/15	Keine Aussetzung wegen KapMuG-Verfahren bei Entscheidungsreife (hier: wegen Verjährung)	436
BGH	21. 1. 2016 – IX ZB 24/15	PKH: Insolvenzverwalter kein wirtschaftlich Beteiligter an die Masse betreffendem Prozess	437
OLG München	10. 12. 2015 – 11 W 2293/15	Zur Erstattung der Reisekosten des vom Insolvenzverwalter beauftragten Prozessanwalts	439

Archiv für die civilistische Praxis

Herausgegeben von
Reinhard Bork, Jochen Taupitz und Gerhard Wagner

Abhandlungen

- Patrick C. Leyens*: Selbstbindungen an untergesetzliche Verhaltensregeln.
Gesetz, Vertrag, Verband, Publizität und Aufsichtsrecht 611
- Benjamin Beck/Dominik König*: Bitcoins als Gegenstand von sekundären
Leistungspflichten. Erfassung dem Grunde und der Höhe nach 655
- Florian Rödl*: Kollidierende AGB: Vertrag trotz Dissens 683
- Anne Christin Wietfeld*: Der Umfang von Schadensersatzansprüchen statt der
Leistung nach berechtigter Erfüllungsverweigerung 716

Literatur

- Jürgen Oechsler*: Vertragliche Schuldverhältnisse
Referent: *Markus Rehberg* 756
- Mina Kianfar*: Sachfotografie und Hausrecht
Referent: *Hans-Jürgen Ahrens* 760

Manuskripte und redaktionelle Anfragen werden an einen der Herausgeber erbeten:

- Prof. Dr. *Reinhard Bork*, Seminar für Zivilprozeß- und Allg. Prozeßrecht, Universität Hamburg, Rothenbaumchaussee 33, 20148 Hamburg; bork@uni-hamburg.de
- Prof. Dr. *Jochen Taupitz*, Fakultät für Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre der Universität Mannheim, Schloß, 68131 Mannheim; taupitz@jura.uni-mannheim.de
- Prof. Dr. *Gerhard Wagner*, Humboldt-Universität zu Berlin, Juristische Fakultät, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht und Ökonomik, Unter den Linden 9, 10099 Berlin; wagner@rewi.hu-berlin.de

Rezensionsexemplare werden an den Verlag erbeten.

Übertragung der Rechte: Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag das ausschließliche Verlagsrecht für die Publikation in gedruckter und elektronischer Form. Weitere Informationen dazu und zu den beim Autor verbleibenden Rechten finden Sie unter www.mohr.de/acp

Ohne Erlaubnis des Verlags ist eine Vervielfältigung oder Verbreitung der ganzen Zeitschrift oder von Teilen daraus in gedruckter oder elektronischer Form nicht gestattet. Bitte wenden Sie sich an rights@mohr.de

Richtlinien für Manuskripte für das AcP finden Sie unter www.mohr.de/acp

Erscheinungsweise: Bandweise, pro Jahr erscheint ein Band zu 6 Heften mit je etwa 150 Seiten.

Online-Volltext: Im Abonnement für Institutionen und Privatpersonen ist der freie Zugang zum Online-Volltext enthalten. Institutionen mit mehr als 20.000 Nutzern bitten wir um Einholung eines Preisangebots direkt beim Verlag. Kontakt: elke.brixner@mohr.de. Um den Online-Zugang für Institutionen / Bibliotheken einzurichten, gehen Sie bitte zur Seite: www.ingentaconnect.com/register/institutional. Um den Online-Zugang für Privatpersonen einzurichten, gehen Sie bitte zur Seite: www.ingentaconnect.com/register/personal.

Verlag: Mohr Siebeck GmbH & Co. KG, Postfach 2040, 72010 Tübingen. www.mohr.de

Vertrieb: erfolgt über den Buchhandel.

© 2015 Mohr Siebeck GmbH & Co. KG, Tübingen. – Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Dieser Ausgabe des AcP ist ein Prospekt des Verlags C. H. Beck, München sowie ein Prospekt unseres Verlags beigelegt.

ISSN 0003-8997

Se

I.

II.

III.

IV.

* I
stuhl
Münst
des H.
Unive
bilitat.



IN ALLER KÜRZE

63

THEMA

Georg E. Kodek: Überholverbot für HETA-Gläubiger: Keine Anerkennung deutscher Entscheidungen in Österreich wegen Ordre-public-Verstoß	64
Wolfgang Kolmasch: Judikaturübersicht: Fälle der Bauwerkhaftung	67
Franz Hartl: Schmerzgeldsätze in Österreich	71

GESETZGEBUNG

Aktuelle Gesetzesvorhaben (Stand: 3. 3. 2016)	72
---	----

RECHTSPRECHUNG

» FAMILIENRECHT

Unwirksamkeit des Vaterschaftsanerkenntnisses – Inzidentfeststellung im Unterhaltsvorschussverfahren	73
Kindesentführung – Verzicht auf Durchsetzung der Rückführung wegen Kindeswohlgefährdung	73

» SACHENRECHT

Austritt von Regenwasser aus einem überlasteten Kanalsystem als unmittelbare Zuleitung	73
Wasserbezugsrecht „für ein Einfamilienhaus“ bloß quantitativ beschränkt	74
Verbücherung eines Veräußerungs- und Belastungsverbots zugunsten eines Stiefelternteils	74
Kein Eigentumserwerb des Bauführers am Grund durch Ausbau eines bestehenden Hauses	74
Streitanmerkung wegen Strafanzeige – Löschung nach Tod des Beschuldigten	75

» ERBRECHT

Erteilungsklage vor Einantwortung – nur Real-, kein Zivilteilungsbegehren	75
---	----

» SCHULDRECHT

Amtswegige Prüfung der Missbräuchlichkeit von Klauseln im Mahnverfahren	75
Zulässige Bindungsdauer bei einem Teilzeitnutzungsvertrag	76
Bereicherungsanspruch wegen Zweckverfehlung nach Auflösung der Lebensgemeinschaft	76
Bereicherungsanspruch des ausgeschiedenen Mitmieters für den Finanzierungsbeitrag	77

» MIET- UND WOHNRECHT

Möglicher Bedarf in mehreren Jahren schließt Kündigung wegen Nichtbenützung nicht aus	77
---	----

INHALTSVERZEICHNIS

» **SCHADENERSATZ**

Schadenersatz wegen Verschweigens von Angehörigen bei der Antragstellung nach dem Entschädigungsfondsgesetz	77
Überlegungsfrist nach ärztlicher Aufklärung	78
Verbot des Überfahrens von Sperrlinien schützt auch Fußgänger	78
Keine Verjährungshemmung durch dissoziative Störung	78

» **VERFAHRENSRECHT**

Nachsendeauftrag begründet keine fiktive Abgabestelle	79
Wirksamkeitsvoraussetzungen bei Schiedssprüchen	79

LITERATURÜBERSICHT

80

Herausgeber:

Hofrat des OGH Univ.-Prof. Dr. Georg E.
Kodek, LL.M.
Hofrat des OGH Univ.-Prof. Dr. Matthias
Neumayr

Redaktion:

Mag. Wolfgang Kolmasch
E-Mail: wolfgang.kolmasch@lexisnexis.at

Impressum:

Offenlegung gemäß § 25 MedienG:

Medieninhaber und Herausgeber iSd § 1 Abs 1 Z 8 und Z 9 MedienG: LexisNexis Verlag ARD Orac GmbH & Co KG | Sitz: Marxergasse 25, 1030 Wien | Unternehmensgegenstand: LexisNexis ARD Orac ist ein führender Fachverlag in Österreich im Bereich Steuern, Recht und Wirtschaft, der die Tradition der Verlagshäuser Orac und ARD unter internationalem Dach fortführt. LexisNexis ARD Orac ist ein Tochterunternehmen der international tätigen Verlagsgruppe RELX Group, deren Legal Division weltweit unter dem Namen LexisNexis firmiert. | Blattlinie: Rechtsinformation und Wirtschaftsinformation; aktuelle rechtliche Neuerungen | Geschäftsführung: Alberto Sanz de Lama | Unbeschränkt haftender Gesellschafter: Orac Gesellschaft m.b.H., Marxergasse 25, 1030 Wien | Kommanditist: Reed Messe Salzburg Gesellschaft m.b.H., Am Messezentrum 6, 5021 Salzburg | Beteiligungsverhältnisse: Alleiniger Gesellschafter der Orac Gesellschaft m.b.H.; Reed Elsevier Austria GmbH, Am Messezentrum 6, 5021 Salzburg | Gesellschafter der Reed Messe Salzburg Gesellschaft m.b.H.: Reed Elsevier Overseas B.V., Radarweg 29, 1043 NX Amsterdam (0,1 %), Reed Elsevier Austria GmbH, Am Messezentrum 6, 5021 Salzburg (99,9 %) | Alleiniger Gesellschafter der Reed Elsevier Austria GmbH: Reed Elsevier Overseas B.V., Radarweg 29, 1043 NX Amsterdam | Alleiniger Gesellschafter der Reed Elsevier Overseas B.V.: Reed Elsevier Holdings B.V., Radarweg 29, 1043 NX Amsterdam | Gesellschafter der Reed Elsevier Holdings B.V.: RELX Group plc, 1-3 Strand (<http://www.relxgroup.com/aboutus/Pages/Home.aspx>), London WC2N 5JR (50 %), Reed Elsevier Holdings Ltd., 1-3 Strand, London WC2N 5JR (50 %) | Gesellschafter der RELX Group plc: RELX PLC (52,9 %), RELX NV (47,1 %) | Gesellschafter der RELX PLC: mehr als 75 % im Streubesitz | Gesellschafter der RELX NV: mehr als 75 % im Streubesitz | Gesellschafter der Reed Elsevier Holdings Ltd.: RELX Group plc (100 %) | Redaktion: Marxergasse 25, 1030 Wien.

Derzeit gilt Anzeigenpreisliste Stand Jänner 2016 | Verlags- und Herstellungsort: Wien | Die Zeitschrift erscheint 22-mal im Jahr | Einzelheftpreis 2016: 15 €; Jahresabonnement 2016: 242 € inkl. MWST bei Vorauszahlung; Preisänderungen vorbehalten | Bankverbindung: Bank Austria, IBAN: AT84 1200 0504 2346 8600, BIC: BKAUATWW | Abbestellungen sind nur zum Jahreschluss möglich, wenn sie bis spätestens 30.11. schriftlich einlangen | Druck: Prime Rate GmbH, Megyeri út 53, H-1044 Budapest. ISSN 1996-2428.

Verlagsrechte: Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte bleiben vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche

Lektorat und Autorenbetreuung:

Mag. Viktoria Eckert, BA
1030 Wien, Marxergasse 25
Tel. +43-1-534 52-1121, Fax DW 146
E-Mail: viktoriam.eckert@lexisnexis.at

Abonnentenservice:

Tel. +43-1-534 52-0 | Fax DW 141
E-Mail: kundenservice@lexisnexis.at

Anzeigen & Mediadaten:

Alexander Mayr
1030 Wien, Marxergasse 25
Tel. +43-1-534 52-1116, Fax DW 144
E-Mail: anzeigen@lexisnexis.at
<http://lesen.lexisnexis.at/zs/zak/mediadaten.html>

Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm, Aufnahme in eine Datenbank oder auf Datenträger oder auf andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden. Das gilt auch für die veröffentlichten Entscheidungen und deren Leitsätze, wenn und soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung redigiert, erarbeitet oder bearbeitet wurden und daher Urheberrechtsschutz genießen. Fotokopien für den persönlichen und sonstigen eigenen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopie hergestellt werden. Unbeschadet des § 37a UrhG räumt der Autor mit der Einreichung seines Manuskriptes dem Verlag für den Fall der Annahme das übertragbare, zeitlich und örtlich unbeschränkte ausschließliche Werknutzungsrecht (§ 24 UrhG) der Veröffentlichung in dieser Zeitschrift, einschließlich des Rechts der Vervielfältigung in jedem technischen Verfahren (Druck, Mikrofilm etc) und der Verbreitung (Verlagsrecht) sowie der Verwertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, einschließlich des Rechts der Vervielfältigung auf Datenträgern jeder Art, der Speicherung in und der Ausgabe durch Datenbanken, der Verbreitung von Vervielfältigungsstücken an die Benutzer, der Sendung (§ 17 UrhG) und sonstigen öffentlichen Wiedergabe (§ 18 UrhG) in allen Sprachen ein. Mit der Einreichung von Beiträgen von Arbeitsgruppen leistet der Einreichende dafür Gewähr, dass die Publikation von allen beteiligten Autoren genehmigt wurde und dass alle mit der Übertragung sämtlicher Rechte an den Verlag einverstanden sind. Mit dem vom Verlag geleisteten Honorar ist die Übertragung sämtlicher Rechte abgegolten. Aufgrund der Honorierung erlischt die Ausschließlichkeit des eingeräumten Verlagsrechts nicht mit Ablauf des dem Jahr des Erscheinens des Beitrags folgenden Kalenderjahres (§ 36 UrhG). Für die Verwertung durch Datenbanken gilt dieser Zeitraum keinesfalls.

Beiträge, die ausschließlich Online erscheinen, werden derzeit wie Beiträge, die im Print publiziert werden, abgerechnet. Der Verlag behält sich vor, das Abrechnungsmodell für reine Online-Publikationen, die ab 2016 eingereicht werden, umzustellen.

Trotz sorgfältigster Bearbeitung erfolgen alle Angaben ohne Gewähr. Eine Haftung des Verlages, der Herausgeber und der Autoren ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für Inhalte, die exklusiv digital veröffentlicht werden.

Wirtschaft und Recht **WIR** in Osteuropa



WU
WIRTSCHAFTS
UNIVERSITÄT
WIEN VIENNA
UNIVERSITY OF
ECONOMICS
AND BUSINESS

D3-7282

**Zeitschrift zur Rechts- und Wirtschaftsentwicklung
in den Staaten Mittel- und Osteuropas**

Herausgegeben von

Prof. Dr. Tomislav Borić, Graz
Prof. Dr. Alexander Blankenagel, Berlin
Prof. Dr. Dr. h. c. Herbert Küpper, München
Dr. Gerd Lenga, Moskau/Stuttgart
Prof. Dr. Dr. Dr. h. c. Pfaff, München
Prof. Dr. Claudia Rudolf, Wien
Prof. Dr. Dr. h. c. F.-C. Schroeder, Regensburg

In Verbindung mit:
Deutsche Stiftung für internationale
rechtliche Zusammenarbeit, Bonn
Institut für Ostrecht München

Aus dem Inhalt

- J. Szalma
Haftung für Rat, Auskunft und Gutachten
im ungarischen Recht 65
- T. de Vries
Der Konflikt um den polnischen Verfassungs-
gerichtshof – Teil 1 71
- J. Hojnik
Verlust der Fremdwährungsersparnisse in
Ex-Jugoslawien – Teil 1 75
- P. Bohata
Tschechische Republik: Verfassungsgericht
ändert seine Rechtsprechung zum Anwaltszwang 80
- IOR-Chronik: Russische Föderation, Ungarn,
Kroatien, Serbien, Kosovo, Albanien sowie
Kirgisische Republik 85
- IRZ-Bericht: Nordafrika: Tunesien, Marokko 95

3/2016

25. Jahrgang • 20. März 2016 • Seite 65 – 96

Verlag C.H.BECK München und Frankfurt a. M.



6850201603

Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht

NZG 7/2016



Inhalt

Aufsätze	<i>J. Schürnbrand</i> , Die Ausübung von Gesellschafterrechten in der GmbH durch Erbengemeinschaften	241
	<i>M. Schüppen</i> , Die europäische Abschlussprüfungsreform und ihre Implementierung in Deutschland – Vom Löwen zum Bettvorleger?	247
	<i>U. Nartowska/M. Knierbein</i> , Ausgewählte Aspekte des „Naming and Shaming“ nach § 40 c WpHG	256
Zur Rechtsprechung	<i>A. Menkel</i> , Gesamtschuldnerische Haftung von Treugeber-Kommanditisten?	261
Literatur	H. Altmeyden/G. H. Roth, GmbHG (<i>R. Mayer-Uellner</i>)	263
Rechtsprechung		
<i>Kapitalgesellschaftsrecht</i>		
BGH 27. 10. 15 – II ZR 296/14	Herabsetzung der Vorstandsbezüge nach § 87 II AktG	264
OLG Frankfurt a.M. 19. 1. 16 – 5 U 2/15	Anwendbarkeit des § 31 VI 1 WpÜG auf Wandelschuldverschreibungen – Magnetar/McKesson	269
<i>Kapitalmarktrecht</i>		
BGH 18. 6. 15 – III ZR 303/14	Verjährungshemmung bei fehlerhafter Anlageberatung	272
BGH 15. 10. 15 – III ZR 170/14	Unzureichende Individualisierung eines Anspruchs im Güteverfahren	273
<i>Grundbuchrecht</i>		
OLG München 30. 11. 15 – 34 Wx 70/15	Nur Richtigstellung des Grundbuchs bei identitätswahrendem Formwechsel einer GbR in eine GmbH & Co. KG	275
<i>Steuerrecht</i>		
BFH 28. 10. 15 – XR 22/13	Gewerblicher Grundstückshandel bei Einbringung von Grundstücken in eine Personengesellschaft, die ihrerseits als Grundstückshändlerin tätig ist	276

INHALT

EDITORIAL

- 1 Maßnahmenpaket der EU-Kommission zur Bekämpfung von Steuervermeidung

AUFSÄTZE

- 5 Sanieren oder Ausscheiden
Friedrich Harrer

JUDIKATUR

- 13 Kein Wettbewerbsverbot eines ausgeschlossenen Gesellschafters einer OG für die Dauer der durch seinen Ausschluss vereitelten Kündigungsfrist
OGH 11.08.2015, 4 Ob 71/15t (Anmerkung von Lukas Fantur)
- 18 Zweikontenmodell bei der Kommanditgesellschaft – Rechtscharakter des Privatkontos (Verrechnungskontos)
OGH 21.12.2015, 6 Ob 181/15h
- 20 Stimmverbot eines Gesellschafters bei der Entlassung aus seinem Dienstverhältnis, insbesondere dem Geschäftsführer-Anstellungsverhältnis
OLG Wien 27.11.2015, 5 R 163/15z (Anmerkung von Lukas Fantur)

FIRMENBUCH-PRAXIS

- 24 Antrag auf Berichtigung der Schreibweise der Firma, des Namens und der Anschrift einer Person durch Aufnahme diakritischer Zeichen
Wilhelm Birnbauer

ANGRENZENDES STEUERRECHT

AUFSÄTZE

- 27 Grunderwerbsteuer NEU bei Anteilsvereinigungen und -übertragungen
Bernhard Oreschnik

JUDIKATUR

- 34 Einlagenrückzahlung nach Einbringung
VwGH 01.09.2015, Ro 2014/15/0002 (Anmerkung von Georg Kofler)
- 38 Keine Erwerbstätigkeit bei „kapitalistischer“ Mitunternehmereigenschaft
BFG 10. 11. 2015, RV/1100416/2011 (Anmerkung von Sebastian Bergmann)

AKTUELL

- 44 Aktuelle Ereignisse und Entwicklungen in Gesetzgebung und Praxis
Christian Feldt

SERVICETEIL

- 46 Bücherliste
47 Autorensseiten
U3 Impressum



D3-2188

ZEITSCHRIFT FÜR UNTERNEHMENSRECHT UND GESELLSCHAFTSRECHT

HERAUSGEGEBEN von Alfred Bergmann, Holger Fleischer, Wulf Goette, Heribert Hirte, Peter Hommelhoff, Gerd Krieger, Hanno Merkt, Marc-Philippe Weller, Hartmut Wicke

ZGR

INHALT

Christoph Kumpan

Die Europäische Kapitalmarktunion und ihr Fokus auf kleinere und mittlere Unternehmen

2

Holger Fleischer

Die geschlossene Kapitalgesellschaft im Rechtsvergleich - Vorüberlegungen zu einer internationalen Entwicklungs- und Ideengeschichte

36

Stephan Harbarth

Zum Reformbedarf im GmbH-Recht: Generalrevision oder punktuelle Fortentwicklung?

84

Gerhard Wagner

Sinn und Unsinn der Unternehmensstrafe - Mehr Prävention durch Kriminalisierung?

112

Mathias Habersack und Max Foerster

Debitorische Konten und Massezuflüsse im Recht der Zahlungsverbote - Besprechung der Entscheidungen BGH II ZR 100/13, BGH II ZR 231/13 und BGH II ZR 366/13

153



Praxis des
Internationalen
Privat- und
Verfahrensrechts

IPRax

Herausgegeben von

Prof. Dr. Dr. h.c. mult.
Dieter Hennrich
Prof. Dr. Dr. h.c. Burkhard Hess
Prof. Dr. Bernd von Hoffmann (†)
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Erik Jayme
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Herbert Kronke
Prof. Dr. Heinz-Peter Mansel
Prof. Dr. Karsten Thorn

Schriftleitung:

Prof. Dr. Heinz-Peter Mansel
Institut für internationales und
ausländisches Privatrecht
der Universität zu Köln
Gottfried-Keller-Straße 2
D-50931 Köln

Beirat:

Dr. Thomas Försterling
Rechtsanwalt
Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhold Geimer
Dr. Rainer Hüßtege
Vors. Richter am OLG
Prof. Dr. Jörg Pirrung
Richter am EuG I. R.
Dr. Dietrich Scheffold
Rechtsanwalt

Abhandlungen

R. Wagner: Ein neuer Anlauf zu
einem Haager Anerkennungs- und
Vollstreckungsübereinkommen 97

M.-Th. Ziarek/S. Zwiere: Das
Verhältnis von Art. 17 Abs. 2
EGBGB zur Rom III-Verordnung 103

Entscheidungsrezensionen

A. Staudinger/C. Bauer: Der Vertrags-
begriff des Art. 15 Abs. 1 lit. c
EuGVVO 2001 (Art. 17 Abs. 1 lit. c
EuGVVO) in typischen „Vermittler-
konstellationen“ – eine Abgrenzung
von Pauschalreise- zu Kapitalanlage-
verträgen (EuGH, S. 143) 107

Th. Pfeiffer: Deliktsrechtliche
Ansprüche als Vertragsansprüche im
Brüsseler Zuständigkeitsrecht – vor-
fragenakzessorische Qualifikation
der Hauptfrage? (EuGH, S. 149) 111

P. Kindler: Internationale Zuständig-
keit bei der Geschäftsführerhaftung
gegenüber der Gesellschaft
(EuGH, S. 151) 115

M.-Ph. Weller/C. Harms: Die Vor-
belastungshaftung in der GmbH
zwischen EuGVVO und EuInsVO
(OLG Rostock, S. 156) 119

M.-Ph. Weller/I. Hauber/A. Schulz:
Gleichstellung im Internationalen
Scheidungsrecht – talaq und get
im Licht des Art. 10 Rom III-VO
(OLG München, S. 158) 123

D. Coester-Waltjen: Die Mitmutter-
schaft nach südafrikanischem Recht
Im deutschen Geburtsregister
(KG Berlin, S. 160) 132

A. Dutta: Trusts in Schleswig-
Holstein? – Ein Lehrstück zum
Testieren unter falschem Recht
(OLG Schleswig-Holstein, S. 163) 139

Rezensierte Entscheidungen

(s. Seite III) 143

Blick in das Ausland

C. Thomale: Anerkennung kalifor-
nischer Leihmutterchaftsdekrete in
der Schweiz (Bundesgericht Schweiz,
S. 167) 177

F. Temming: Zur Qualifizierung des
österreichischen Kündigungsschutzes
gem. §§ 105, 107 öst. ArbVG –
endlich Bewegung in der Recht-
sprechung des OGH? (OGH, S. 173;
OGH, S. 174) 181

M. Dregelies: Das Vollmachtsstatut
im polnischen und deutschen Recht 187

Internationale Abkommen 194

Schrifttumshinweise 195

Neueste Informationen II, VII ff.

**Das Jahresinhaltsver-
zeichnis 2015 ist zwischen
den Seiten 146 und 147
eingehftet!**



Inhaltsverzeichnis

Beiträge

- Univ.-Prof. Dr. Walter G. Paefgen, Tübingen
„Compliance“ als gesellschaftsrechtliche Organpflicht? 433
- Dr. Ben Findeisen, München
Haftung bei Fehlberatung zu Swapgeschäften 444

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

- Bundesgerichtshof 29.1.2016 V ZR 285/14* Zur Frage, ob der Grundsuldgläubiger die Löschung der Grundsuld ohne eine entsprechende Vereinbarung mit dem Sicherungsgeber bewilligen darf, wenn der Ersteher des Grundstücks zur Ablösung einer in der Zwangs- oder Teilungsversteigerung bestehen gebliebenen Grundsuld eine unter deren Nennbetrag liegende Summe zahlt 452
- Bundesgerichtshof 12.1.2016 XI ZR 366/15* Zur Wertberechnung der beabsichtigten Revision einer Bank, die sich gegen die Feststellung wendet, dass die vom Kläger mit ihr geschlossenen Verbraucherdarlehensverträge wirksam widerrufen worden sind 454
- Bundesgerichtshof 19.1.2016 XI ZR 388/14* Unwirksamkeit der von einem Kreditinstitut bei der Vergabe grundpfandrechtlich gesicherter Darlehen an Verbraucher verwendeten Klausel, wonach zukünftige Sondertilgungsrechte im Rahmen vorzeitiger Darlehensvollrückzahlung bei der Berechnung von Vorfälligkeitszinsen nicht berücksichtigt werden 457
- Bundesgerichtshof 28.10.2015 5 StR 189/15* Zum unerlaubten Erbringen von Zahlungsdiensten durch eine natürliche Person 461
- OLG München 1.10.2015 23 U 1570/15 Keine gesetzliche Vertretung einer geschlossenen Investmentfondsgesellschaft in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG durch eine externe Kapitalverwaltungsgesellschaft nach § 51 ZPO 462

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

- Bundesgerichtshof 10.2.2016 VII ZB 56/13 Kosten für eine Prozessbürgschaft zur Vollstreckung aus einer nur gegen Sicherheitsleistung vollstreckbare Entscheidung sind Kosten der Zwangsvollstreckung 464
- Bundesgerichtshof 4.2.2016 IX ZR 42/14* Zum Anspruch aus Schenkungsanfechtung, wenn der Schuldner einen Mittler zur Erbringung von Leistungen veranlasst hat, die aus dessen Vermögen stammen, beide Personen in die Insolvenz geraten sind und über den Anspruch aus Deckungsanfechtung ein Vergleich geschlossen worden ist 465
- Bundesgerichtshof 4.2.2016 IX ZB 13/15* Zu den Anforderungen an die Glaubhaftmachung einer Obliegenheitsverletzung des Schuldners im Fall des § 295 Abs. 2 InsO; keine Versagung der Restschuldbefreiung nach § 296 Abs. 2 Satz 3 InsO, wenn das Gericht den Schuldner nicht aufgefordert hat, eine Auskunft über die Erfüllung seiner Obliegenheiten zu erteilen 468

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	10.7.2015	V ZR 229/14	Entzug von Luft und Licht durch Anpflanzungen auf dem Nachbargrundstück keine Einwirkung im Sinne von § 906 BGB	471
Bundesgerichtshof	17.7.2015	V ZR 205/14	Zum Übergang der grundstücksbezogenen Verbindlichkeiten des Bundes auf die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mit dem Eigentum an den Grundstücken des Bundes nach § 2 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 BImAG	473
Bundesgerichtshof	23.7.2015	V ZB 1/14	Zur Erstreckung des gutgläubig lastenfreien Erwerbs eines Miteigentumsanteils oder einer Wohnungs- bzw. Teileigentumseinheit auf nicht eingetragene, jedoch eintragsbedürftige Dienstbarkeiten am Grundstück und zum Erlöschen nicht gebuchter Dienstbarkeiten, welche an einzelnen Miteigentumsanteilen nicht fortbestehen können	477
Bundesgerichtshof	1.10.2015	V ZB 181/14	Messungsanerkennung und Auflassung nach Abschluss eines Kaufvertrages keine genehmigungsbedürftigen Insichgeschäfte, wenn sie von einem für beide Vertragsparteien auftretenden Vertreter erklärt werden	479
Bundesgerichtshof	2.10.2015	V ZR 221/14	Zur Annahme einer vorbehaltlosen Herausgabe im Sinne von § 1002 Abs. 1, § 1001 Satz 3 BGB, wenn der Eigentümer den Besitzer auf Herausgabe verklagt, der Besitzer in diesem Verfahren ein Zurückbehaltungsrecht wegen seiner Verwendungen nicht geltend macht, obwohl er es könnte, und wenn der Eigentümer den Besitz an der Sache durch Vollstreckung des in dem Verfahren erstrittenen Herausgabtitels wiedererlangt	481

Bücherschau

Astrid Auer-Reinsdorff/ Isabell Conrad (Hrsg.)	Handbuch IT- und Datenschutzrecht, 2. Aufl.	484
Klaus Moosmayer	Compliance, 3. Aufl.	484
Ralf Temporale (Hrsg.)	Europäische Finanzmarktregulierung	484

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Essen; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Ilse Lohmann, Richterin am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Vorsitzender), Torsten Ulrich, Dr. Jens Zinke
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.de; Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.de;
Sekretariat: Sylvia Mahler (0 69) 27 32-188, E-Mail: s.mahler@wmrecht.de
Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: r.becker@wmrecht.de; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: mt druck Walter Thiele GmbH & Co. KG, Carl-Friedrich-Gauß-Straße 6, 63263 Neu-Isenburg, Telefon (0 61 02) 30 77 0.

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich €92,90 (einschl. 7 % MwSt. € 6,08) + €7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50 % auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2016 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilungen.de

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV





Newsline

Franz Rudorfer 161

Neues in Kürze

Florian Studer 171

ABHANDLUNGEN

**Zivilrechtliche Klärungen auf bankaufsichtsrechtlichem Terrain:
OGH zu Eigenmittelinstrumenten**

Markus Dellinger / Julia Schellner 173

Entwicklungen im Bankensystem Estlands seit 1990

Jan Körnert 180

Schattenbankwesen – Anstrengungen einer Regulierung

Rolf Majcen 192

Zur Schenkung von Kleinbetragssparbüchern

Thomas Wolkerstorfer 201

BERICHTE UND ANALYSEN

Die Renaissance des Sparstrumpfs im Zeitalter des Mobile Banking

Alexander Zeh / Sonja Buchinger / Yuliya Fischer 204

Was ist eigentlich ... Key Account Management?

Ewald Judt / Claudia Klausegger 206

RECHTSPRECHUNG DES OGH

2194. Erste Judikatur zur Verjährung bei geschlossenen Fonds!
OGH 31. 8. 2015, 6 Ob 90/15a (mit Anm von *C. Lenz/P. Klausberger*) 207

2195. Erste Judikatur zur Verjährung bei geschlossenen Fonds!
OGH 17. 9. 2015, 3 Ob 112/15i (mit Anm von *C. Lenz/P. Klausberger*) 207

2196. Zum Rechtsverhältnis zwischen Partizipant und Kreditinstitut.
OGH 29. 4. 2014, 2 Ob 84/13m (mit Bespr-Aufsatz von *M. Dellinger*) 215

2197. Zum außerordentlichen Kündigungsrecht des Zeichners von Ergänzungskapital.
OGH 26. 9. 2014, 5 Ob 4/14w (mit Bespr-Aufsatz von *M. Dellinger*) 222

2198. Zur Herabsetzung von PS-Kapital.
OGH 27. 4. 2015, 6 Ob 90/14z (mit Bespr-Aufsatz von *M. Dellinger*) 226

2199. Zum Ausschluss des außerordentlichen Kündigungsrechts in Emissionsbedingungen
für Ergänzungskapital.
OGH 29. 6. 2015, 6 Ob 68/15s (mit Bespr-Aufsatz von *M. Dellinger*) 230

ERKENNTNISSE DES VwGH

193. VwGH zur Gegenstandslosigkeit einer Bescheidbeschwerde (alt) gegen einen Auftrag
zur Abberufung eines Geschäftsleiters und Bestellung eines den Anforderungen des BWG
entsprechenden neuen Geschäftsleiters.
VwGH 17. 11. 2014, 2010/17/0039 231

194. Zur Frage, welche Daten von den Sicherheitsanforderungen des § 12 InvFG (elektronische Aufzeichnungen) erfasst sind. VwGH 5. 3. 2015, Ro 2015/02/0003 (ebenso Ro 2015/02/0004)	233
195. Zur Bedeutung der beiden verschiedenen Tatbestände in § 24 WAG 2007. VwGH 27. 3. 2015, Ra 2015/02/0025	234
196. Wertpapierunternehmen muss zu jedem Zeitpunkt ausreichendes Eigenkapital halten; diesbezügliches Verhältnis Geschäftsführer – Gesellschafter. VwGH 19. 6. 2015, Ra 2014/02/0049, 0050	236
197. VwGH zu anwaltlichen Vertretungsfragen bzw zur Aufsicht über einen Rechtsanwalt im Verwaltungsstrafverfahren betreffend Erwerb einer qualifizierten Beteiligung. VwGH 29. 5. 2015, Ra 2015/02/0082, 0083, 0084 (Vertretungsfrage), 0085 (Kontrolle Rechtsanwalt)	236

ERKENNTNISSE DES VfGH

44. Zurückweisung eines zu eng gefassten Antrags eines Gerichts auf Aufhebung des § 162 Abs 6 BaSAG und anderer Vorschriften durch den VfGH. VfGH 7. 10. 2015, G 315/2015, G 387/2015, V 100/2015	236
--	-----

WEITERBILDUNG 236

In diesem Heft inserieren: BankVerlagWien, S. 190, U 2, U 3; Linde Verlag, S. 203; Schoellerbank, S. 191.

Die Inhalte des Österreichischen BankArchivs sind in folgenden Fachdatenbanken verfügbar:

LexisNexis® Online – www.lexisnexus.at (Beiträge und Rsp als Volltext ab 2002);

Lindeonline – www.lindeonline.at (Beiträge und Rsp als Volltext ab 2009)

RDB Rechtsdatenbank – www.rdb.at (Beiträge und Rsp als Volltext ab 2003);

RIDA Rechts-Index-Datenbank – www.rida.at (Beiträge und Rsp als Volltext ab 2003).

IMPRESSUM

Das **Bank-Archiv** ist eine unabhängige Fachzeitschrift für das gesamte Geld-, Bank- und Börsenwesen mit dem Ziel der Veröffentlichung einschlägiger Informationen für Wissenschaft und Praxis. Es wurde 1953 von o. Univ.-Prof. Dr. h.c. Dr. **Hans Krasensky** als Österreichisches Bank-Archiv begründet und wird seit 1988 als Bank-Archiv geführt (Zitierweise ÖBA). Für den Inhalt der einzelnen Beiträge tragen ausschließlich die Autoren die wissenschaftliche Verantwortung. Das Bank-Archiv veröffentlicht ausschließlich Originalmanuskripte. Manuskripte sind an die Redaktion, Eßlingg. 17/5, A 1010 Wien, zu senden. Die Autoren verpflichten sich mit der Einsendung der Manuskripte, diese bis zur Entscheidung über die Annahme nicht anderweitig zur Veröffentlichung anzubieten. Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Für die Manuskriptrichtlinien siehe <http://www.bwg.at> > Publikationen > ÖBA > Autoren-Richtlinien – Als Abhandlungen gekennzeichnete Beiträge unterliegen ausnahmslos dem international üblichen Double-Blind-Review-Verfahren.

Eigentümer und Herausgeber: Österreichische Bankwissenschaftliche Gesellschaft, Eßlinggasse 17/5, A 1010 Wien, Tel.: +431 / 533 50 50, Fax: +431 / 533 50 50 33, e-mail: office@bwg.at – Schriftleitung: Dr. **Markus Bunk** – Herausgeber: RA Univ.-Prof. Dr. **Raimund Bollenberger**; Univ.-Prof. Dr. **Peter Bydlinksi**; Univ.-Prof. Dr. **Markus Dellinger**; Univ.-Prof. Dr. **Susanne Kalss**; Prof. (FH) Mag. **Otto Lucius**; ao. Univ.-Prof. Dr. **Roland Mestel**; RA Priv.-Doz. MMag. Dr. **Martin Oppitz**; Univ.-Prof. Dr. **Stephan Paul**; Univ.-Prof. Dr. **Stefan Pichler**; RA Univ.-Prof. Dr. **Christian Rabl**; Univ.-Prof. Dr. **Alexander Schopper**; Univ.-Prof. Dr. **Peter Steiner**; Univ.-Prof. Dr. **Karl Stöger** – Herausgeberbeirat: Univ.-Prof. Dr. **Mathias Bank**, CFA; Hofrätin des OGH Dr. **Wilma Dehn**; Dir. Prof. Dr. **Andreas Dombret**; Präsidentin des OGH i.R. Hon.-Prof. Dr. **Irmgard Griss**; Dir. Univ.-Prof. Dr. **Andreas Grünbichler**; Univ.-Prof. Dr. **Michael Hanke**; Vizégouverneur Mag. **Andreas Ittner**; Dir. Dr. **Bernhard Koch**; o. Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. **Helmut Koziol**; Univ.-Prof. Dr. **Brigitta Lurger**.

Verleger: LINDE VERLAG Ges.m.b.H., Scheydgasse 24, A-1210 Wien, Tel.: +431 24 630 Serie / BankVerlagWien, Eßlinggasse 17/5, A-1010 Wien. Tel.: +431 533 50 50 – **Herstellung:** Satz: Dipl.-HTL-Ing. **Franz König**, BE2, Niederreiterberggasse 13/2/1, A 1230 Wien, Tel.: 01/887 22 71; Druck: novographic Druck GmbH., Walter-Jurmann-Gasse 9, A 1230 Wien, Tel.: 01/888 26 73.

Bestellinformation: ISSN 1015-1516. Erscheinungsweise: monatlich. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung oder der Linde Verlag entgegen. Jahresabonnement 2016: € 240 inkl. 10% Mehrwertsteuer zzgl. Versandkosten. Unterbleibt die Abbestellung, so läuft das Abonnement automatisch zu den jeweils gültigen Konditionen auf ein Jahr weiter. Abbestellungen sind nur zum Ende eines Jahrganges möglich und müssen bis jeweils spätestens 30. November schriftlich erfolgen. Der Bezugspreis ist im Voraus zahlbar. Anzeigenaufträge werden vom Linde Verlag, Fr. **Hladik**, Tel.: +431 24 630-19, E-Mail: gabriele.hladik@lindeverlag.at, entgegengenommen.

Urheberrechte: Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Photokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache übertragen werden. Auch die Rechte der Wiedergabe insbesondere durch Vortrag, Funk- und Fernsehsendungen, im Magnettonverfahren oder auf elektronischem, digitalem oder ähnlichem Wege bleiben vorbehalten.

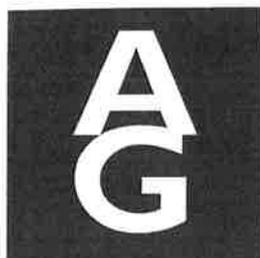
Für den Fall der Annahme und Veröffentlichung des eingereichten Manuskriptes geht das zeitlich und räumlich unbeschränkte, ausschließliche Werknutzungsrecht für alle Sprachen vom Autor/von den Autoren an den Verlag über. Dies gilt insbesondere für das Recht auf Vervielfältigung in allen technischen Verfahren, der Verbreitung, öffentlichen Wiedergabe und Verwertung in jedweder, auch elektronischer Form. Letztere schließt insbesondere das Recht der Speicherung in Datenbanken, der Vervielfältigung auf Speichermedien aller Art, der Ausgabe aus Datenbanken in allen Formen einschließlich der Sendung sowie der Verbreitung von Vervielfältigungsteilen an die Benutzer von Datenbanken ein. Die Einreichung des Manuskriptes gilt als diesbezügliche Erklärung des Einverständnisses zur Einräumung sämtlicher Rechte durch den Autor/die Autoren. Bei Beiträgen von Arbeitsgruppen wird vorausgesetzt, dass die Publikation von allen beteiligten Autoren genehmigt wurde und dass alle mit der Einräumung sämtlicher Rechte an den Verlag einverstanden sind.

Mit dem für Artikel und druckfertige Entscheidungen an den/die Verfasser zu vom Eigentümer und Herausgeber festgesetzten Sätzen geleisteten Honorar ist die Übertragung sämtlicher Rechte abgegolten. Zugleich erlischt damit die Ausschließlichkeit des eingeräumten Verlagsrechts nicht mit Ablauf des dem Jahr des Erscheinens des Beitrags folgenden Kalenderjahres. Dieser Zeitraum gilt keinesfalls für die Verwertung durch Datenbanken.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Zeitschrift trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Verlages, des Herausgebers oder der Autoren ausgeschlossen ist. Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in dieser Zeitschrift berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Waren- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Das ÖBA richtet sich an Leser beiderlei Geschlechts. Der einfacheren Lesbarkeit halber wird die männliche Form verwendet.





Aufsätze

*Dr. Stephan Harbarth, LL.M. (Yale) /
Hanno Freiherr von Plettenberg*

Aktienrechtsnovelle 2016: Punktuelle Fortentwicklung des Aktienrechts

Das Aktienrecht wurde in den vergangenen Jahren behutsam, aber zugleich kontinuierlich fortentwickelt. Als Meilensteine seien genannt: das KonTraG, das NaStraG, das TransPuG, das UMAG, das ARUG und das VorstAG. In diese Tradition fügt sich die Aktienrechtsnovelle 2016 ein, die das Aktienrecht durch eine Vielzahl nicht unmittelbar zusammenhängender, aber für die Praxis durchaus bedeutsamer Einzeländerungen fort-schreibt. Der Beitrag setzt sich mit den zentralen Rechtsänderungen und rechtspolitischen Weichenstellungen im Rahmen der Aktienrechtsnovelle 2016 auseinander.

145

*RA Dr. Michael Brellochs, LL.M. (Harvard), Attorney-at
Law (New York)*

Die Neuregelung der kapitalmarktrechtlichen Beteiligungspublizität – Anmerkungen aus Sicht der M&A- und Kapitalmarktpraxis

Durch das Gesetz zur Umsetzung der Transparenzrichtlinie-Änderungsrichtlinie wurden wesentliche Bestimmungen der kapitalmarktrechtlichen Beteiligungspublizität (§§ 21 ff. WpHG) geändert. Gleichzeitig wurden die Sanktionen für Meldepflichtverletzungen erheblich verschärft. Der Beitrag nimmt konzeptionelle Fragen und einzelne Aspekte der neuen Regelungen in den Blick, die aus Sicht der M&A- und Kapitalmarktpraxis von besonderer Bedeutung sind.

157

Steuer-Journal

RA FASr Dr. Peter Talaska

Die Rechtsprechung zur Besteuerung intransparenter Investmentfonds

171

Rechtsprechung

Kosten des Kapitalanleger-Musterverfahrens

BGH v. 17.12.2015 – III ZB 14/15 176

Kapitalanleger-Musterverfahren, Gegenstandswert

BGH v. 15.12.2015 – XI ZB 12/12 176

Kapitalanleger-Musterverfahren

BGH v. 1.12.2015 – XI ZB 13/14 177

Zuständigkeit für Ersatzansprüche wegen mangelhafter Kapitalmarktinformation

BGH v. 8.12.2015 – X ARZ 573/15 178

Mitbestimmung bei Zwischengesellschaften

KG v. 21.12.2015 – 14 W 105/15 179

Gründungsprüfung

KG v. 12.12.2015 – 22 W 77/15 180

Informationsrechte des besonderen Vertreters

LG Heidelberg v. 4.12.2015 – 11 O 37/15 (KfH) 182

Buchbesprechungen

*Marco Ventoruzzo / Pierre-Henri Conac / Gen Goto /
Sebastian Mock / Mario Notari / Arad Reisberg*

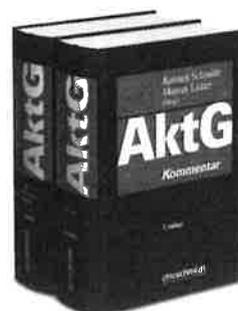
Comparative Corporate Law

(Prof. Dr. Mathias Habersack) 184

Impressum

R 76

Blue Chip



Jetzt Probe lesen und bestellen bei
www.otto-schmidt.de/ea3

Rechts-Report

Aus der Rechtsprechung

Telekom-Klage kommt nicht voran R 63

Aktienrecht in Zahlen

Auf der Suche nach dem Hauptversammlungsprotokoll – Befunde zu § 130 Abs. 5 AktG R 63

Anlegerschutz

Die Verantwortlichkeit für die Schadensentwicklung nach Fehlberatung R 65

Neues zur Rechnungslegung

Abzinsung von Altersversorgungsverpflichtungen R 67

Kapitalmarkt-Report

Börse

Weltbank prognostiziert starken Rückgang des Eisenerzpreises R 67

Europäische Energiebörse erwirbt Mehrheitsbeteiligung an PXE R 67

Schweizer Futuresverband ändert Namen R 68

Start von ISE Mercury R 68

LCH.Clearnet erhält Clearinghausstatus in Singapur R 68

Branchen- und Unternehmens-Report

Branchen-Nachrichten

Die deutsche Bio-Branche R 68

Die deutsche Ernährungsindustrie R 69

Gastgewerbeumsatz im Jahr 2015 gestiegen R 70

Jahresabschlüsse

thyssenkrupp AG R 70

Wincor Nixdorf AG R 72

Bibliothek

Neuerscheinungen R 73

Zeitschriftenspiegel R 74

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegen Prospekte der Fachseminare Fürstenberg sowie der Verlage C.H. Beck, München, und Dr. Otto Schmidt KG, Köln, bei. Wir bitten unsere Leser um freundliche Beachtung.

Wie Aktienrechtler heute arbeiten: AG online

Jeder Aktienrechtler hat natürlich **Die Aktiengesellschaft (AG)**, die führende Fachzeitschrift zum Thema, abonniert.

Alles, was Sie darüber hinaus für Ihren Arbeitsalltag brauchen, können Sie als Abonnent jetzt einfach dazubuchen. Mit dem Modul **AG online** für nur 24 Euro + MwSt. pro Monat.

Sie erhalten ein erstklassiges Recherchetool, das neben der Zeitschrift auch die gewichtigen Kommentare in digitaler Form enthält sowie die renommierten Handbücher zur AG, zu Aufsichtsrat und Vorstand und speziell zur Holding auf der vertrauten Plattform von juris.

Einfach ausprobieren: **4 Wochen kostenlos**

Mehr erfahren: www.otto-schmidt.de/ag-online





Editorial

Theodor Thanner

Kartellrechtsvollzug in Österreich – Rückblicke, Schwerpunkte und Ausblicke

97

Aufsätze

Dieter Zandler

Die wirtschaftliche Einheit als Normadressat im Kartellbußgeldrecht

98

Stefan Holzweber

Daten als Machtfaktor in der Fusionskontrolle

104

Kurze Beiträge

Andreas Grünwald/Jens Hackl

Mosaikprinzip ade? – Anwendbares Recht bei Schadenersatzklagen gegen multinationale Kartelle – Das Auto-glasurteil des LG Düsseldorf

112

Christopher Rother/Felicita Rieger

Bindungswirkung und Begründungsmängel von Entscheidungen der Europäischen Kommission – Das Urteil des EuG zum Luftfracht-Kartell

116

Lea Katharina Kumkar

Zur Zulässigkeit internetbezogener Vertriebsbeschränkungen im qualitativ-selektiven Vertrieb – Die „Funktions-rucksäcke“-Entscheidung des OLG Frankfurt a. M.

121

Berichte

Stefan Schmidt

Tagungsbericht vom Forum Kartellrecht 2016 in Münster: Die Umsetzung der Kartellschadenersatzrichtlinie – Ausblick auf die 9. GWB-Novelle

126

Entscheidungen

Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH)

EuGH 21. 1.2016 – C-603/13 P

Zur Befugnis des Gerichts zur unbeschränkten Nachprüfung

129

EuGH 20. 1.2016 – C-373/14 P

Zur bezweckten Wettbewerbsbeschränkung und zur Bußgeldbemessung bei Marktaufteilungskartellen ohne Umsatz in der EU

131

EuGH 21. 1.2016 – C-74/14

Zu einer abgestimmten Verhaltensweise aufgrund eines Rundschreibens

133

Gericht der Europäischen Union (EuG)

EuG 19. 1.2016 – T-409/12

Zur Ahndung der Beteiligung japanischer Hersteller an einem Quotenkartell europäischer Hersteller

135

Bundesgerichtshof (BGH)

BGH 15.12.2015 – KVZ 45/15 Zu den Formalitäten einer Entscheidungszustellung 139

Oberlandesgerichte (OLG)

OLG Düsseldorf 13.1.2016 – I-15 U 66/15 Zur Lizenzierungspflicht bei einem standardessentiellen Patent 139

Sonstige Gerichte

AG Bonn 8.1.2016 – 52 OWi 126/15 [b] Zum Akteneinsichtsrecht Geschädigter 141

Buchbesprechung

Hermann Deichfuß

Lizenzvertragsrecht.

144

ISSN 2195–2833

NZKart

Neue Zeitschrift für Kartellrecht

Schriftleitung/Redaktion:

Rechtsanwalt *Dr. Ulrich Soltész*
(verantwortlich für den Textteil)
Frau *Karin Kammbach* (Assistenz)
Karl-Scharnagl-Ring 6,
80539 München
Tel.: 0 89/2 16 67-212,
Fax: 0 89/2 16 67-113.
E-Mail: ulrich.soltesz@gleisslutz.com

Manuskripte: Manuskripte sind an die Redaktion zu senden. Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag C.H.BECK an seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe

und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffent-

lich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-3 98, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX.

Erscheinungsweise: monatlich.

Bezugspreise 2016: jährlich (inkl. Online-Zugang € 449,- (inkl. MwSt.), Vorzugspreis für Bezieher der GRUR sowie des beck-online Fachmoduls Gewerblicher Rechtsschutz plus (inkl. Online-Zugang) € 365,- (inkl. MwSt.), Einzelheft: € 43,- (inkl. MwSt.). Versandkosten jeweils zugänglich. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:

Telefon: (0 89) 3 81 89-750,
Telefax: (0 89) 3 81 89-358.
E-Mail: bestellung@beck.de

Abbestellungen: 6 Wochen vor Jahreschluss.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Postdienste-Datenschutzverordnung: Bei Anschriftenänderung des Beziehers kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeantrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezieher innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Heftes beim Verlag widersprechen.

Druck: NOMOS Druckhaus, In den Lissen 12, 76547 Sinzheim.

→ Editorial	1
<i>Von Johannes Gasser, Georg E. Kodek, Daniel Varro und Johannes Zollner</i>	

Stiftungsprüfung

→ Der Jahresabschluss einer Privatstiftung – Teil 2	4
In der letzten Ausgabe wurden im Teil 1 des Beitrags die Themen Wertansatz von gestiftetem Vermögen, Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, Darstellung des Eigenkapitals und Bilanzierung von Zuwendungen an Begünstigte behandelt. Die Betrachtungen über den Jahresabschluss einer Privatstiftung werden im Beitrag fortgeführt.	
<i>Von Martin Schereda</i>	

Beiträge

→ Pflichtteilsrechtliche Aspekte einer Begünstigtenstellung	8
Eine erste Einschätzung der Änderungen durch das ErbRÄG 2015	
Der Gesetzgeber hat sich im Rahmen des ErbRÄG 2015, das mit 1. 1. 2017 in Kraft tritt, erstmals dafür entschieden, Fragen der Anrechnung im stiftungsrechtlichen Kontext einer ausdrücklichen Regelung zu unterwerfen. Ziel des Beitrags ist es, diesen neu geschaffenen Normenkomplex einer ersten kritischen Würdigung zu unterziehen und einen möglichen Interpretationsweg aufzuzeigen.	
<i>Von Johannes Zollner und Romina Pitscheider</i>	
→ Potenzielle Verschärfung pflichtteilsrechtlicher Auseinandersetzungen durch das ErbRÄG 2015	21
Privatstiftungen stehen häufig in einem Spannungsverhältnis zum – in Österreich im internationalen Vergleich sehr stark ausgeprägten – Pflichtteilsrecht. Dies mag daran liegen, dass, anders als bei Schenkungen an nicht pflichtteilsberechtigten Dritte, bei Vermögensübertragungen eines späteren Erblassers an eine Privatstiftung oftmals die Trennung des Vermögens vom Erblasser weniger deutlich ist.	
<i>Von Alexander Hasch und Johannes Wolfgruber</i>	
→ Was steckt im Gemeinnützigkeitspaket für Stiftungen?	27
Mit dem am 1. 1. 2016 in Kraft getretenen „Gemeinnützigkeitspaket“ soll die Gründung von gemeinnützigen Stiftungen durch ein neues Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz (BStFG 2015) gefördert werden. Begleitet wird das BStFG 2015 von steuerlichen Begünstigungen, die sowohl für gemeinnützige Stiftungen als auch für Privatstiftungen nach dem PSG 1993 gelten. Es bestehen dabei wesentliche Abweichungen zwischen BStFG 2015 und PSG 1993, die zukünftig bei einer Stiftungsgründung zu berücksichtigen sein werden. Trotz grundsätzlicher Beschränkung auf gemeinnützige Stiftungen ist zudem fraglich, inwieweit diese Steuervorteile auch bei einem anschließenden Wechsel in die Eigennützigkeit zustehen.	
<i>Von Helene Hayden und Tobias Hayden</i>	
→ Sponsoring von gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Stiftungen und Vereinen	37
Zahlreiche Unternehmen versuchen durch Sponsoring von gemeinnützigen oder mildtätigen Stiftungen (und Vereinen) soziale Verantwortung zu übernehmen und dies auch nach außen hin öffentlichkeitswirksam darzustellen, um durch ein besseres Image einen Wettbewerbsvorteil zu generieren. Der Beitrag versucht einerseits die Trennlinie zwischen Spende und Sponsoring sowie andererseits die daraus resultierenden steuerrechtlichen Konsequenzen und Risiken darzustellen.	
<i>Von Daniel Varro und Tobias Hayden</i>	
→ Das neue Gemeinnützigkeitspaket – ein erster kritischer Blick aus Praktikerperspektive	43
Die mit 1. 1. 2016 in Kraft getretenen Bestimmungen zur Förderung gemeinnützigen Engagements werden aus Sicht des Praktikers beleuchtet, vor allem auch hinsichtlich der steuerlichen Rahmenbedingungen.	
<i>Von Heinrich Weninger</i>	

Rechtsprechung

Stiftungsrecht Österreich

→ Parteistellung der Privatstiftung im Verfahren gem § 27 PSG 46
 OGH 1. 9. 2015, 6 Ob 46/15 f

→ Unterbrechung des Eintragungsverfahrens 51
 OGH 26. 11. 2015, 6 Ob 72/15 d

Stiftungsrecht Liechtenstein

→ Der Informationsanspruch von Nachfolgebegünstigten umfasst auch Sachverhalte der Vergangenheit 53
 FL OGH 5. 9. 2015, 05 HG.2014.326

Forum

→ Firmenbuch-Gesellschaften-H@y-Statistik 2016 56
 Von Gerwin Haybäck

Stiftungsradar

→ Stiftungsradar 57
 Von Franz Hartlieb, Matthias Schimka, Marco Thorbauer und Marie-Theres Volgger

Standards

→ Impressum 1



BETRIEBSWIRTSCHAFT

AUFSATZ

Einkommensteuer

Die teilentgeltliche Übertragung von Einzelwirtschaftsgütern

Univ.-Prof. Dr. Stephan Meyering / Christoph Moese, M.Sc., beide Hagen

In dem Beitrag wird die Problematik der drohenden Aufdeckung stiller Reserven bei der teilentgeltlichen Übertragung von Einzelwirtschaftsgütern analysiert.

DB1190937

S. 481

IFRS/Rechnungslegung

Es ist vollbracht: Der neue Leasingstandard IFRS 16 ist da

WP/StB Dipl.-Kfm. Klaus-Dieter Findeisen, Usingen / Dipl.-Ök. Dipl.-Bw. (BA) Dr. Peter Adolph, Stuttgart

Im Januar 2016 wurde mit der Verabschiedung des IFRS 16 das Projekt zur Reform der Leasingbilanzierung nach IFRS beendet. In dem Beitrag erfolgt ein erster Überblick über die neuen Anforderungen.

DB1192223

S. 485

STEUERRECHT

AUFSATZ

Investmentsteuergesetz

Der Regierungsentwurf zur Reform der Investmentbesteuerung vom 24.02.2016

StB/FBISr Dipl.-Fw. (FH) Patrick Faller, M.I.Tax / StB Dipl.-Wirtschaftsjurist (Univ.) Frederik Wolf / StB Dipl.-Kfm. (Univ.) Bernhard Brielmaier, alle München

Am 24.02.2016 hat das Kabinett den Gesetzentwurf zur Reform der Investmentbesteuerung gebilligt. Bis zum Sommer 2016 soll die grundlegende Reform des InvStG abgeschlossen sein. Gelten soll das neue Recht ab 01.01.2018. Für Publikumsfonds wird das sog. eingeschränkte Transparenzprinzip durch eine intransparente Besteuerung ersetzt. Der Beitrag stellt die geplanten Änderungen vor und bewertet deren Folgen.

DB1190563

S. 488

Gewinnermittlung

Die Verfassungswidrigkeit der Steuerinnovation „Zinsschranke“

RA Dr. Markus München, LL.M., Frankfurt/M. / RA/StB Dr. Dr. Norbert Mückl, München

Ein deutscher Exportschlagler der besonderen Art ist die Zinsschranke. In Deutschland eingeführt, hat sie inzwischen Bedeutung für die internationalen Bemühungen zur Bekämpfung von Steuergestaltungen erlangt. Doch ist die deutsche Zinsschranke national überhaupt zulässig? Der BFH hält die Zinsschranke für verfassungswidrig und hat dem BVerfG die Frage vorgelegt, ob § 4h EStG i.V.m. § 8 Abs. 1 und § 8a KStG gegen Art. 3 Abs. 1 GG verstößt. Der Beitrag analysiert den Vorlagebeschluss.

DB1192571

S. 497

KURZ KOMMENTIERT

Lohnsteuer/Internationales Steuerrecht

Arbeitnehmerentsendung ins Ausland: Ermittlung beruflich veranlasster Übernachtungskosten bei Mitnahme von Familienangehörigen

RiFG Prof. Dr. Volker Kreft, Bielefeld

DB1192803

S. 501

VERWALTUNGSANWEISUNGEN

Körperschaftsteuer

Zweifelsfragen zur Durchführungsfiktion des Gewinnabführungsvertrags nach § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Satz 4 KStG

FinMin. Schleswig-Holstein, KSt-Kurzinformation vom 22.02.2016

DB1193680

S. 502

Einkommensteuer/Lohnsteuer

Sachbezugswert für arbeitstägl. Zuschüsse zu Mahlzeiten

BMF, Schreiben vom 24.02.2016

DB1193630

S. 503

Umsatzsteuer

Unionsrechtskonforme Auslegung des § 10 Abs. 5 UStG

BMF, Schreiben vom 23.02.2016

DB1193629

S. 504

ENTSCHEIDUNGEN

Körperschaftsteuer

Zinsschranke – Gesellschafter-Fremdfinanzierung

BFH, Urteil vom 11.09.2015 – I R 57/13

DB1194056

S. 505

Einkommensteuer

Option – Verfall einer Option – Werbungskosten im Zusammenhang mit einem Termingeschäft – Werbungskostenabzugsverbot

BFH, Urteil vom 12.01.2016 – IX R 48/14

DB1194049

S. 508

Einkommensteuer

Private Veräußerungsgeschäfte mit in- und ausländischen Investmentanteilen – Anwendbarkeit des EStG – Veräußerungsbegriff

BFH, Urteil vom 10.11.2015 – IX R 3/15

DB1194047

S. 510

Abgabenordnung/Eigenheimzulage

EigZul: Subventionsbetrug – Festsetzungsfrist

BFH, Urteil vom 12.01.2016 – IX R 20/15

DB1194048

S. 512

STANDPUNKTE

Einkommensteuer

Familienplitting: Ein zukunftsweisendes Signal

Prof. Dr. Dres. h.c. Paul Kirchhof, Heidelberg

DB1191832

S. 1

Einkommensteuer

Reformbedarf und Reformoptionen beim Ehegattensplitting

Prof. Dr. Johannes Becker / Prof. Dr. Joachim Englisch, beide Münster

DB1192597

S. 3



WIRTSCHAFTSRECHT

AUFSATZ

Insolvenzrecht/Kreditsicherungsrecht

Verwertungsrecht des Insolvenzverwalters an verpfändeten Unternehmensanteilen bei Bestand einer doppel-nützigen Treuhand

RA Dr. Matthias Tresselt, Stuttgart

In Restrukturierungsszenarien kann es im Interesse der Gläubiger sein, dass der Einfluss der bisherigen Gesellschafter auf das weitere Schicksal des zu sanierenden Unternehmens minimiert oder ausgeschlossen wird. Um dies zu erreichen, wird in der Praxis u.a. eine sog. „doppel-nützige Treuhand“ vereinbart: die Anteilsinhaber übertragen ihre Gesellschaftsanteile auf einen Treuhänder. Der Treuhänder hat sowohl die Interessen der bisherigen Gesellschafter als auch die der wirtschaftlich Begünstigten zu wahren. Mit Urteil vom 24.09.2015 hatte der BGH über einen Fall zu entscheiden, in dem die Sanierung der Gesellschaft nach erfolgreicher Implementierung einer Treuhandkonstruktion glückte, aber über das Vermögen des (Alt-)Gesellschafters ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde. Schon vor der Vereinbarung der doppel-nützigen Treuhand hatte der Gesellschafter seine Anteile zur Kreditsicherung an einige seiner Gläubiger verpfändet. Die aus dieser Konstellation resultierenden Fragen hinsichtlich der Verwertung der Gesellschaftsanteile werden eingehend erörtert.

DB1192286

S. 514

KURZ KOMMENTIERT

Unternehmensbewertung

Zeitliche Anwendung von IDW Bewertungsstandards in Spruchverfahren

RA Dr. Petra Mennicke, Düsseldorf

DB1192287

S. 520

Finanzierung

Bindung von Anleihegläubigern an Beschluss der Gläubigerversammlung nach Kündigung der Anleihe

RA Dr. Oliver Wilken, Köln

DB1192434

S. 521

ENTSCHEIDUNGEN

Steuerberaterrecht

Steuerberaterhaftung: Berücksichtigung der Vermögensinteressen verbundener Unternehmen im Falle der Mandatserteilung durch den herrschenden Gesellschafter

BGH, Urteil vom 10.12.2015 – IX ZR 56/15

DB1190582

S. 523

Insolvenzrecht

Vorsatzanfechtung: Zur Kenntnis der Finanzverwaltung vom Gläubigerbenachteiligungsvorsatz

BGH, Urteil vom 21.01.2016 – IX ZR 32/14

DB1193694

S. 526

Insolvenzrecht

Konzernweite Nutzung einer Gemeinschaftsmarke: Kein Erlöschen der Lizenz infolge der Insolvenz der Lizenzgeberin

BGH, Urteil vom 21.10.2015 – I ZR 173/14

DB1188115

S. 529

ARBEITSRECHT

AUFSATZ

Arbeitsvertragsrecht

Sozialverträglicher Personalabbau – Stolpersteine bei Altersteilzeit- und Vorruhestandsprogrammen

RA/FAArbR Dr. Stefan Schwab / RAin Dr. Hannah

Teschabai, beide Berlin

Im Rahmen von langfristigen Umstrukturierungsmaßnahmen mit Personalabbau bestehen insb. Gestaltungsmöglichkeiten in Form von Altersteilzeit- und Vorruhestandsvereinbarungen. Jedoch bieten auch diese sozialverträglichen Wege zahlreiche Fallstricke für Arbeitgeber. Es gilt, rechtssichere Klauselformulierungen zu wählen und auch sonstigen Stolpersteinen vorzubeugen. Neben der Darstellung der wesentlichen zu beachtenden Grundsätze werden Haftungsfallen dargestellt und erläutert sowie die möglichen Rechtsfolgen aufgezeigt.

DB1192020

S. 530

KURZ KOMMENTIERT

Arbeitnehmerüberlassung

Reform des Fremdpersonaleinsatzes:

Ein neuer Versuch aus dem BMAS

RA/FAArbR Dr. Alexander Bissels / RAin Kira Falter,

beide Köln

DB1192914

S. 534

Arbeitskampfrecht

Streik – Kein Schadensersatz für Dritte

RA/FAArbR Dr. Paul Melot de Beauregard, LL.M. (LSE),

München

DB1191019

S. 535

ENTSCHEIDUNGEN

Betriebsverfassungsrecht/Arbeitszeitrecht

Nicht nur Umkleidezeiten können Arbeitszeit sein

BAG, Beschluss vom 17.11.2015 – 1 ABR 76/13

DB1190079

S. 536

Betriebsübergang/Europarecht

Widerspricht die Weitergeltung einer dynamischen Bezugnahmeklausel nach dem Betriebsübergang dem EU-Recht?

BAG, Beschluss vom 17.06.2015 – 4 AZR 61/14 (A)

DB1190072

S. 538

Urlaubsrecht

Vollurlaubsanspruch erst nach mehr als sechsmonatigem Bestehen des Arbeitsverhältnisses

BAG, Urteil vom 17.11.2015 – 9 AZR 179/15

DB1191799

S. 539

Betriebliche Altersversorgung

Sachlich-proportionale Gründe bei der Ablösung einer Versorgungsordnung

BAG, Urteil vom 10.11.2015 – 3 AZR 390/14

DB1190452

S. 540

Wirtschaftsrecht

Die Woche im Blick

Entscheidungen

- BGH:** Verschärfung der Prüfungspflichten des Betreibers eines Ärztebewertungsportals (1.3.2016 – VI ZR 34/15)
- BGH:** Smartphone-Werbung (17.9.2015 – I ZR 92/14)
- BGH:** Irreführende Lieferantenangabe (17.9.2015 – I ZR 47/14)
- BGH:** Vorenthaltung wesentlicher Informationen in Werbeprospekt – Fressnapf (4.2.2016 – I ZR 194/14)
- BGH:** Zum Ausschluss der Schenkungsanfechtung durch die Deckungsanfechtung (4.2.2016 – IX ZR 42/14)
- BGH:** Vermutung der Zahlungsunfähigkeit bei Zahlung auf Steuerforderungen nur unter Vollstreckungsdruck (21.1.2016 – IX ZR 32/14)

Aufsätze

Dr. Karl-Heinz Thume, RA

Zum Ausgleichsanspruch des handelsvertreterähnlichen Vertriebsmittlers

Anlass zu diesem Beitrag sind zwei Urteile des VII. Zivilsenats des BGH vom 5.2.2015, in denen Ausgleichsansprüche von handelsvertreterähnlichen Vertriebsmittlern verneint wurden. In der Entscheidung VII ZR 315/13 handelte es sich um den Ausgleichsanspruch eines Vertragshändlers, in derjenigen unter dem Aktenzeichen VII ZR 109/13 um den Anspruch eines Franchisenehmers. Der BGH hielt jeweils an seiner ständigen Rechtsprechung fest, dass eine analoge Anwendung des § 89b HGB auf Vertragshändler und andere Vertriebsmittler nur dann in Frage kommt, wenn diese verpflichtet sind, dem Unternehmer ihren Kundenstamm zu übertragen. Ob das Festhalten an dieser Rechtsauffassung unumstößlich ist, untersucht der Autor.

Dr. Christoph Andreas Weber

Die Scala-Entscheidung des OLG Stuttgart und ihre Auswirkungen auf die Kündigung von Bausparverträgen

Der Streit um die sog. Scala-Verträge hat in der Tagespresse hohe Wellen geschlagen. Mit seinem Urteil dazu hat das OLG Stuttgart in mehrfacher Hinsicht juristisches Neuland betreten. Der Beitrag analysiert die Entscheidung und erörtert ihre möglichen Folgen für die Wirksamkeit der von Bausparkassen gegenüber ihren Kunden ausgesprochenen Kündigungen.

Entscheidungen

- BGH:** Herabsetzung der Vorstandsbezüge wegen Verschlechterung der Lage der Gesellschaft (27.10.2015 – II ZR 296/14 – dazu BB-Kommentar von **Prof. Dr. Olaf Müller-Michaels, RA**) 588
- BGH:** Subjektive Voraussetzungen einer Vorsatzanfechtung (21.1.2016 – IX ZR 84/13) 589
- OLG Stuttgart:** Scala-Vorsorge-Sparvertrag – Einbeziehung von Regelungen in einem Werbeflyer (hier: einseitige Änderung der monatlichen Sparrate) – Kündigungsrecht der Sparkasse (23.9.2015 – 9 U 31/15) 591

Neuerscheinung Buch

Gehrlein, Anwalts- und Steuerberaterhaftung

Hilfe zur Vermeidung haftungsträchtiger Fehler
4. Aufl., 240 Seiten, € 79,-, erscheint März 2016
ISBN: 978-3-8005-1626-1 / Infos unter: www.shop.ruw.de

Steuerrecht

Die Woche im Blick

Entscheidungen

- BFH:** Anwendung des § 16 Abs. 3 S. 5 EStG auch für die GewSt (3.12.2015 – IV R 4/13) 597
- BFH:** Errichtung eines Hotelgebäudes und dessen Innenausstattung als einheitliches Erstinvestitionsvorhaben (17.9.2015 – III R 2/14)
- BFH:** Zur Zinsschranke bei Gesellschafter-Fremdfinanzierung (11.11.2015 – I R 57/13)
- BFH:** Verlust aus dem Verfall von Optionen steuerlich berücksichtigungsfähig (12.1.2016 – IX R 48/14, IX R 49/14, IX R 50/14)

Aufsätze

Dr. Andreas Demleitner, RA/StB

Auswirkungen des BEPS-Aktionspunktes 7 auf bestehende Vertriebsstrukturen

Am 5.10.2015 hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ihre finalen Vorschläge für eine Reform internationaler Steuerregelungen veröffentlicht. Im Mittelpunkt stehen 15 Maßnahmen zur Bekämpfung von fiskalisch unerwünschten Gewinnverkürzungen und -verlagerungen (Base Erosion and Profit Shifting – BEPS). Wesentliche Neuerungen bringt u.a. der Aktionspunkt 7: „Preventing the Artificial Avoidance of Permanent Establishment Status“. Finden die Vorschläge der OECD Eingang in zukünftig anwendbares Recht, ergeben sich gravierende Auswirkungen auf bestehende Vertriebsstrukturen, welche aufgezeigt werden sollen.

Prof. Dr. Lars Micker, BScEc, LL.M., und Dipl.-Finw. (FH) Benno L’habitant

Paketzuschläge bei schädlichen Beteiligungserwerben

Die Anwendbarkeit eines Paketzuschlages im Rahmen der Stille-Reserven-Klausel des § 8c Abs. 1 S. 6ff. KStG könnte sich nicht unerheblich zu Gunsten einer Körperschaft auswirken, bei der ein schädlicher Beteiligungserwerb anzunehmen ist. Der Beitrag untersucht, ob das mit Wortlaut, Sinn und Zweck sowie Gesetzessystematik zu vereinbaren ist.

Dipl.-Kfm. (FH) **René Feldgen, WP/StB, EMBA**

Umsatzsteuerliche Organschaft – Neuordnung der Konzernbesteuerung?

Mit mehreren Urteilen hat der V. Senat des BFH die Konzernbesteuerung bei der Umsatzsteuer neu geordnet und dabei versucht, die Vorgaben des EuGH in nationales Recht umzusetzen. Abweichend zu seiner bisherigen Rechtsauffassung (BFH, 8.2.1979 – V R 101/78) lässt er nunmehr unter bestimmten Rechtsfolgen auch eine Organ-Personengesellschaft zu. Der Beitrag analysiert die aktuelle BFH-Rechtsprechung. Neben der Darstellung der Eingliederungsvoraussetzungen nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 UStG erfolgt eine Auseinandersetzung damit, in welchen Konstellationen Holdinggesellschaften in den Organkreis einbezogen werden können.

Entscheidungen

- BFH:** Steuersatz bei Überlassung digitaler oder elektronischer Sprachwerke im Sinne des UrhG (3.12.2015 – V R 43/13 – dazu BB-Kommentar von **Dr. Henning Frase, RA/StB/FAStR**) 613
- BFH:** Aussetzung der Vollziehung in Baurägerfällen (27.1.2016 – V B 87/15) 616



Bilanzrecht und Betriebswirtschaft

Die Woche im Blick

Rechnungslegung

FASB: Neuregelung Leasingbilanzierung

EFRAG: Rückmeldungen zur Stellungnahme zu DI/2015/1

DRSC: Verabschiedung von DRÄS 6 in der 24. Öffentlichen Sitzung

DRSC: Stellungnahme zu vorläufiger IFRS-IC-Entscheidung betreffend IFRIC 12

Wirtschaftsprüfung

IDW: Prüfung von Systemen nach § 20 WpHG bei nichtfinanziellen Gegenparteien (EMIR)

IDW: Stellungnahme zum Regierungsentwurf eines Investmentsteuerreformgesetzes

WPK: Anhörung der Mitglieder zur weiteren Änderung der Gebührenordnung

WPK: Prüfungstermine 2016/2017 zum WP-Examen

Aufsatz

Dr. Sebastian Heintges, WP/StB, Dr. Tim Hoffmann, WP, und Rainer Usinger, WP/StB

Umsatz nach IFRS 15: nur, in welcher Höhe?

IFRS 15, Umsatz aus Verträgen mit Kunden, enthält zahlreiche neue Vorschriften zur Bestimmung des Transaktionspreises und zur Abbildung von Vertragsmodifikationen. Der Beitrag analysiert die (oftmals im Standard selbst nicht trennscharfe) Abgrenzung zwischen den unterschiedlichen Prinzipien. Auswirkungen der neuen Vorschriften sind insbes. zu erwarten, wenn Teile der geschuldeten Leistung am Vertragsbeginn, Teile zeitraumbezogen während der Vertragslaufzeit erbracht werden.

Entscheidung

FG Düsseldorf: Gewinnerhöhende Auflösung von Pensionsrückstellungen nur, wenn die geänderten Pensionszusagen inhaltlich nicht eindeutig waren

(10.11.2015 – 6 K 4456/13 K – dazu BB-Kommentar von **Dr. Günter Hainz**)

617

Arbeitsrecht

Die Woche im Blick

BAG: Änderungskündigung trotz vorherigen Verzicht auf „Rückgruppierung“ (24.9.2015 – 2 AZR 680/14)

BAG: Außerordentliche Kündigung bei Betriebsübergang (24.9.2015 – 2 AZR 562/14)

BAG: Mindestinhalt einer Betriebsvereinbarung zur Kurzarbeit (18.11.2015 – 5 AZR 491/14)

BAG: Fortsetzung der Tätigkeit nach Fristablauf nach Ablehnung eines Verlängerungsangebots – Befristung (7.10.2015 – 7 AZR 40/14)

BAG: Unwirksamer Klageverzicht in Abwicklungsvereinbarung (24.9.2015 – 2 AZR 347/14)

BAG: Keine Postulationsfähigkeit von Kammerrechtsbeiständen vor dem LAG (18.6.2015 – 2 AZR 58/14)

BAG: Auslegung von Versorgungsbestimmungen (8.12.2015 – 3 AZR 267/14)

BAG: Widerlegung eines indizierten Rechtsmissbrauchs beim Sachgrund der Vertretung (7.10.2015 – 7 AZR 944/13)

ArbG Berlin: Unwirksamkeit einer Verfallsklausel – sämtliche „Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis“ (6.11.2015 – 28 Ca 9517/15)

619

Aufsatz

Prof. Dr. Dr. h.c. Manfred Löwisch und Tobias Mandler

Beteiligungsrechte des Betriebsrats für im Betrieb tätige Angehörige des öffentlichen Dienstes

Nach § 5 Abs. 1 S. 3 BetrVG gelten als Arbeitnehmer im Sinne des Betriebsverfassungsrechts auch Beamte, Soldaten sowie Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die in Betrieben privatrechtlich organisierter Unternehmen tätig sind. Die Bestimmung führt nicht nur zum Wahlrecht dieser Personen und hat Konsequenzen für die Größe des Betriebsrats, sie begründet auch Beteiligungsrechte des Betriebsrats für diesen Personenkreis. Diesen Beteiligungsrechten und deren Abgrenzung zu den Beteiligungsrechten des zuständigen Personalrats geht der Beitrag nach.

627

629

Entscheidungen

ArbG Berlin: Zugangsvereitelung bei Übergabe eines Kündigungsschreibens im Personalgespräch (30.10.2015 – 28 Ca 10591/15)

BAG: Gleichbehandlung von Arbeitern und Angestellten bei betrieblicher Altersversorgung (10.11.2015 – 3 AZR 575/14 – dazu BB-Kommentar von **Dr. Verena Böhm, RAin/FAinArbR**)

634

637

Neuerscheinung Buch

Lambrich/Happ/Tucci, Flexibler Personaleinsatz im Konzern

Alle praxisrelevanten Formen des Fremdpersonaleinsatzes
226 Seiten, € 79,00

ISBN: 978-3-8005-3276-6 / Infos unter: www.shop.ruw.de

Die Erste Seite

Dr. Heino Büsching, RA/StB

BEPS – Neue Internationale Steuerregeln: Was kommt auf deutsche Unternehmen zu?

Jobs

VII

Impressum/Vorschau

VIII

Neuerscheinung Buch

Wüstemann/Koch, Wirtschaftsprüfung case by case

Lösungen nach HGB mit Hinweisen auf ISA und US-GAAS

4. Auflage 2016, 260 Seiten, € 38,90

ISBN: 978-3-8005-5041-8 / Infos unter: www.shop.ruw.de

ReWeCo



Jetzt anmelden unter:
www.reweco.de

Deutschlands führende
Kongressmesse für
Rechnungswesen und Controlling

14. bis 16. April 2016
www.reweco.de World Conference Center Bonn

GStB Gestaltende Steuerberatung

Steuerplanung · Steueroptimierung · Gestaltungsmodelle



Ihr Plus im Netz: gstb.iww.de
Online | Mobile | Social Media

| S. 81 – 120

03 | 2016

Kurz informiert

Kosten einer Habilitationsfeier als Werbungskosten.....	81
Gesamtkostenberechnung bei Leasingsonderzahlungen.....	81

Europäischer Gerichtshof

EuGH spricht ein Machtwort: Umsatzbesteuerung „verfallender“ Flugtickets bleibt bestehen.....	83
EuGH äußert sich zur Umsatzsteuerbefreiung bei Verwaltungsleistungen von Immobilienfonds.....	85

Umsatzsteuer

Endlich Reform der umsatzsteuerlichen Organschaft.....	86
--	----

Steuerticker

Neues aus der Rechtsprechung auf den Punkt gebracht!.....	87
---	----

Musterfall

Die „Umhängung“ im Konzern mit Beendigung und Neubegründung einer Organschaft.....	91
---	----

Insolvenzrecht

Wichtige Klarstellungen des BGH zu Rangrücktrittsvereinbarungen.....	97
--	----

Aus laufenden Betriebsprüfungen

Vorsteuerabzug: Kreditorenprüfung immens wichtig.....	101
---	-----

Viertes Quartal 2015

FG-Rechtsprechung kompakt: Die „Top 10“ für die Gestaltungsberatung.....	103
---	-----

Steuererklärungen

Abschlüsse und Steuererklärungen 2015 – Teil 1: Wichtige Neuerungen im betrieblichen Bereich.....	108
--	-----

FINANZIERUNG

Innovative Finanzierung/FinTech

**FinTech in Deutschland – Eine Bestandsaufnahme:
Die Interaktionsbeziehungen zwischen FinTech-
Unternehmen und Finanzinstituten**

**Mathias Ollmann, M.Sc. / Dipl.-Ök. Jan-André Pramann,
beide Münster**

Der Finanzsektor ist zahlreichen Einflüssen und Änderungen unterworfen. Ein Katalysator ist dabei mit Sicherheit auch die fortschreitende Digitalisierung, aus der neue Entwicklungen und Trends geboren werden. Eine dieser Entwicklungen wird unter dem Begriff FinTech subsumiert. Der Artikel soll einen Beitrag zur Bestandsaufnahme der noch jungen Branche in Deutschland leisten. Neben der Fokussierung auf die Anbieterseite von FinTech werden einzelne Geschäftsfelder dezidiert betrachtet.

CF1192302

S. 45

Unternehmensfinanzierung/Finanzinstrumente/Wandelanleihe
Non-dilutive Convertible Bonds:

A new kid in town

**Dr. Achim Schäcker / Christopher Johannson / David
Haberfellner, alle Frankfurt**

Obwohl europaweit seit 2014 nur sieben sog. "non-dilutive" Wandelanleihen emittiert wurden, hat das Produkt doch das Interesse zahlreicher Emittenten geweckt und stand 2015 im Mittelpunkt zahlreicher Diskussion zum Thema Wandelanleihen. Der Beitrag von HSBC beleuchtet die Schlüsselmerkmale von „non-dilutive“ Wandelanleihen für deutsche Emittenten und gibt einen Ausblick auf die zu erwartende Nutzung dieses Instruments in 2016.

CF1192090

S. 49

Finanzinstrumente/Schuldschein/Marktüberblick

Der Schuldscheinmarkt 2015:

Neuer Rekord durch M&A

Hans-Peter Kuhlmann, Stuttgart

Der Schuldschein spielt seit einigen Jahren eine zunehmend wichtige Rolle bei Unternehmensfinanzierungen. Dabei wird dieses Instrument vermehrt auch im Rahmen großer Übernahmefinanzierungen genutzt. Die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) veröffentlicht auf Basis einer eigenen Datenbank jedes Jahr eine Studie über die Entwicklung des Corporate Schuldscheinmarkts (SSD-Markt) in Deutschland. Dieser Beitrag fasst die wesentlichen Erkenntnisse der aktuellen Studie über das Jahr 2015 zusammen und gibt einen Marktausblick für 2016.

CF1192271

S. 53

KAPITALMARKT

Handelsstrategien/Strukturbruchtests

**Moderne Handelsstrategien auf Basis von
Strukturbruchtests**

Prof. Dr. Daniel Ziggel, Essen

Der Artikel beschreibt den Einsatz eines kürzlich vorgestellten Strukturbruchtests zur Konstruktion von Handelsstrategien. Innerhalb des Tests wird geprüft, ob sich die Varianz von Wertpapierrenditen im Zeitverlauf geändert hat. Die Resultate eines Back- und Livetests zeigen, dass der Test zu robusten und effektiven Handelsstrategien führt.

CF1168568

S. 58

Aktienmarkt/Markteffizienz/Momentumeffekt

**Neue empirische Erkenntnisse zum Erfolg von
Momentumstrategien am deutschen Aktienmarkt**

**PD Dr. Jens Grunert, Tübingen / Tatiana Schael, M. Sc.,
Stuttgart**

Mithilfe von Momentumstrategien versuchen Investoren, den Trend von Finanzprodukten zu nutzen, um so höhere Renditen als der Gesamtmarkt zu erreichen. Im Beitrag wird der Erfolg von acht Strategien für die Jahre 2003-2013 untersucht, die sich überwiegend als zusätzlich renditebringend erweisen.

CF1190198

S. 63

BEWERTUNG

Unternehmenswert/Insolvenzrisiko

**Zahlungsstrombezogene Insolvenzrisiken und ihre
Abbildung in der Unternehmensbewertung**

Prof. Dr. Matthias Meitner, CFA, München /

Prof. Dr. Felix Streitferdt, Nürnberg

Im Beitrag wird der Ansatz zur Anpassung der geschätzten Cashflows um eine Überlebenswahrscheinlichkeit kritisch gewürdigt und gezeigt, dass dieser den Unternehmensbewertern üblicherweise unrealistische Prognosetechniken bei der Cashflowschätzung unterstellt. Zudem wird gezeigt, warum auf einem vollkommenen Kapitalmarkt eine Insolvenz irrelevant für den Unternehmenswert ist. Im Beitrag werden für alle DCF-Verfahren die Bewertungsformeln um indirekte Insolvenzkosten erweitert und ein Ansatz zur Ermittlung des risikoadäquaten Diskontierungszinses für die indirekten Insolvenzkosten vorgestellt.

CF1190722

S. 67

Bewertungsverfahren/Multiplikatorverfahren/Beta Faktor
Multiples und Beta-Faktoren für deutsche Branchen

Benjamin Hammer / Prof. Dr. Bernhard Schwetzler /

Jun.-Prof. Dr. Alexander Lahmann, alle Leipzig

Der Lehrstuhl Finanzmanagement und Banken an der HHL Leipzig Graduate School of Management ermittelt vierteljährlich Multiplikatoren, Beta-Faktoren und Eigenkapitalkosten für den deutschen Kapitalmarkt und stellt diese auf der Internetseite www.finexpert.info und in CORPORATE FINANCE zur Verfügung. In dieser Ausgabe finden Sie die Daten zum Stichtag 15.01.2016.

CF1190448

S. 80

MERGERS & ACQUISITIONS

Unternehmenskauf/Übernahmeprämien

**M&A-Übernahmeprämien: Ein Vergleich von
Branchen, Ländern, Typen und Zeitpunkten**

**Felix Röble, M.Sc. / Kathrin Lesser, M.Sc., beide
Regensburg**

M&A sind ein in der Wissenschaft stark erforschtes Fachgebiet. Diese Arbeit zeigt ergänzend anhand von 16.281 M&A-Transaktionen zwischen den Jahren 2000 bis 2014 M&A-Übernahmeprämien im Länder-, Branchen-, Typ- und Zeitvergleich. Es wird gezeigt, dass die Aufschläge, die für erfolgreiche M&A-Deals gezahlt werden, im Zeitablauf vor der Ankündigung des Deals rückläufig sind. Dies gilt sowohl bezogen auf Länder, Branchen, Typen sowie auch in Bezug auf Krisen und Nichtkrisen.

CF1167787

S. 85

SERVICE

Neue Bücher/Impressum

M4



Editorial	113	
Inhaltsverzeichnis	115	
Im Fokus	116	Tax Compliance – Ein bekanntes Thema erhält neue Brisanz
IDW Intern	124	Im Gespräch mit Dr. Werner Kleinle
	125	Standpunkte
	126	Aus den Fachgremien
	127	Blick nach innen/außen
IDW Veranstaltungen	128	Vorankündigung
	129	Veranstaltungskalender
IDW Service	130	Zahlen aus der Wirtschaft
	131	Die fachliche Frage
	133	Rechtsprechung
	136	Das IDW stellt sich vor / Ansprechpartner
Verlautbarungen & Fachliche Hinweise	137	IDW Fachnachrichten

Impressum IDW Life und IDW Fachnachrichten

Herausgeber und Verlag
Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.

Tersteegenstr. 14, 40474 Düsseldorf
Postfach 32 05 80, 40420 Düsseldorf
Tel.: (0211) 45 61-0, Fax: (0211) 4 54 10 97
www.idw.de, info@idw.de

ISSN 2365-0303

V. i. S. d. P.
WP StB Prof. Dr. Klaus-Peter Naumann,
Sprecher des Vorstands

Redaktion
Dipl.-Volksw. Cornelia Schrage (verantw.)
Tel.: (0211) 45 61-105, Fax: (0211) 45 61-204
Dr. Karl-Heinz Armeloh, RAin Annette Schmid

Abdruck, auch auszugsweise, nur mit
Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Erscheinungstag:
Immer zum 8. des Monats.

Anzeigen- und Beilagenaufträge
sales friendly, Bettina Roos, Sandra Loi,
Pfaffenweg 15, 53227 Bonn
Tel.: (0228) 97898-10 oder -23,
Fax: (0228) 97898-20

Anzeigenpreise
Zurzeit gelten die Preise & Bedingungen der
Mediadaten 2016. Anzeigenschluss: 14 Tage
vor Erscheinen.

Bezugspreise

Der Bezugspreis für ein Exemplar je Nummer ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Zusatzexemplare je Nummer 4,- Euro zuzüglich Mehrwertsteuer.

Bildrechte

Titel: ©istock.com/yangwenshuang; S. 114: ©fotolia.com/kasto; S. 117 u. S. 123: ©istock.com/StockFinland; S. 120: ©istock.com/mattjeacock; S. 125: ©fotolia.com/scusi; S. 127: ©istock.com/jamesjames2541; S. 128 u. S. 133: ©istock.com/A-Digit; S. 130: ©istock.com/Educester; S. 130: ©fotolia.com/muchmania; S. 130: ©fotolia.com/glorcza; S. 131: ©istock.com/mustafahacalaki; S. 136, links: ©istock.com/AndreyPopov; S. 136, Mitte: ©istock.com/Emir Memedovski; S. 136, rechts: ©istock.com/OJO_Images; S. 190 u. 192: ©istock.com/DoroO

Druck:

Bagel Security-Print GmbH & Co. KG, Mönchengladbach



Neues unter

www.cr-online.de:

Leitlinien des Europarats v. 13.1.2016 zur
Netzneutralität

Editorial

Gerald Spindler – Die Modernisierung des europäischen Urheberrechts <i>Der Vorschlag zur Portabilitäts-VO und die Planungen der EU-Kommission</i>	73
Steam-Nutzerkonten nicht übertragbar KG: Beschluss vom 27.8.2015	81
Eigentum an (Geschwindigkeitsmess-)Daten OLG Naumburg: Urteil vom 27.8.2014	83
„Recht auf Vergessenwerden“ auch gegen Internetarchiv-Betreiber OLG Hamburg: Urteil vom 7.7.2015 (Ls.)	86

Daten und Sicherheit

Jan Philipp Albrecht – Das neue EU-Datenschutzrecht – von der Richtlinie zur Verordnung <i>Überblick und Hintergründe zum finalen Text für die Daten- schutz-Grundverordnung der EU nach der Einigung im Trilog</i>	88
Michael Rath/Christian Kuß/Christoph Maiworm – Die neue Microsoft Cloud in Deutschland mit Datentreuhand als Schutzschild gegen NSA & Co.? <i>Eine erste Analyse des von Microsoft vorgestellten Datentreuhänder- Modells</i>	98
§ 15 FAO Selbststudium	

CRaktuell

- **Daten und Sicherheit aktuell** R15
- **Internet und E-Commerce aktuell** R16
- **Telekommunikation & Medien aktuell** R18
- **Report und Technik aktuell** R19
- **Tagungsberichte** R19
- **Impressum** R21

Internet und E-Commerce

Felix Hilgert/Philipp Sümmernann – Jugendschutz in der virtuellen Realität <i>Mit einem Schlag wird alles anders?</i>	104
Datenschutz-Kontrollbefugnisse innerhalb der EU-Mitgliedstaaten EuGH: Urteil vom 1.10.2015	109
Verbot von Glücksspielen im Internet – Digibet II EuGH: Urteil vom 12.6.2014	112
Berechtigung zu vorzeitigem Abbruch von eBay-Auktion BGH: Urteil vom 23.9.2015	114
Täterschaftliche Haftung des Plattformbetreibers für unzulässige Suchmaschi- nenoptimierung – Posterlounge BGH: Urteil vom 30.7.2015	116
Haftung von Suchmaschinenbetreiber für Links in Trefferliste zu rechtswidrigen Seiten Dritter LG Köln: Beschluss vom 13.8.2015	120
Haftung ausländischer Suchmaschinenbetreiber für rechtswidrige Trefferan- gaben bei nationaler Niederlassung LG Hamburg: Urteil vom 10.7.2015	121
Filesharing: (Un-)Zuverlässigkeit der IP-Adressen-Ermittlung LG Berlin: Urteil vom 30.6.2015	121
Veräußerung von AdBlockern mit Whitelists LG Hamburg: Urteil vom 21.4.2015	122

Anstiftung zum Rechtsbruch durch Uber-Vermittlung von Personenfahrten
LG Frankfurt/M.: Urteil vom 18.3.2015 126

Rechtliche Einordnung des Vertrags zur Einrichtung und Pflege eines Webauftritts
LG Köln: Urteil vom 20.2.2015 129

Telekommunikation und Medien

Gmail als Telekommunikationsdienst
VG Köln: Urteil vom 11.11.2015 131

Keine heimliche Beschlagnahme von E-Mails
BGH: Beschluss vom 4.8.2015 135

Unlauterer Schufa-Hinweis in Mahnung eines Mobilfunkunternehmens
BGH: Urteil vom 19.3.2015 135

Report und Technik

Malte Grützmacher/Mathias Lejeune/Jörg Schneider-Brodtmann/Thomas Stögmüller – Stellungnahme der DGRI zum Referententwurf eines Gesetzes zur verbesserten Durchsetzung des Anspruchs der Urheber und der ausübenden Künstler auf angemessene Vergütung *Für Softwareindustrie weder Problemanalyse noch Zielsetzung überzeugend* 138

Beilagenhinweis:

Wir bitten um freundliche Beachtung der Heftbeilagen der Verlage C.H.Beck und Dr. Otto Schmidt.

CRonline

Portal zum IT-Recht



Expertenblog



Gesetzgebungsreport



RSS-Feeds



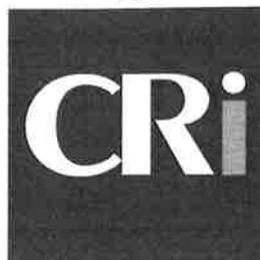
Newsletter

Schauen Sie einfach mal rein:



www.cr-online.de





New at www.cr-international.com:
Consolidated text of Data Protection
Regulation of 15 December 2015 (end
of trilogy)

17th Year · Issue 1/2016 · Pages 1–32

Editorial Board

Prof. Dr. Thomas Dreier, M.C.J.,
University of Karlsruhe
Dr. Jens-L. Gaster, principal administrator, Brussels
RA Thomas Heymann, Frankfurt/M.
Prof. Dr. Michael Lehmann, Dipl.-Kfm.,
Max-Planck-Institute and University of Munich
Prof. Raymond T. Nimmer, University of Houston
Attorney at Law Holly K. Towle, J.D., Seattle
Attorney at Law Thomas Vinje, Brussels

Articles

- Maarten Truyens/Patrick van Eecke – Surprised by Embedded Assumptions: The Online Sector's Troubled Relationship with EU Case Law** The difficult relation of the online sector with EU copyright, data protection and e-commerce legislation 1
- John Beardwood – The New ISO 37500 Outsourcing Standard: Useful Tool or “Outsourcing for Dummies”?** Structure and critical analysis of a new Outsourcing Standard 10
- Diego Fernández – Argentina: ISP Liability Between EU and USA** Directions of case law after Belen Rodriguez and hopes for a Draft Bill 16

Correspondents

Attorney at Law Sakari Aalto (Finland)
Attorney at Law Jonathan Band (USA)
Prof. Dr. Janusz Barta (Poland)
Abogado Enrique J. Batalla (Spain)
John P. Beardwood (Canada)
DDr. Walter Blocher (Austria)
Prof. Peter Blume (Denmark)
Avvocato Gabriel Cuonzo (Italy)
Dr. Jens-L. Gaster (EU)
Prof. Ysolde Gendreau (Canada)
Dr. Lucie Guibault (Canada/Netherlands)
Avocat Dr. Martin Hauser (France)
Prof. Dr. Rosa Julia-Barcelo (Spain)
Attorney at Law Charles H. Kennedy (USA)
Dr. Stanley Lai (Singapore)
Prof. Ian Lloyd (UK)
RA Prof. Dr. Michail Marinos (Greece)
Prof. Dr. Ryszard Markiewicz (Poland)
Ken Moon (New Zealand)
Prof. Raymond T. Nimmer (USA)
Advogado Manuel Oehen Mendes (Portugal)
Prof. Jerome Reichman (USA)
Luis C. Schmidt (Mexico)
Harry Small (UK)
Prof. Alain Strowel (Belgium)
Avvocato Pietro Tamburrini (Italy)
Attorney at Law Thomas Vinje (USA, EU)
Prof. Coenraad J. Visser (South Africa)
Prof. Dr. Rolf H. Weber (Switzerland)
J.T. Westermeier (USA)
Neil J. Wilkof (Israel)
Jamie Wodetzki (Australia)

Case Law

- EU: “Safe Harbor”-Decision Invalid – Maximilian Schrems v. Data Protection Commissioner – CJEU – decision of 6 October 2015** 22

Updates

- Probir Roy Chowdhury/Yajas Setlur – India: The Cost of Content – Social Media Platforms put under the Scanner** 28
- Till Morstadt – Thailand: New Rules for E-Commerce** 30
- About the Authors 32
- Masthead V



Inhalt

Aufsätze

Dr. iur. André Frischemeier/

Dr. iur. Roman Jordans, LL.M. (NZ)

**Verwirkung des Widerrufsrechts bei Verbraucher-
krediten – der Widerrufsjoker aus Perspektive der
Bank — 101**

Dr. iur. Hans-Peter Roth, LL.M.

Die aktuelle Reform der Insolvenzanfechtung — 113

Rechtsprechung

Europäische Gerichtsbarkeit

EuGH, Urteil vom 11. 11. 2015 – Rs. C-422/14 –

Pujante Rivera

Schwellenwert für Massenentlassungen — 118

Arbeitsgerichtsbarkeit

BAG, Urteil vom 22. 10. 2015 – 6 AZR 538/14

Arbeitgeberzahlung über das Konto eines

Dritten — 123

Finanzgerichtsbarkeit

BFH, Urteil vom 16. 7. 2015 – III R 32/13

**Einkommensteuer als Masseschuld bei Aufnahme
selbständiger Tätigkeit während des Insolvenzver-
fahrens — 126**

Zivilgerichtsbarkeit

BGH, Urteil vom 24. 9. 2015 – IX ZR 272/13 –

Schmid/MobilCom

Drittschützende Treuhandvereinbarung — 130

BGH, Beschluss vom 24. 9. 2015 – IX ZR 308/14

**Anfechtungsgegner bei Erfüllung treuhänderisch
abgetretener Forderung — 136**

BGH, Urteil vom 29. 9. 2015 – II ZR 403/13

**Haftung von Mit-Treugebern für Aufwendungen von
Treugeberkommanditisten — 137**

BGH, Urteil vom 29. 10. 2015 – IX ZR 222/13

**Verjährungshemmung durch eine auf Gläubiger-
anfechtung gestützte Zahlungsklage — 143**

BGH, Beschluss vom 3. 12. 2015 – IX ZA 32/14

Anmerkung Prof. Dr. iur. Dominik Skauradszun

Unzulässigkeit gewillkürter Präklusion im

Insolvenzplan — 145

BGH, Beschluss vom 3. 12. 2015 – IX ZR 131/15

**Überweisung aus Kontokorrentkredit als Rechts-
handlung des Schuldners — 147**

Buchbesprechung

Dr. iur. Roman F. Adam

Reinhard Bork/Godehard Kayser/Frank Kebekus

(Hrsg.), Festschrift für Bruno M. Kübler zum

70. Geburtstag — 148

Veranstaltungen — 151

Nachrichten — 152

(CRI)



Journal of
WORLD TRADE

Volume 50

February 2016

Issue 1

From the Editor: In Memory of Professor John H. Jackson	<i>Edwin Vermulst</i>	1
John H. Jackson: A Mentor and a Friend	<i>Petros C. Mavroidis</i>	3
The Relationship between the WTO Agreement on Agriculture and the SCM Agreement: An Analysis of Hierarchy Rules in the WTO Legal System	<i>Lorand Bartels</i>	7
GATS and the Over-the-Top Services: A Legal Outlook	<i>Shin-yi Peng</i>	21
How Regulations Became the Crux of Trade Politics	<i>Gary Winslett</i>	47
Inter-Mingling TRIPS Obligations with an FET Standard in Investor-State Arbitration: An Emerging Challenge for WTO Law?	<i>Tsai-yu Lin</i>	71
Analysis of a New Mediation Procedure under the WTO SPS Agreement	<i>Nohyoung Park & Myung-Hyun Chung</i>	93
Negative List in the SHPFTZ and Its Implications for China's Future FDI Legal System	<i>Zhongmei Wang</i>	117
Coordinative Approach to Resolve Normative and Operational Conflicts between Inner and Outer-FTAs	<i>Chang-fa Lo</i>	147